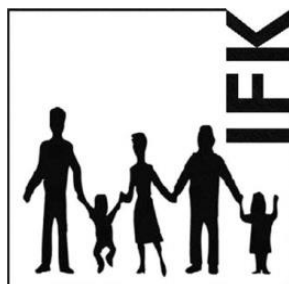


Jana Voigt & Katja Lauermann

**Analyse der Gewalttatenliste
(1998 bis 2013)
der Generalstaatsanwaltschaft des
Landes Brandenburg und
Schlussfolgerungen für
die Rechtsextremismusprävention**

Potsdam, den 30. April 2015



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage und Zielstellung	3
2	Forschungsgegenstand	5
2.1	Begriffsdefinitionen	5
2.1.1	Gewalt	5
2.1.2	Rechtsextremismus	5
2.2	Verbreitung rechtsextremistischer Aktivitäten	6
2.3	Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen	9
2.4	Individuelle, biographische und soziale Einflussfaktoren auf die Entwicklungsverläufe von rechtsextremistischen Gewaltstraftätern	13
2.4.1	Theoretische Modelle	13
2.4.2	Einflussfaktoren: Ergebnisse aus Täterstudien	15
2.5	Tätertypologien	18
2.6	Interventionen der Justiz als Schutzfaktor	20
3	Methodisches Vorgehen	23
3.1	Datengrundlage	23
3.2	Datenauswertung	25
4	Ergebnisse	27
4.1	Ergebnisse zu den rechts motivierten Gewalttaten	27
4.1.1	Tatgegebenheiten	27
4.1.2	Tatorte	34
4.2	Ergebnisse zu den rechts motivierten Gewalttätern	38
4.2.1	Tätermerkmale und gerichtliche Sanktionierungsmaßnahmen	38
4.2.2	Mehrfachtäter	46
5	Zusammenfassung der Ergebnisse	56
6	Schlussfolgerungen für die Präventions- und Interventionsarbeit	60
	Literatur	63
	Anhang	68

1 Ausgangslage und Zielstellung

Seit Oktober 2014 wird die deutsche Öffentlichkeit mit dem Phänomen „Pegida“ konfrontiert, einer politischen Bewegung, die insbesondere durch ihre allwöchentlich stattfindenden Demonstrationen in die Schlagzeilen gerät. Pegida macht gegen die vermeintliche Islamisierung der deutschen Gesellschaft mobil und protestiert gegen eine – aus ihrer Sicht – falsche Einwanderungs- und Asylpolitik der Bundesrepublik. Bis zu 25.000 Menschen aus ganz Deutschland nahmen zwischenzeitlich an diesen Veranstaltungen teil. Neben der grundsätzlichen Unzufriedenheit mit der (Parteien-)Politik, sind die große Resonanz und der Zulauf zur Pegida-Bewegung insbesondere in einer erhöhten Kriminalitätsbelastung, die mit der Zuwanderung asylsuchender Personen und von Zuwanderern muslimischer Provenienz befürchtet wird, sowie in der Angst vor sozioökonomischer Benachteiligung begründet. Protestforscher warnen jedoch davor, die Pegida-Anhänger als von Sorgen geplagte Normalbürger einzustufen; vielmehr gehe es „im Kern um die Artikulation von ‚gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ [...], um einen kaum verhüllten Rassismus“ (Rucht et al., 2015, S. 51).

Auch in Brandenburg fanden im Jahr 2014 zahlreiche Demonstrationen gegen die deutsche Flüchtlingspolitik statt. Diese Demonstrationen wurden von der rechten Szene initiiert, so zum Beispiel in Ludwigsfelde, Gransee und Wittstock. Fremdenfeindliche, zum Teil offen gewalttätige Übergriffe auf Personen aus der Gruppe der Asylsuchenden (aber auch anderer Zuwanderergruppen) sind neben rechtsextremen Propagandadelikten ein akutes Problem. Vor dem Hintergrund, dass rechtsextremistische Straftaten bzw. Gewaltdelikte den weit überwiegenden Anteil der politisch motivierten Kriminalität bilden, steht Brandenburg weiterhin vor der Herausforderung, Rechtsextremismus effektiv zu bekämpfen.

Wirksame Ansätze zur Eindämmung der rechtsextremen Szene sowie zur Resozialisierung von Straftätern beginnen mit einer gründlichen Analyse der Entwicklungsbedingungen, die einen Einstieg in das rechte Milieu begünstigen und zu unterschiedlichen Täterkarrieren führen. In diesem Zusammenhang sind auch die individuellen Voraussetzungen eines Szene-Ausstiegs zu untersuchen. Zudem müssen empirisch fundierte Kenntnisse zu den Wandlungsprozessen innerhalb der rechtsextremen Szene vorliegen. Hierzu liefert das von 2005 bis 2007 durchgeführte IFK-Projekt „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewaltstraftätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen“ wichtige Anhaltspunkte (Kopp & Betz, 2007). In diesem Projekt wurde auch erstmalig die von der brandenburgischen Generalstaatsanwaltschaft geführte „Gewalttatenliste“ im Hinblick auf Täterkarrieren, Tatgegebenheiten und Resozialisierungsverläufe ausgewertet. Aus der detaillierten Beschreibung der Stichprobe waren erste Veränderungen in den Täter- und Tatmerkmalen nachweisbar: So konnte etwa gezeigt werden, dass sich der Anteil weiblicher Gewaltstraftäter im Jahr 2003 erstmalig auf einen zweistelligen Prozentsatz erhöhte (14,0 %); im Jahr 2001 lag der entsprechende Wert noch bei 5,0 Prozent.

Die steigende rechtsextremistisch motivierte Kriminalität (Bundesministerium des Innern, 2014) sowie der Wandel und die Vielfalt von Tätertypen und Täterkarrieren begründen die Notwendigkeit einer kontinuierlichen Beschreibung von Täter- und Tatmerkmalen, um Veränderungen des Phänomens „Rechtsextremismus“ frühzeitig identifizieren und darauf reagieren zu können (Kleeberg-Niepage, 2012; Willems, 1993). Zu diesem Zweck soll im vorliegenden Projekt eine weiterführende quantitative Analyse der von der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg geführten Gewalttatenliste (Erfassungszeitraum:

1998 bis 2013) durchgeführt werden. Neben der deskriptiv-statistischen Auswertung der erfassten Gewaltstraftaten und Merkmale der Gewaltstraftäter (Tatgegebenheiten, Täterkarrieren) sowie der Darstellung der gerichtlich verhängten Strafmaße, werden dabei die diesbezüglichen Veränderungen analysiert (betrachtet wird die Entwicklung in den letzten 15 Jahren). Darüber hinaus wird die Wirksamkeit von Sanktionen (z. B. Untersuchungshaft, Bewährungsstrafe) unter der Fragestellung der Rückfälligkeit der Täter untersucht (Einmaltäter vs. Mehrfachtäter). Schließlich werden aus den Befunden zur Entwicklung von Täter- und Tatmerkmalen bei rechtsextremistischen Gewaltstraftaten Orientierungshilfen und Empfehlungen für die Arbeit der Polizei und der Kommunen im Land Brandenburg abgeleitet¹. Diese Orientierungshilfen und Empfehlungen sollen bei der Entwicklung angemessener Präventions- und Interventionsmaßnahmen unterstützen. Die gewonnenen Erkenntnisse werden in Form einer Handreichung aufbereitet und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der nachfolgende Bericht beginnt mit der Darlegung der theoretischen Hintergründe zu den Sozialisationsbedingungen und den Einflussfaktoren auf die Entwicklung rechtsextremistischer Gewaltstraftäter. Erläuterungen zum Datenmaterial der Studie und zum methodischen Vorgehen bei der Untersuchungsdurchführung sind der Gegenstand von Kapitel 3. Die zentralen Ergebnisse der durchgeführten empirischen Analysen sowohl zu den Tat- und Tätermerkmalen als auch zu den Veränderungen in diesen Merkmalen werden in Kapitel 4 ausgeführt. Die Ergebnisse der Analysen münden abschließend in Empfehlungen für die Präventions- und Interventionsarbeit.

¹ Zudem werden auch die Forschungsergebnisse zu individuellen Entwicklungsverläufe aus dem IFK-Projekt „Entwicklung kommunaler Strategien gegen Extremismus“ einbezogen.

2 Forschungsgegenstand

2.1 Begriffsdefinitionen

2.1.1 Gewalt

Gewalt tritt in unterschiedlichen Formen auf. Umgangssprachlich werden unter dem Gewaltbegriff vielfältige soziale Tatbestände gefasst, die von Schulhofprügeleien bis hin zu Gewaltstraftaten reichen. In der Wissenschaft ist der Gewaltbegriff nicht abschließend geklärt und hinreichend definiert.

Im Bereich der Sozialwissenschaften definiert Theunert (1987) Gewalt als „Manifestation von Macht und/oder Herrschaft, mit der Folge, und/oder dem Ziel der Schädigung von einzelnen oder Gruppen von Menschen“ (S. 40). Wahl (2009) bezieht den Begriff der Gewalt auf den der „Aggression“ (beide Begriffe werden mitunter synonym verwendet); er versteht Gewalt als eine durch Normierungen festgelegte Teilmenge von „Aggression“, die gesamtgesellschaftlich als nicht akzeptabel angesehen wird. Für ein qualitativ abgrenzbares Gewaltverständnis sind dabei wiederum physische, psychische und strukturelle Formen der Gewalt zu unterscheiden. Diese begriffliche Unschärfe bzw. das Fehlen einer allgemein verbindlichen klaren Festlegung der Bedeutung des Begriffs, die zuverlässig operationalisiert werden kann, erschwert valide Aussagen über die Verbreitung des Gewaltphänomens und erklärt auch die teilweise widersprüchlichen wissenschaftlichen Befunde innerhalb der Gewaltforschung. So wird beispielsweise – je nach zugrundeliegender Operationalisierung – von einer Ab- oder Zunahme der Jugendgewalt berichtet (Willems, Ecker, Würtz & Steinmetz, 1993).

Juristisch ist Gewalt als der „körperlich wirkende Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch eine physische Einwirkung sonstiger Art“ kodifiziert, „die nach ihrer Zielrichtung, Intensität und Wirkungsweise dazu bestimmt und geeignet ist, die Freiheit der Willensentschließung oder Willensbetätigung einer anderen Person aufzuheben oder zu beeinträchtigen“ (§ 240 StGB). Der enggefasste Gewaltbegriff im Strafrecht fokussiert auf die zielgerichtete physische Schädigung einer Person und vernachlässigt die Verletzung der psychischen Integrität eines Menschen. Gewalthandeln ist für den Gewaltausübenden bzw. den „Täter“ mit Vorteilen verbunden: Entweder versucht er – in Ermangelung alternativer (legitimer) Mittel – ein bestimmtes Ziel zu erreichen bzw. durchzusetzen, oder der Gewalteininsatz dient der Selbstdarstellung und Selbstvergewisserung.

2.1.2 Rechtsextremismus

Der Begriff „Rechtsextremismus“ wird in der einschlägigen Fachliteratur seit seiner Etablierung in den 1980er Jahren verschiedenartig definiert. Nach Stöss (2010, S.17) sind „Bestrebungen, die gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung, den Bestand und die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane“, als „extremistisch“ zu werten. Nach der amtlichen Definition des Verfassungsschutzes sind die wesentlichen Merkmale von Rechtsextremismus: Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, ein autoritäres Staatsverständnis und eine Ideologie der Volksgemeinschaft (Bundesministerium des Innern, 2012). Diese Merkmale dienen den Verfassungsschutzbehörden zur Einordnung einer extremistischen Position als „rechtsextremistisch“. Neben den benannten Einstellungen wird Rechts-Extremismus im Sinne des Verfassungsschutzes – ebenso wie der „Linksextremismus“ – über das Kriterium der Verfassungsfeindlichkeit definiert.

Jaschke (2001) wiederum versteht unter Rechtsextremismus, „die Gesamtheit von Einstellungen, Verhaltensweisen und Aktionen, organisiert oder nicht, die von der rassistisch oder ethnisch bedingten sozialen Ungleichheit der Menschen ausgehen, nach ethnischer Homogenität von Völkern verlangen und das Gleichheitsgebot der Menschenrechts-Deklaration ablehnen, die den Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum betonen, von der Unterordnung des Bürgers unter der Staatsräson ausgehen und die den Wertepluralismus einer liberalen Demokratie ablehnen und Demokratisierung rückgängig machen wollen“ (S. 30). Hierbei sind rechtsextremistische Verhaltensweisen von rechtsextremistischen Einstellungen zu unterscheiden (Heitmeyer, 1987; Stöss, 2010). Letztere sind in allen Altersgruppen sowie Schichten der Bevölkerung nachweisbar (Decker, Kies & Brähler, 2012) und werden wie folgt charakterisiert: „Der Rechtsextremismus ist ein Einstellungsmuster, dessen verbindendes Kennzeichen Ungleichwertigkeitsvorstellungen darstellen. Diese äußern sich im politischen Bereich in der Affinität zu diktatorischen Regierungsformen, chauvinistischen Einstellungen und einer Verharmlosung bzw. Rechtfertigung des Nationalsozialismus. Im sozialen Bereich sind sie gekennzeichnet durch antisemitische, fremdenfeindliche und sozial-darwinistische Einstellungen“ (Stöss, 2010, S. 57). Die Verhaltensdimension umfasst hingegen im Wesentlichen das Wahlverhalten zugunsten rechtsextremer Parteien, die Mitgliedschaft in rechten Organisationen oder informellen rechtsextremen Gruppen, zielgerichtete Formen der Agitation (z. B. Aufmärsche, Demonstrationen) und schließlich Straf- und Gewalttaten bis hin zur Bildung terroristischer Strukturen (s. Abb. 1).

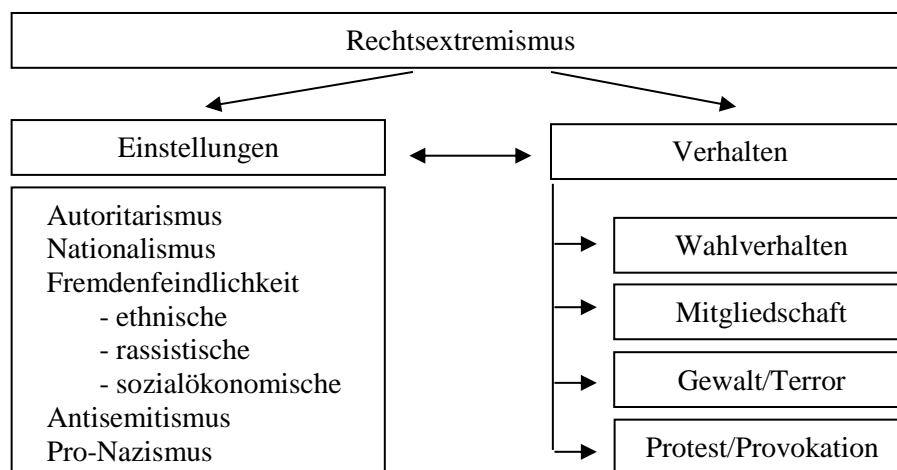


Abb. 1: Dimensionen des Rechtsextremismus (in Anlehnung an Stöss, 2010)

Die analytische Trennung in eine Verhaltens- und Einstellungsdimension macht deutlich, dass Menschen, die über ein geschlossenes rechtsextremistisches Weltbild verfügen, nicht zwingend politisch aktiv oder gewalttätig sein müssen. Vielmehr ist die Anzahl derjenigen mit einem rechtsextremistischen Einstellungsmuster höher als die Zahl derer, die durch ein entsprechendes Verhalten öffentlich in Erscheinung treten. Umgekehrt stellt ein rechtsextremistisches Weltbild die notwendige Voraussetzung für rechtsextremes Verhalten dar (Grumke, 2013).

2.2 Verbreitung rechtsextremistischer Aktivitäten

Seit dem rasanten Aufschwung des Rechtsextremismus Anfang der neunziger Jahre, welcher sich vor allem in den hohen Wahlerfolgen rechtsextremer Parteien, dem starken Zuwachs an Mitgliedern rechtsextremistischer Parteien sowie den ansteigenden fremden-

feindlichen Gewaltübergriffen und Anschlägen manifestierte, hat sich das rechtsextremistische Personenpotenzial² in Deutschland zwischen 1998 und 2013 von 53.600 auf 21.700 mehr als halbiert³ (Bundesministerium des Innern, 1998; 2014). Die deutliche Abnahme des Personenpotenzials führte allerdings nicht zu einer sinkenden Zahl entsprechender Straftaten: So ist die „Politisch motivierte Kriminalität“⁴ (PMK) seit 2001 von 26.520 auf 31.645 Fälle im Jahr 2013 angestiegen, wobei im rechten Spektrum eine Zunahme von 13,6 Prozent (2001: 14.725 Fälle; 2013: 17.042 Fälle; s. Abb. 2) beobachtbar ist (Bundesministerium des Innern, 2014).

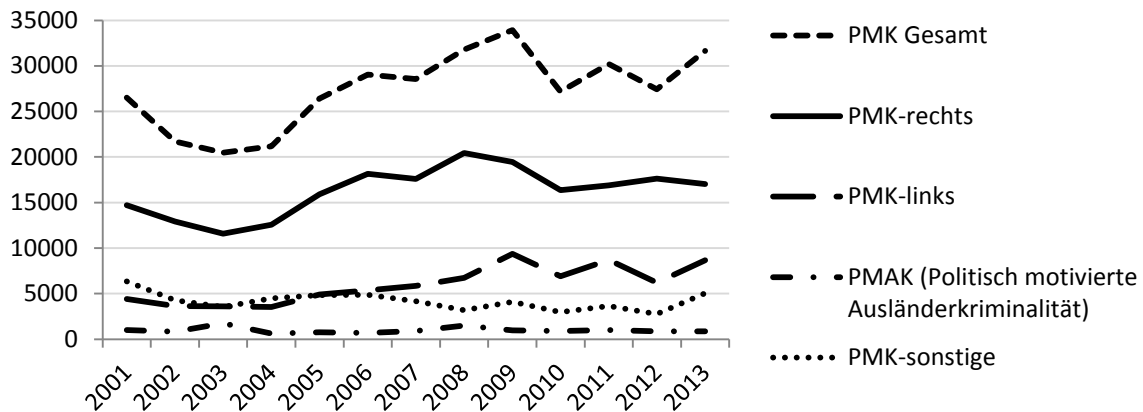


Abb. 2: Entwicklung der „Politisch motivierten Kriminalität“ in Deutschland (Bundesministerium des Innern, 2014)

Aus der jährlichen Statistik geht hervor, dass sowohl die gesamten PMK-Taten als auch die rechts motivierten Taten diskontinuierlich ansteigen. Die PMK-Taten erreichten im Jahr 2009 ihren vorläufigen Höhepunkt; die meisten rechts motivierten Taten wurden 2008 registriert.

Eine genaue Betrachtung zeigt, dass innerhalb des Phänomenbereichs „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ durchschnittlich zwei von drei Taten dem Gebiet der Propagandadelikte zuzurechnen sind (2001: 64 %; 2013: 68 %). Hinsichtlich der verübten Gewalttaten kann zwischen 2001 und 2013 ein leichter Rückgang (etwa 1,7 %) von 980 Gewalthandlungen auf 837 registriert werden. Deutlich zugenommen (um etwa 24 %) hat in dieser Kategorie der Anteil an Gewalttaten mit extremistischem Motiv: Waren 2001 gut zwei Drittel der Taten (72 %) extremistisch motiviert, so waren es im Jahr 2013 nahezu alle Gewalttaten (96 %). Zu sämtlichen Erhebungszeitpunkten richtete sich die Mehrzahl der Gewalttaten gegen „Fremde“ (bzw. Personen mit Migrationshintergrund). Die Anzahl an Körperverletzungen bei rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund ist relativ hoch. Grund hierfür ist – trotz sinkender Mitgliedszahlen in rechtsext-

² Im rechtsextremistischen Personenpotenzial werden subkulturell geprägte Rechtsextremisten, Neonazis und Mitglieder rechtsextremer Parteien sowie sonstiger rechtsextremistischer Organisationen zusammengefasst.

³ Seit 2006 werden die Mitglieder der Partei "Republikaner" nicht mehr im rechtsextremistischen Personenpotenzial erfasst.

⁴ Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde im Jahr 2001 eingeführt und erfasst alle Straftaten, die einen Straftatbestand oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen sowie diejenigen Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind.

remistischen Organisationen (2001: 53.600; 2013: 21.700) – der unverändert hohe Anteil an gewaltbereiten Rechtsextremisten (44 %).

Im Vergleich zwischen alten und neuen Bundesländern entfallen im Jahr 2013 30,0 Prozent (244 Fälle) aller rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten auf die neuen Länder; auf Berlin entfallen 11,0 Prozent (81 Fälle). Gemessen an den jeweiligen Einwohnerzahlen sind die neuen Bundesländer gegenüber den alten etwas stärker belastet. Während 2013 die Zahlen der Straftaten für Ostdeutschland und Berlin insgesamt rückläufig sind, steigen die Fälle rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten in den Bundesländern Berlin, Sachsen und Thüringen sowie in den alten Bundesländern in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein an (Bundesministerium des Innern, 2014).

Die dargestellten Befunde stehen im Kontrast zu den Zahlen des Vereins „Opferperspektive e. V.“, der – über die PMK-Daten hinausgehend – auch Straftaten wie Bedrohung, Nötigung und Sachbeschädigung (sofern sie sich gegen bestimmte Personengruppen richtet) als Gewalttaten bewertet⁵. Laut dieser Zahlen stieg (im Vorjahresvergleich) im Jahr 2013 die Zahl der politisch rechts motivierten Angriffe in Ostdeutschland und Berlin um 18 Prozent (von 626 Fälle auf 737 Fälle); knapp die Hälfte der Angriffe (344) wies ein fremdenfeindliches Motiv auf. Dagegen wurden im Jahr 2003⁶ „lediglich“ 563 Angriffe registriert. Das Tatmotiv „Rassismus“ blieb im 10-Jahres-Vergleich annähernd stabil (2003: 337 Fälle; 2013: 344 Fälle).

Die Betrachtung der Entwicklungen extremistischer Aktivitäten sowie Straftaten im Land Brandenburg zeigt, dass Rechtsextremismus – im Vergleich zum Linksextremismus – weiterhin die größte Herausforderung für die politische Bildungsarbeit wie auch für die Strafverfolgung bleibt. Insgesamt sind die rechts motivierten Straftaten von 907 Taten im Jahr 2001 auf 1.379 Taten im Jahr 2013 angestiegen (mit einem zwischenzeitlichen Höhepunkt von 1.640 Straftaten im Jahr 2008; Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2014). Zwischen 2008 und 2011 nahm die Zahl der Straftaten ab, bevor ein erneuter Anstieg zu verzeichnen ist (s. Abb. 3). Bei dem überwiegenden Teil der Straftaten aus dem Phänomenbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ handelte es sich um Propagandadelikte. Die Gewaltdelikte nahmen im Zeitraum von 2001 bis 2013 deutlich ab (87 vs. 45 Fälle) und erreichten im Jahr 2014 mit 73 Fällen das Niveau von 2008 (MIK, 2014).

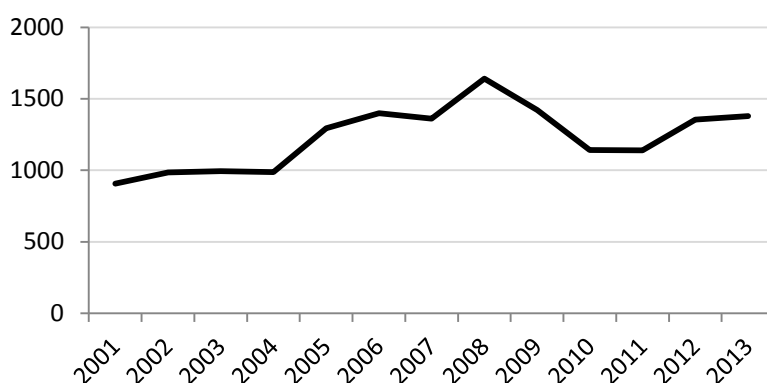


Abb. 3: Entwicklung der „Politisch motivierten Kriminalität – rechts“ im Land Brandenburg (Bundesministerium des Innern, 2014)

⁵ Die Opferperspektive wertet seit 2002 registrierte rechte Gewalttaten in Brandenburg statistisch aus.

⁶ Seit 2003 fassen acht Beratungsstellen des Vereins „Opferperspektive e. V.“ die erhobenen Daten über rechte Gewalttaten in Ostdeutschland in einer gemeinsamen Statistik zusammen.

Deutlich mehr rechtsextremistische Gewaltdelikte im Land Brandenburg wurden im Betrachtungszeitraum von der Opferperspektive e. V. registriert; gleichwohl wird der rückläufige Trend bestätigt: Wurden im Jahr 2002 noch 130 Gewaltdelikte erfasst, waren es 2013 nur noch 85 Delikte – fast doppelt so viele Fälle wie in der vom Bundesministerium des Innern veröffentlichten Statistik (s. Abb. 4).

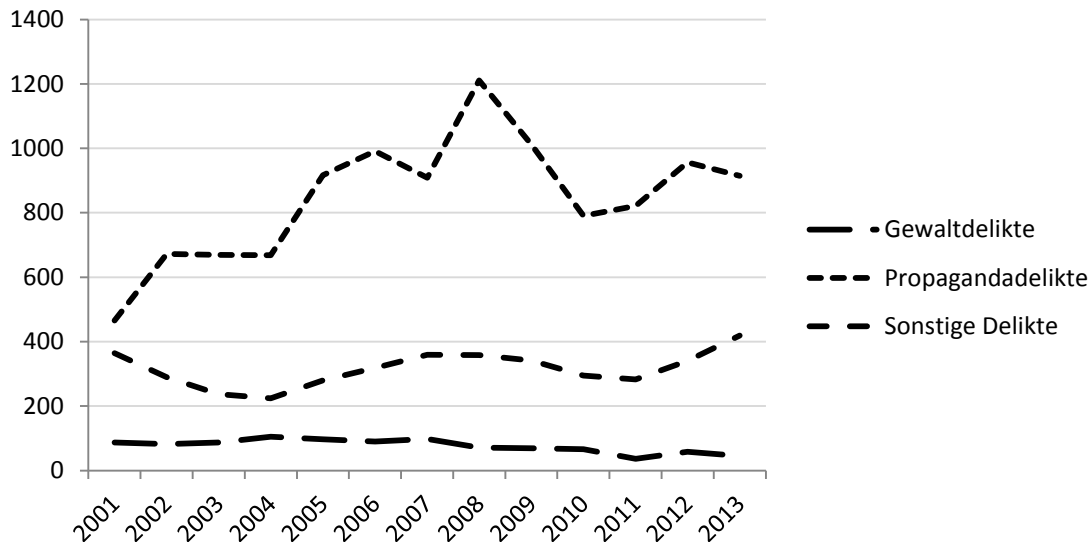


Abb. 4: Entwicklung der politisch rechts motivierten Deliktarten im Land Brandenburg (Bundesministerium des Innern, 2014)

Trotz des generellen Rückgangs der Gewaltdelikte besteht nach wie vor ein hohes Gewaltpotenzial unter den Rechtsextremen: Von den insgesamt 1.125 vom Verfassungsschutz in Brandenburg erfassten Rechtsextremen gelten noch immer 390 Personen als gewaltbereit (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2014). Bei ihnen handelt es sich zumeist um ledige Männer im Alter zwischen 14 und 25 Jahren (Backes, Haase, Logvinov, Mletzko & Stoye, 2014). Diese Befunde decken sich mit dem allgemeinen Forschungsstand (Wahl, 2001; Willems, 1993): Je gewalttätiger Rechtsextremismus auftritt, desto höher ist der Anteil männlicher Akteure; Frauen sind nur sehr selten an Gewalttaten beteiligt. Dieser geschlechtsspezifische Unterschied ist lediglich auf der Verhaltensebene nachweisbar, nicht jedoch auf der Einstellungsebene (Zick & Klein, 2014).

2.3 Verbreitung rechtsextremistischer Einstellungen

Aussagen zur Verbreitung und zum Wandel rechtsextremistischer Einstellungen in der deutschen Bevölkerung beruhen auf einer geringen Anzahl von Studien: Es gibt nur wenige Langzeituntersuchungen, und ein Vergleich der Studienergebnisse ist aufgrund der unterschiedlichen Erhebungsdesigns nur unter Vorbehalt möglich. Zu den bekanntesten Zeitreihenstudien der letzten Dekade zählen die von 2002 bis 2011 jährlich erschienenen Studien zur Untersuchung „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ des Bielefelder Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Heitmeyer, 2011) und die seit 2006 im Zweijahresrhythmus von der Friedrich-Ebert-Stiftung in Auftrag gegebenen „Mittestudien“ (Melzer, 2014).

In die letztgenannten Studien wurde im Jahr 2014 erstmals das von Heitmeyer entwickelte Analysemodell der „Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit“⁷ (GMF) integriert. Rechtsextreme Einstellungen umfassen demnach die folgenden sechs Dimensionen: (1) die Befürwortung einer rechtsautoritären Diktatur, (2) Chauvinismus, (3) die Verharmlosung des Nationalsozialismus sowie (4) antisemitische, (5) ausländerfeindliche und (6) sozialdarwinistische Einstellungen (Decker & Brähler, 2006). Mit Hilfe des Modells konnte in den Mitte-Studien die Entwicklung des rechtsextremistischen Einstellungspotenzials in der deutschen Bevölkerung – im Zeitraum von 2002 bis 2014 – analysiert werden.

Rechtsextremistische Einstellungen sind in den letzten 12 Jahren in der deutschen Bevölkerung zurückgegangen, so der Befund der aktuellen Mitte-Studie (Zick & Klein, 2014)⁸. Wird der Gesamtindex rechtsextremer Einstellungsdimensionen betrachtet, so ist der Prozentsatz der Personen, die den Aussagen zu allen Dimensionen des Rechtsextremismus zustimmen, seit 2002 um 7,2 Prozent gesunken⁹. Somit stimmen im Jahr 2014 nur noch 2,4 Prozent der Befragten den diesbezüglichen Items zu, wobei die Zustimmung in den neuen Bundesländern etwas höher liegt (Ost: 2,5 %; West: 2,3 %). Ist in den ersten drei Erhebungswellen die Zustimmung zu rechtsextremistischen Aussagen in den alten höher als in den neuen Bundesländern, so kehrt sich dieses Verhältnis ab dem Jahr 2008 um – die Unterstützung rechtsextremistischer Statements ist im Osten verbreiteter als im Westen und erreicht 2012 ihren Höhepunkt (s. Tab. 1).

Tab. 1: Gesamtindex der Zustimmung zu rechtsextremen Einstellungsdimensionen
(Angaben in Prozent; Zick & Klein, 2014)

	2002	2004	2006	2008	2010	2012	2014
Gesamt	9,7	9,8	8,6	7,6	8,2	9,0	2,4
Ost	8,1	8,3	6,6	7,9	10,5	15,8	2,5
West	11,3	10,1	9,1	7,5	7,6	7,3	2,3

Betrachtet man den Gesamtindex hinsichtlich seiner Aussagekraft zum vorhandenen rechtsextremen Potenzial in der deutschen Bevölkerung, so zeigt sich, dass die Befragten der zentralen Dimension „Ausländerfeindlichkeit“ am häufigsten zustimmen (s. Abb. 5). Insgesamt geht aus den Studienergebnissen hervor, dass die Zustimmung zu den verschiedenen Dimensionen des Rechtsextremismus über die letzten 12 Jahre abgenommen hat – der bedeutsamste Rückgang von 26,9 Prozent im Jahr 2002 auf 7,5 Prozent im Jahr 2014 ist in der Zustimmung zu ausländerfeindlichen Aussagen festzustellen.

⁷ In den von Heitmeyer durchgeführten Studien wurden Entwicklungen, Zusammenhänge und Verläufe bzgl. Aversion und Vorurteile gegenüber Angehörigen von Minderheiten analysiert. Das Syndrom „GMF“ setzt sich aus den folgenden 12 Dimensionen zusammen, deren Ausprägungen regelmäßig ermittelt wurden: Abwertung von Asylbewerbern, Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Abwertung von Behinderten, Abwertung von Langzeitarbeitslosen, Abwertung von Obdachlosen, Abwertung von Sinti und Roma, Antisemitismus, Etabliertenvorrechte, Homophobie, Islamfeindlichkeit und Sexismus. Mit dem Konzept der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit wird eine Perspektive verfolgt, die Ungleichwertigkeitsvorstellungen als eine wesentliche Ursache für Extremismus identifiziert.

⁸ Für diese Untersuchung wurden 1.915 repräsentativ ausgewählte Personen (Alter: 16 bis 95 Jahre) zwischen Juni und August 2014 telefonisch befragt (52,6% Frauen; 47,3% Männer; Durchschnittsalter 49,9 Jahre).

⁹ In der Untersuchung galten Personen ab einem bestimmten Grenzwert als rechtsextrem. Der Grenzwert galt dann als überschritten, wenn alle Items mit durchschnittlich mehr als 3,5 (bei insgesamt fünf Antwortkategorien) beantwortet wurden.

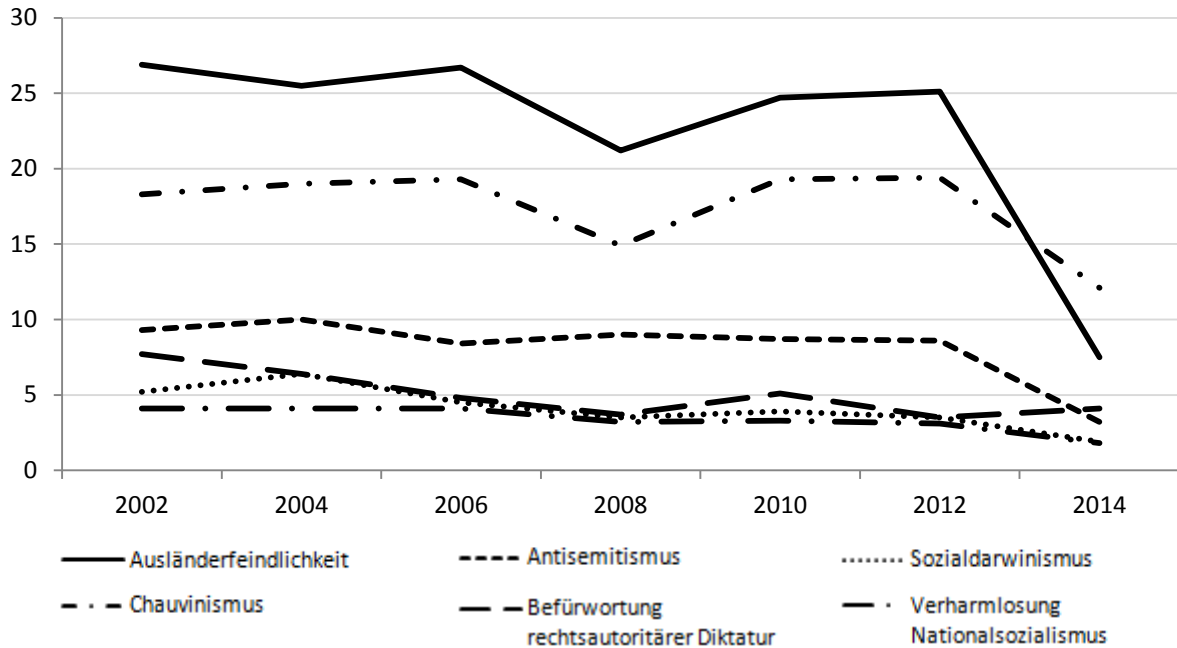


Abb. 5: Entwicklung rechtsextremer Einstellungen in der Bevölkerung von 2002 bis 2014 (Angaben in Prozent; Zick & Klein, 2014)

Dennoch sind bestimmte Facetten rechtsextremer Einstellungen immer noch weit verbreitet. So findet insbesondere der Aspekt „Befürwortung einer Diktatur“ eine vergleichsweise hohe Zustimmung. Darüber hinaus sind die Befunde zu jenen Personengruppen, welche rechtsextremistische Aussagen überwiegend unterstützen, relativ stabil: Hierbei ist erwähnenswert, dass in allen Erhebungswellen die Gruppe der 16- bis 30-Jährigen und die der über 60-Jährigen höhere Zustimmungswerte erzielt als die mittlere Altersgruppe. Darüber hinaus besteht ein negativer Zusammenhang zwischen der Zustimmung zu rechten Positionen und dem Bildungsniveau sowie der Erwerbstätigkeit der Befragten. Personen mit rechtsextremen Einstellungen weisen zudem eine höhere Affinität zu Gewaltbereitschaft und Gewaltbilligung auf; sie lassen sich also durch eine höhere Gewaltakzeptanz charakterisieren (Zick & Klein, 2014).

Stark verbreitet in der Bevölkerung sind die Vorurteile gegenüber asylsuchenden Menschen (2014: 44 %) sowie Sinti und Roma (2014: 27 %), wobei seit 2011 ein leichter Rückgang zu konstatieren ist¹⁰. Mit Blick auf den Islam hat sich die Zahl jener Personen, die islamfeindlichen Aussagen zustimmen, in den vergangenen 12 Jahren nahezu halbiert (2002: 29,4 %; 2014: 17,0 %). Ähnliche Befunde finden sich auch für die Dimension „Fremdenfeindlichkeit“ (2002: 34,5 %; 2005: 40,8 %; 2014: 20 %). Relativ stabil ist dagegen der Anteil der Personen, der rassistischen Aussagen zustimmt (2002: 12,2 %; 2014: 8,7 %).

Aus den Studienergebnissen geht weiterhin hervor, dass rechtsextreme und menschenfeindliche Einstellungen stark mit der Haltung gegenüber der Demokratie und der EU korrespondieren. Der Zweifel an der Funktionsfähigkeit der Demokratie, eine Anti-Europa-Haltung sowie eine Höherbewertung von Wettbewerb und Fortschritt gegenüber Solidarität und Gleichwertigkeit („marktorientierter Extremismus“) begünstigen rechtsextreme bzw. menschenfeindliche Einstellungen und spiegeln sich im Wahlverhalten der Bürger wider:

¹⁰ Beide Facetten wurden vor dem Jahr 2011 nicht erhoben.

Die Wähler der Partei „Alternative für Deutschland“, welche in den letzten Landtags- und Europawahlen relativ hohe Wahlerfolge erzielte, fühlen sich zum Beispiel durch die Eurokrise bedroht und vertreten stärker die Ansicht des marktorientierten Extremismus als der Bevölkerungsdurchschnitt (Groß & Hövermann, 2014). In Bezug auf ihre Einstellungen weisen sie (hinter den NPD-Anhängern) hohe Werte im Hinblick auf Ausländerfeindlichkeit, Chauvinismus und Verharmlosung des Nationalsozialismus auf (Zick & Klein, 2014).

Wird die Frage der Verbreitung sowie des Wandels rechtsextremistischer und ausländerfeindlicher Einstellungen in der Gruppe der Jugendlichen fokussiert, liefern die Ergebnisse der seit 1991 in sieben Teiluntersuchungen durchgeführten Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ ein umfassendes Bild (Hoffmann & Sturzbecher, 2012). Der Anteil der Jugendlichen, die rechtsextremistische Aussagen gänzlich ablehnen, ist seit dem Jahr 1993 stetig gewachsen. In der letzten Erhebungswelle liegt er bei über 50 Prozent, in der ersten bei rund 30 Prozent. Ebenso verhält es sich mit ausländerfeindlichen Einstellungen, bei denen ebenfalls eine starke Abnahme zu verzeichnen ist. Gleichzeitig hat sich der Anteil der Befürworter rechtsextremistischer Positionen von 25,6 Prozent auf 13,4 Prozent reduziert (s. Abb. 6). Dennoch findet sich in jeder Erhebungswelle ein konstanter Kern von Personen (rund 3 %) mit einem „geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild“¹¹ (Burkert, 2012).

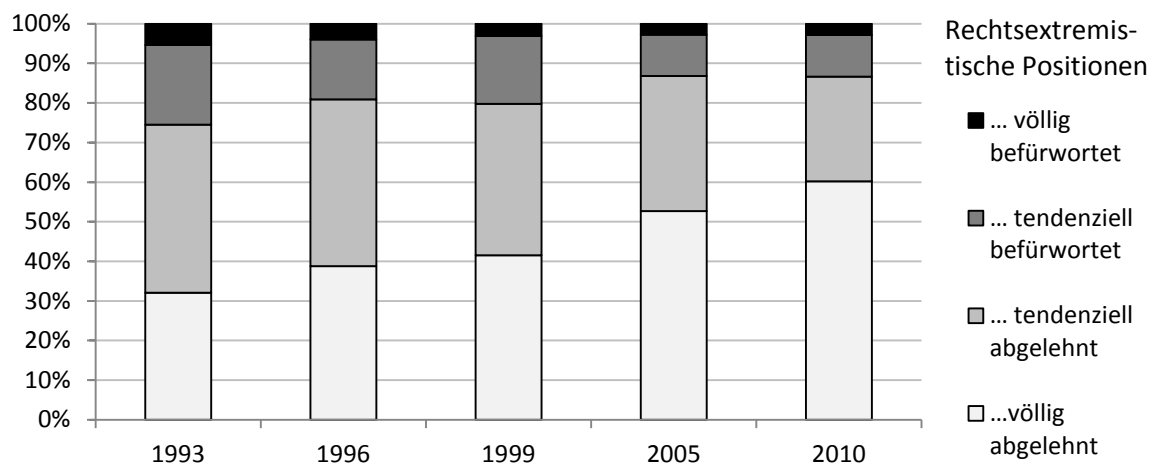


Abb. 6: Zustimmung zu rechtsextremen Aussagen von 1993 bis 2010 (Angaben in Prozent; Burkert, 2012)

Diese Forschungsbefunde decken sich mit repräsentativen Studien aus anderen ostdeutschen Bundesländern. In Thüringen beispielsweise sank die Zustimmung zu ausländerfeindlichen Positionen in der Gesamtbevölkerung im Zeitraum von 2003 bis 2012 von rund 23 Prozent auf circa 12 Prozent und blieb im Folgejahr auf diesem Niveau; auch hier fand sich unter den Befragten ein „harter Kern“ mit einem geschlossenen rechtsextremistischen Weltbild (ca. 5 %; Best, Dwars, Salheiser & Salomo, 2013). Ein Rückgang ausländerfeindlicher Einstellungen ist ebenfalls in Sachsen nachweisbar (Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, 2010). Allerdings waren im Jahr 2009 noch immer rund 19 Prozent der Befragten der Meinung, dass der Ausländeranteil in ihrem Bundesland zu hoch sei. Unter den sächsischen Jugendlichen findet sich – vergleichbar mit den Ver-

¹¹ Von einem geschlossenen Weltbild wird ausgegangen, wenn Personen mehr als drei Viertel der maximal erreichbaren Punkte auf einer kombinierten Rechtsextremismus-Skala erzielten.

hältnissen in Brandenburg – ein hoher Prozentsatz „rechts“ denkender Personen; fast 30 Prozent kommunizieren rechtsextremistisches Gedankengut (Stromer, 2013).

Bei Betrachtung der Ergebnisse der brandenburgischen Zeitreihenstudien wird außerdem deutlich, dass vor allem männliche Jugendliche für rechtsextremistische Ideologien empfänglich sind – sie stimmen rechten Statements im Schnitt fünfmal häufiger zu als Mädchen (Burkert, 2012). Darüber hinaus sind Alterseffekte im Sinne einer negativen Korrelation nachweisbar: Die Befragten stimmen desto häufiger rechtsextremen Positionen zu, je jünger sie sind. Hinsichtlich der Ausprägung rechtsextremer Einstellungen besteht des Weiteren ein Zusammenhang mit dem Bildungsniveau: Der Anteil rechtsextrem eingestellter Jugendlicher in Oberschulen ist fünfmal und unter Auszubildenden dreimal höher als bei Gymnasialschülern. Weiterhin geht aus den Ergebnissen hervor, dass Jugendliche mit rechtsextremistischen Einstellungen eine höhere Gewaltbereitschaft und Gewaltakzeptanz aufweisen (ebd.).

2.4 Individuelle, biographische und soziale Einflussfaktoren auf die Entwicklungsverläufe von rechtsextremistischen Gewaltstraftätern

Der Frage nach den Ursachen, die eine Hinwendung zu einer rechtsextremistischen Orientierung oder sogar die Ausübung von rechtsextremistischer Gewalt zur Folge haben, wurde bereits in verschiedenen Forschungsdisziplinen nachgegangen. In der Forschungspraxis haben sich dabei zwei unterschiedliche methodische Ansätze etabliert: Quantitative Einstellungsuntersuchungen und qualitative Täterstudien. In quantitativen Einstellungsuntersuchungen werden in zufällig ausgewählten Stichproben Einflussfaktoren ermittelt, die mit der Entwicklung rechtsextremistischer Einstellungen und Verhaltensweisen im Zusammenhang stehen. In qualitativen Täterstudien wiederum erfolgt eine Analyse der Lebensläufe, um den Prozess der Hinwendung zu extremen politischen Überzeugungen – und nach Möglichkeit auch den Prozess der Abwendung – rekonstruieren zu können. Übereinstimmend wird festgestellt, dass es sich um ein komplexes Ursachengeflecht handelt, dem wiederum ein multifaktorieller Entstehungsprozess zugrunde liegt (Wahl, 2001; Willems, 1993).

Darüber hinaus sind wissenschaftliche Erklärungsansätze danach zu unterscheiden, ob sie die Entwicklung von Rechtsextremismus fokussieren, ob ihr Gegenstand die Genese von Gewalthandeln ist oder ob sie die beiden Phänomenbereiche verbinden und somit „rechtsextremistische Gewalt“ untersuchen. Letztgenannter Ansatz wird vorrangig über die bereits angesprochenen Täterstudien adressiert. Da rechtsextremistische Gewaltstraftäter im Mittelpunkt der vorliegenden Untersuchung stehen, werden in den folgenden Abschnitten vornehmlich Befunde über Einflussfaktoren vorgestellt, die in Täterstudien ermittelt wurden.

2.4.1 Theoretische Modelle

Zur Erklärung von Rechtsextremismus können eine Vielzahl theoretischer Modelle und Theorien herangezogen werden, wie etwa die Kontakthypothese (Allport, 1953), die Allgemeine Theorie der Kriminalität (Gottfredson & Hirschi, 1990), der Ansatz des Wohlstandschauvinismus (Held, Leiprecht & Marvakis, 1991) oder die Theorie relativer Deprivation (Runciman 1966). Nach Möller (2001) konkurrieren derzeit vor allem drei Ansätze miteinander: (1) die Theorie der sozialen Desintegration (Anhut & Heitmeyer, 2000), (2) die Dominanzkulturthese (Rommelspacher, 2006) und (3) das konflikt- und subkulturtheoretische Modell (Willems et al., 1993).

Zu (1): Die Theorie der sozialen Desintegration thematisiert Zugangsprobleme zu gesellschaftlichen Teilsystemen (wie z. B. dem Arbeitsmarkt) sowie Probleme bei der Partizipation an öffentlichen Einrichtungen und bei der Sicherung gemeinschaftlicher Einbindung. Im Kern geht es im Desintegrationsansatz um die Themen „Anerkennungssicherung“ bzw. „Anerkennungsbedrohung“. Vom Standpunkt des Desintegrationsansatzes „sind Integrations- und Desintegrationszustände von Individuen und Gruppen nicht nur verantwortlich für das Entstehen spezifischer Konflikte, sondern sie beeinflussen ebenso die Wahrscheinlichkeit des Konfliktverlaufs als eher disruptiv und polarisierend oder eher integrativ und verständigungsorientiert“ (Anhut, 2002, S. 393; Anhut & Heitmeyer, 2000). Um diese Kernthese zu verstehen, ist es erforderlich, den ihr zugrundeliegenden Integrationsbegriff zu vergegenwärtigen. Integration und Desintegration erfolgen in der modernen Gesellschaft demnach auf drei Ebenen beziehungsweise in drei „Integrationsdimensionen“:

- Die Dimension der „individuell-funktionalen Systemintegration“ beinhaltet die Einbeziehung von Menschen in Funktionssysteme als Träger von Leistungs- und Klientenrollen (Wirtschaft, Politik, Recht etc.). Diese Einbeziehung verbürgt die Teilhabe an materiellen sowie kulturellen Ressourcen (z. B. Einkommen, Bildungstitel) und wird – wenn Integration gelingt – durch „positionale Anerkennung“ gewissermaßen symbolisch ratifiziert.
- Die Dimension der „kommunikativ-interaktiven Sozialintegration“ verweist auf den öffentlichen und politischen Streit konfligierender Interessen. Integriert ist, wer als Gegner im Interessenstreit in einem basalen Sinne moralisch anerkannt ist.
- In der Dimension der „kulturell-expressiven Sozialintegration“ geht es um Einbeziehungen in Gruppen signifikanter anderer (Familie, Freundschaft, Gemeinschaft), in denen personale und kollektive Identitäten gepflegt werden bzw. Sinn gestiftet wird. Integriert ist, wer emotionale Anerkennung erfährt. Die Grundthese ist, dass mit dem Grad der Desintegrationserfahrungen und -ängste auch das Ausmaß und die Intensität der genannten Konflikte zunehmen und ihre Regelungsfähigkeit abnimmt. Die Auflösung des gesellschaftlichen Zusammenhalts geht mit dem Verlust des Vertrauens in die politischen Institutionen, mit der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und mit zukunftsbezogenen Ängsten beim Einzelnen einher. Die damit verbundenen Verunsicherungen bezüglich der materiellen und persönlichen Sicherheit führen sowohl zu rechtsextremistischen Einstellungen als auch zu Gewalt. Insbesondere die Angst des sozialen Abstiegs haben eine Entsolidarisierung und Abwertung von Minderheitengruppen zur Folge.

Zu (2): Der Dominanzkultur-Ansatz von Rommelspacher führt die Entwicklung von rechtsextremistischen Einstellungen und Verhaltensweisen auf gesellschaftliche Machtverhältnisse zurück. Im Mittelpunkt steht die Annahme der Unterwerfung und Hierarchisierung von allem Fremden. Hierarchisierung stellt dabei ein Konfliktlösungsmuster dar, „um die Spannung zwischen Selbst und Fremdem zu lösen“ (Rommelspacher, 2006, S. 87). Die Angst vor dem Verlust von Privilegien führt zu abschätzigem Verhalten gegenüber Fremden bzw. zu rassistischen Ausgrenzungsprozessen, um den (eigenen) Wohlstand nicht mit Zuwanderern teilen zu müssen. Darüber hinaus werden rechtsextremistische Einstellungen und Gewalt auf Personen projiziert, die am Rande der Gesellschaft stehen, um eine Verantwortung gegenüber diesen Personen zu negieren (Rommelspacher, 2006).

Zu (3): Im konflikt- und subkulturtheoretischen Modell wird ein direkter Zusammenhang zwischen Einwanderung und Fremdenfeindlichkeit bzw. Rechtsextremismus angenommen. Nach Willems (1993) werden durch Einwanderung „kulturelle Standards relativiert, Fremdheitserlebnisse erzeugt, Lebensgewohnheiten verändert und Konkurrenzsituationen

(z. B. auf dem Wohnungsmarkt) verschärft. Dies kann einerseits zu neuen Konflikten auf Grund ethnisch-kultureller Divergenzen führen, andererseits zur Ethnisierung tradierter Konfliktlinien (z. B. der Verteilungskonflikte)“ (S. 428). Vorstellungen von Verteilungsungerechtigkeiten im Sinne einer wahrgenommenen Privilegierung von Immigranten können dann zur Wahrnehmung relativer Deprivation führen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass soziale Prozesse (z. B. ökonomische Krisen, die Angst vor einem sozialen Abstieg, die Wahrnehmung diskriminierender Diskurse) zum Ursachenmilieu fast aller Erklärungsansätze zählen, die sich mit der individuellen Herausbildung von rechtsextremen Überzeugungen beschäftigen.

Obgleich viele Menschen von Krisen betroffen und mit Abstiegsängsten belastet sind, wenden sich die meisten nicht dem Rechtsextremismus zu. Um nun zu bestimmen, welche Ereignisse den Weg in den Rechtsextremismus bahnen, werden im Folgenden Forschungsbefunde referiert, die der wissenschaftlichen Rekonstruktion individueller Entwicklungsverläufe von Gewalttätern entstammen und weichenstellende biographische Risikofaktoren bezeichnen, die relativ häufig zu einer politischen Radikalisierung führen.

2.4.2 Einflussfaktoren: Ergebnisse aus Täterstudien

Forschungen zu den Lebensverläufen rechtsextremistischer Straftäter führen zu dem Ergebnis, dass es mehrere Einflussfaktoren dafür gibt, dass sich Personen nicht nur zum Ideengebäude des Rechtsextremismus hinwenden, sondern auch gewaltsam agieren. Diese Risikofaktoren werden nachfolgend erläutert.

Während aus Untersuchungen hervorgeht, dass rechtsextremistische Einstellungen in der Bevölkerung relativ weit verbreitet sind (Klein & Zick, 2013), handelt es sich bei rechtsextremistischen Gewaltstraftätern fast ausschließlich um männliche Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 15 bis 24 Jahren (Backes et al., 2014; Kopp & Betz, 2007; Wahl, 2001; Willems, 1993). Dieser Befund korrespondiert mit den Erkenntnissen, welche aus der Kriminalitätsstatistik gewonnen wurden: Die Täter in den verschiedenen Deliktgruppen und insbesondere diejenigen, die Gewalttaten verüben, sind vornehmlich Jugendliche und Heranwachsende (PKS Bundeskriminalamt, 2014). Hierbei ist der Anteil der Männer gegenüber den Frauen sowohl bei Propagandadelikten als auch insbesondere bei Gewaltstraftaten höher¹². Frauen fungieren eher als Ansprechpartner in den sozialen Bereichen der rechtsextremistischen Szene (Köttig, 2004; Rommelspacher, 2006).

In Bezug auf die Schulbildung rechtsextremistischer Gewaltstraftäter zeigt sich, dass niedrige und mittlere Schulabschlüsse überrepräsentiert sind (Willems et al., 1993); obgleich im rückblickenden Vergleich über die Jahre ein leichter Anstieg des Bildungsniveaus zu konstatieren ist (Kopp & Betz, 2007; Wahl, 2001). Diese Ergebnisse decken sich mit denen der Einstellungsforschung, wonach gemäß Klein & Zick (2014) eine Zunahme an rechtsextremistischen Einstellungen auch in der gesellschaftlichen Mitte belegt werden kann. Darüber hinaus zeigen Backes und Kollegen (2014), dass Täter mit höheren Schulabschlüssen weniger häufig strafrückfällig werden. Dagegen liegt eine hohe Rückfallwahrscheinlichkeit bei Tätern mit besonders niedrigen Abschlüssen vor. Die niedrigen Schulabschlüsse gehen mit einer problematischen schulischen Integration einher: Die Schulzeit ist geprägt von Leistungsschwäche, Schulverweigerung sowie Verhaltensauffälligkeiten im

¹² Identische Ergebnisse finden sich in der polizeilichen Kriminalitätsstatistik, welche seit jeher für Gewaltdelikte überwiegend männliche Tatverdächtige aufweist, während bei gewaltlosen Delikten (z. B. Betrug) der Frauenanteil an den Tatverdächtigen insgesamt deutlich höher ausfällt (PKS Bundeskriminalamt, 2014).

Umgang mit Lehrern und Mitschülern; insbesondere rückfällige Gewaltstraftäter übernehmen selten die Verantwortung für ihre schulische Entwicklung (Kopp & Betz, 2007; Willems, 1993). Aussagen zur beruflichen Ausbildung sind aufgrund der Alterscharakteristik schwierig zu treffen, da ein Berufsabschluss meist noch aussteht. Aus den biografischen Täterdaten geht allerdings hervor, dass es sich – sofern eine Ausbildung begonnen wurde – überwiegend um „einfache“ Ausbildungsberufe (z. B. Koch, Maler) handelt. Zudem ist – gemessen an der Gesamtbevölkerung – ein überdurchschnittlicher Anteil der Straftäter mit abgeschlossener Berufsausbildung arbeitslos (Backes et al., 2014).

Neben der schulischen Desintegration stellen die familiären Beziehungen und die Peer-group wesentliche Einflussfaktoren für die Hinwendung zum Rechtsextremismus dar. Hinsichtlich der Familienverhältnisse wurde in der Rechtsextremismusforschung lange Zeit die „Broken-home“-Konstellation als Hauptverursachungsfaktor angeführt. So gibt es in den Täterstudien von Willems (1993) und Wahl (2001) einen überdurchschnittlich hohen Anteil an Tätern, die in „zerrütteten“ Familienverhältnissen aufgewachsen sind (z. B. Heimaufenthalte, Abwesenheit des Vaters, Stiefeltern-Konstellationen). Dagegen zeigen Backes und Kollegen (2014) in ihrer Studie, dass bei über 50 Prozent der Täter intakte Familienverhältnisse vorhanden sind.

Weitaus bedeutsamer als die Vollständigkeit der Familie ist die Beziehungsqualität, also das real existierende Familienklima. Vielfach haben die rechtsextremistischen Straftäter – im Rahmen eines kontrollierenden, restriktiven Erziehungsstils – Missachtung und körperliche Gewalt in der Familie erlebt, die sich gegen sie selbst und/oder ein Elternteil richtete (Burkert, 2012; Wahl, 2001)¹³. Scheinbar lernen einige der Straftäter, ganz im Sinne der sozialen Lerntheorie (Bandura, 1969), in ihrer Familie Gewalt als eine „normale“ Verhaltensoption zur Lösung von Konflikten kennen (Willems, 1993). Diesen Zusammenhang belegen auch Ergebnisse von Einstellungsuntersuchungen: In der „Jugendstudie in Brandenburg“ sind Jugendliche, die in ihrer Kindheit elterliche Gewalt erfahren haben, signifikant häufiger rechtsextrem eingestellt als Jugendliche ohne entsprechende Gewalterfahrungen (Burkert, 2012)¹⁴. Differenzierter beschrieben Sturzbecher, Landua und Heyne (2001) den Zusammenhang zwischen der familiären Beziehungsqualität und der Entstehung rechtsextremer Einstellungsmuster: Danach entstammen rechtsextreme Jugendliche zum einen Elternhäusern, in denen die Kinder sich mit ihren Problemen selbst überlassen bleiben und wenig Unterstützung finden. Zum anderen fand sich bei den Familien rechtsextremer Jugendlicher auch ein deutlich erhöhter Anteil, in denen die Kinder zwar stark kontrolliert und körperlich gestraft wurden, aber der soziale Familienzusammenhalt trotzdem hoch war. Die Autoren schlussfolgerten, dass Jugendliche aus diesen Familien das im Elternhaus erfahrene Interaktionsmuster – bedingungslose Unterordnung unter die elterliche Autorität verbunden mit hohem Zusammenhalt – nach Ablösung aus dem Elternhaus in rechtsextremen Jugendcliquen suchen, die sich durch autoritäre Führungsstrukturen und Kameradschaft auszeichnen.

¹³ Nicht alle rechtsextremen Straftäter erfahren schwierige Familienverhältnisse; viele berichten hingegen von einem unspektakulären Familienleben oder betonen sogar ein vertrautes, unterstützendes Verhältnis zu den Eltern (Backes & Jesse, 2005; Rommelspacher, 2006).

¹⁴ Als Erklärungsansatz hierfür dienen Theorien der frühkindlichen Bindung (Ainsworth, Blehar, Waters & Wall, 1978): Demnach stellt die sichere Bindung eines Kindes zu seinen Eltern einen protektiven Faktor dar. Unsichere und desorientierte Bindungsmuster hingegen führen zu Orientierungslosigkeit, dissozialem sowie gewalttätigem Verhalten und begünstigen zusätzlich die Hinwendung zu streng organisierten Peergruppen (Hopf, Rieker, Sanden-Marcus & Schmidt, 1995).

Als weitere Risikofaktoren für Gewalthandeln identifiziert Lützinger (2010) fehlende Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien. Oberflächliche Kommunikation und die mangelhafte Auseinandersetzung mit Problemen innerhalb der Familien erschweren einen konstruktiven Umgang miteinander. Auch die Einstellungen anderer familiärer Bezugspersonen sind bedeutsam: Eine Verharmlosung des Nationalsozialismus durch die Großeltern (Köttig, 2004; Rommelspacher, 2006) sowie rechtsextremistische Einstellungen der Eltern und Geschwister begünstigen durch ihre „Vorbildfunktion“ die Übernahme einschlägiger Überzeugungen (Hopf, Rieker, Sanden-Marcus & Schmidt, 1995).

Trotz des nachweislichen, aber mit zunehmendem Alter abnehmenden Einflusses der Eltern, werden rechtsextremistische Einstellungen – insbesondere im Jugendalter – häufig erst mit Eintritt in eine rechtsextremistische Peergruppe übernommen. Der Erstkontakt zu rechten Jugendcliquen wird meist über die eigenen Freunde und Bekannten hergestellt (Wahl, 2001). Hierbei steht (vor allem bei Jugendlichen, die in anderen Sozialisationsbereichen keine Erfolgserlebnisse sammeln konnten) zunächst die eigene Bedürfnisbefriedigung im Vordergrund: die Befriedigung des Wunsches nach Zugehörigkeit und sozialer Anerkennung sowie das Streben nach einem Gefühl des Zusammenhalts und der Kameradschaft (Rommelspacher, 2006). In den Cliques wird ein traditionelles Männlichkeitsbild kultiviert, das durch ein risikosuchendes, dominierendes und körperbetontes Auftreten gekennzeichnet ist: Das Spaßleben und Ausagieren von Aggressionen fungieren als Modi der Binnenintegration der Gruppe (Baier, Pfeiffer, Simonson & Rabold, 2009). Dabei erfolgt der Beginn der rechtsextremistischen Ideologisierung der Straftäter etwa zeitgleich – meist in der 7. oder 8. Klassenstufe – mit dem Eintritt in die rechte Jugendclique (Wahl, 2001).

Die Bedeutsamkeit der Cliquenzugehörigkeit wird auch durch Auswertungen von Tatgegebenheiten belegt: Die meisten Gewaltstraftäter üben (oftmals alkoholisiert) rechtsextremistische Gewalttaten im Ergebnis gruppendynamischer Prozesse aus (Wahl, 2001; Willems, 1993). Hierbei zeigen Backes und Kollegen (2014), dass es sich bei lediglich rund 20 Prozent der Gewalttaten um eine spontane, auf günstige Gelegenheitsstrukturen zurückführbare Gewaltaktion handelt; etwa vier von fünf Taten werden absichtlich herbeigeführt oder geplant verübt. Die starke Wirkung des Gruppenkontexts lässt sich mit dem sogenannten „Risky-Shift-Phänomen“ erklären. Demnach agieren Gruppen risikofreudiger als Einzelpersonen (Stoner, 1968); die Gruppe übt somit eine Art „Verstärkerfunktion“ aus. In diesem Zusammenhang sorgen gruppenspezifische (Begleit-)Effekte – Verantwortungsdiffusion sowie das Streben nach Anerkennung bzw. die Angst vor Ablehnung durch andere – für eine erhöhte Gewaltbereitschaft. Aus diesem Grund weisen vor allem Jugendliche mit einem Gewalt akzeptierenden Freundeskreis eine höhere Gewaltbereitschaft auf als Jugendliche, deren Clique Gewalt ablehnt. Dieser Effekt verstärkt sich zusätzlich, wenn die jeweilige Peergruppe rechtsextremistische Einstellungen vertritt (Baier, Rabold & Doering, 2010; Kleeberg-Niepage, 2012). Innerhalb der rechtsextremistischen Gruppen spielt Alkohol eine große Rolle – er sichert und festigt den Zusammenhalt der rechtsextremen Jugendclique (Lützinger, 2010; Wahl, 2001; Willems, 1993). Eine solche stabilisierende Funktion nehmen nachweislich auch das Hören von rechtsextremistischer Musik und das Verwenden gemeinsamer Symbole ein.

Eine Vielzahl der Täter ist bereits in der Kindheit verhaltensauffällig und vor allem gewalttätig (Wahl, 2001). Backes und Kollegen (2014) finden bei jedem vierten Intensivtäter Hinweise auf psychische Belastungen oder Entwicklungsstörungen, zum Beispiel AD(H)S oder Legasthenie. Darüber hinaus ist ein Großteil der Straftäter bereits vorbestraft oder polizeilich bekannt (Lützinger, 2010). Bei Backes und Kollegen (2014) sind zwei von drei In-

tensivstraftätern zuvor mit Delikten in den Bereichen der allgemeinen Kriminalität und der Politisch motivierten Kriminalität aufgefallen. Dagegen stellt der Anteil der Mehrfachstraftäter, der einzig im Bereich der Politisch motivierten Kriminalität Straftaten aufweist, mit rund 15 Prozent eine Minderheit dar. Eine auffallende Gewaltaffinität und Delinquenz, starker Alkoholkonsum sowie das Verüben von kriminellen Straftaten bereits im Jugendalter stellen somit Risikofaktoren für das nachfolgende Verüben rechtsextrem motivierter Straftaten dar.

Untersuchungen zum Einfluss des kommunalen Umfelds auf die Hinwendung zum Rechtsextremismus spielen in den Täterstudien bisher nur eine untergeordnete Rolle. Der Schwerpunkt liegt meist auf der Betrachtung der Reaktionen des direkten Umfelds (Eltern, Freunde, Schule). Diese sind durch ein fehlendes Bewusstsein bzw. durch Desinteresse oder restriktives Verhalten gekennzeichnet und münden in Trotzreaktionen bzw. der Lust an Provokation. Ein Umdenken findet aufgrund der fehlenden inhaltlichen Auseinandersetzung nicht statt (Rommelspacher, 2006). Weitere kommunale Gegebenheiten, wie zum Beispiel der Einfluss fehlender bzw. vorhandener Jugendgruppen/-angebote, werden nur partiell angesprochen und weisen keinen eindeutigen Zusammenhang auf: Der Eintritt in die rechtsextreme Gruppe erfolgt bei einigen Tätern aufgrund mangelnder Alternativen, bei anderen findet trotz alternativer Angebote eine bewusste Hinwendung zu der Gruppe statt (Rommelspacher, 2006).

Zusammenfassend ausgedrückt, lassen die Ergebnisse der Täterstudien die Schlussfolgerung zu, dass die Verbundenheit mit dem Rechtsextremismus – und hierbei vor allem das Ausüben von Gewalt – auf unterschiedliche Risikofaktoren und deren Zusammenspiel zurückzuführen ist. Die Qualität der familiären Beziehung (z. B. fehlende soziale Unterstützung, gewalthaltige Interaktionsdynamik, mangelhafte Kommunikations- und Konfliktbewältigungsstrategien) sowie die Zugehörigkeit zu rechtsextremen Cliques stellen ebenso Risikofaktoren dar wie die schulische und berufliche Desintegration sowie personal repräsentierte Gefährdungspunkte (z. B. Deprivationsgefühle, ein mangelndes Selbstwertgefühl und mangelnde Empathiefähigkeit, fehlende Verantwortungsübernahme für sich selbst und für andere).

2.5 Tätertypologie

Aus den Befunden der Täterstudien geht hervor, dass verschiedene Risikofaktoren in ihrem Zusammenwirken dazu führen können, dass sich Personen zum Rechtsextremismus wenden und innerhalb des Phänomenbereichs der Politisch rechts motivierten Kriminalität auffällig werden. Das vielfältig zugrunde liegende Ursachengeflecht führt auch dazu, dass es den typischen Rechtsextremisten, dessen Bild „Getroffen – Gesoffen – Gedroschen“ (Neumann & Frindte, 2001, S. 171f.) oftmals durch die Medien stereotypisch vermittelt wird, nicht gibt. Vielmehr können innerhalb der Gruppe rechtsextremistischer Straftäter – aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsbedingungen und der Anzahl an vorhandenen Risiko- bzw. Schutzfaktoren – verschiedene Tätertypen differenziert werden (Kleeberg-Niepage, 2012; Wahl, 2001; Willems, 1993).

Willems (1993) identifiziert unter den rechtsextremistischen Straftätern vier Typen: Der „Mitläufer“ stammt aus einem intakten Elternhaus, seine rechtsextremistische Ideologie und seine Gewaltbereitschaft sind nicht gefestigt. Der „Kriminelle Schlägertyp“ besitzt zwar gleichfalls kein gefestigtes rechtes Weltbild, weist allerdings ein hohes Maß an Ausländerfeindlichkeit auf; er setzt Gewalt nicht als politisches, sondern eher als alltägliches Mittel zur Konfliktlösung ein. Der „Ausländerfeind“ verkehrt vorrangig in gewaltbereiten Jugendkulturen, während der „Ideologisch motivierte rechtsextreme Täter“ oftmals partei-

lich aktiv und in organisierten rechtsextremistischen Gruppen gebunden ist. Willems macht darauf aufmerksam, dass die Täter – mit Ausnahme des „Kriminellen Schlägertyps“ – einen erfolgreichen Schul- und Berufsabschluss vorweisen können; sowohl die „Mitläufer“ als auch die „Ideologisch motivierten rechtsextremen Täter“ besitzen zudem eine feste Arbeitsstelle. Somit wird deutlich, dass eine abgeschlossene Schulausbildung und ein gesicherter – wenn auch meist niedriger – sozioökonomischer Status nicht notwendigerweise gegen den Aufbau eines rechtsextremistischen Weltbilds immunisieren (Kleeberg-Niepage, 2012).

Müller benennt fünf Täterprofile, die eine hohe Ähnlichkeit mit der von Willems erstellten Tätertypologie aufweisen: (1) den „Überzeugten“ mit Verbindungen zum organisierten Rechtsextremismus; (2) den „Mitläufer“, dem es verhältnismäßig gleich ist, mit wem er läuft, und der aus Wut, Neid, Angst oder Enttäuschung agiert; (3) den „Cliquenzentrierten“, für den die informelle Gruppe seinen Lebensmittelpunkt darstellt und die Straftaten keines politischen oder ideologischen Hintergrunds bedürfen; (4) den „Aggressiven“, der entweder seine Aggressionen nicht zu kontrollieren vermag oder gezielt gewalttätige Auseinandersetzungen mit seinen „Gegnern“ sucht sowie (5) den „Devianten“, der sich am wenigsten mit der ideologisch motivierten Gewalt in Verbindung bringen lässt (Müller, 1997, zit. in Backes et al., 2014).

Wahl (2001) übersetzt die Studie von Willems (1993) mit biographischen Interviews und kategorisiert die neun ermittelten Tätertypen (z. B. „Krimineller Schläger“, „Politischer Schläger“, „Gewaltbereiter Fremdenfeind“, „Provokateur“) anhand der zwei Dimensionen „Aggressivität“ (verbal bis körperlich) und „Ideologisierungsgrad“ (latent bis manifest). Beispielsweise weist der „Provokateur“ eine latente Ideologisierung und zugleich eine eher verbale Aggressivität auf. Der „Kriminelle Schläger“ zeigt bei ebenfalls latenter Ideologisierung eine hohe körperliche Aggressivität, während der „Rechtsextreme Propagandatäter“ eher verbal aggressiv, aber hochgradig ideologisiert ist. Darüber hinaus konnte Wahl durch die Rekonstruktion der Entwicklungsverläufe zeigen, dass sich Aggressivität und Befangenheit im Umgang mit dem Fremden bereits im Kindesalter manifestieren, während die Entwicklung von abweichendem Verhalten und Devianz sowie einer rechtsextremen Ideologie eher im Jugendalter stattfindet.

Auch Lützinger (2010) betrachtet bei ihrer Erstellung von Täterprofilen den zeitlichen Verlauf und die Qualität abweichenden bzw. kriminellen Verhaltens im Zusammenhang mit einer rechten Gesinnung. Sie identifiziert drei verschiedene Typen: Die Straftaten des Typs „Kriminalität im Rahmen der Persönlichkeitsreifung“ (kaum Auffälligkeiten im Sozialverhalten, keine gefestigte rechte Gesinnung) sind eher als vorübergehendes Phänomen und Ausdruck misslungener Reifeprozesse zu bewerten. Der Typ „Kriminalität bei sonstiger sozialer Unauffälligkeit“ (unauffälliges Sozialverhalten) begeht eher Propaganda- als Gewaltdelikte, weist allerdings eine stark ausgeprägte rechte Orientierung auf. Der Typ „Hinterentwicklung zur allgemeinen Kriminalität oder Gewaltkriminalität“ (bereits im Kindesalter Auffälligkeiten im Sozialverhalten) weist eine hohe Gewaltbereitschaft auf, sodass polizeiliche Vorerkenntnisse vorhanden sind. Charakteristisch ist seine im Nachhinein entwickelte, plakativ vorgetragene rechte Orientierung.

Drei unterschiedliche Tätertypen (der „Desintegrationstyp“, der „Kurzzeitextremist“, der „Nachwuchsextremist“) identifiziert auch Kleeberg-Niepage (2012) in ihrer Sekundäranalyse von Interviews mit rechtsextremistischen Straftätern. In den Täterkarrieren finden sich sowohl Gemeinsamkeiten – männlich, teils früher und starker (tatbegleitender) Alkoholkonsum, Beeinflussung durch eine rechtsorientierte, gewaltbereite Jugendclique – als auch Unterschiede in der individuellen Entwicklung in Bezug auf Risiko- und Schutzfaktoren:

- Beim „Kurzzeitextremisten“ sind die extremistischen Aktivitäten eher ein in der Pubertät vorkommendes vorübergehendes Phänomen. Er verfügt über intakte Familienverhältnisse mit positivem Familienklima; die schulische und berufliche Ausbildung ist erfolgreich. Der Anschluss an rechtsextrem orientierten Peers resultiert aus der Lust an Provokationen und Tabubrüchen sowie der (entwicklungstypischen) Abgrenzung zur Herkunftsfamilie. Es werden nur einzelne (meist mit Bewährungsstrafen geahndete) Straftaten begangen, die den Impuls zum Umdenken geben, sodass ein Ausstieg aus der rechtsextremen Szene erfolgt.
- Der „Desintegrationstyp“ wächst dagegen in instabilen Familienverhältnissen auf (Scheidungen, Heimaufenthalte, Alkoholmissbrauch eines Elternteils), die von fehlender emotionaler Unterstützung, einer latenten Gewaltbereitschaft innerhalb der Familie und fehlenden Konfliktbewältigungsstrategien geprägt sind. Die schulische Desintegration (von der Schulverweigerung bis hin zum Schulabbruch) und die soziale Desintegration in gleichaltrige Peersgroups führen zum Anschluss an rechtsextreme Peers, die nach dem Lustprinzip agieren und den Wunsch nach Aufmerksamkeit sowie Anerkennung erfüllen. Es kommt häufig – auch aufgrund beruflicher Perspektivlosigkeit – zu Delikten und fremdenfeindlichen Straftaten, für die keine Verantwortung übernommen wird; das rechtsextreme Weltbild bleibt häufig bestehen, auch wenn teilweise ein Szeneausstieg erfolgt.
- Der „Nachwuchsextremist“ verfügt – wie der „Kurzzeitextremist“ – über gewaltfreie, stabile Familienstrukturen. Die engen Bezugspersonen vertreten jedoch antidemokratische und ausländerfeindliche Einstellungen. Ähnlich wie beim „Desintegrationstyp“ sind schulische Probleme vorhanden; Schulabbruch und berufliche Perspektivlosigkeit sind meist die Folge. Die Jugendlichen suchen über die Teilnahme an Aktivitäten in der rechtsextremen Szene nach Anerkennung und Bestätigung (z. B. Teilnahme an Demonstrationen, Veranstaltungen, Kameradschaftstreffen). Für ihre Gewalttaten übernehmen „Nachwuchsextremisten“ keine Verantwortung; ihre rechtsextreme Einstellung ist so gefestigt, dass die Motivation zum Ausstieg aus der Szene sehr gering ist.

Angesichts der dargestellten Typologien rechtsextremistischer Straftäter wird deutlich, dass es – trotz unterschiedlicher Täter-Bezeichnungen – studienübergreifend zahlreiche Übereinstimmungen in der Charakteristik der Tätertypen gibt. Hierbei zeigen sich – in Abhängigkeit individuell vorhandener Risiko- und Schutzfaktoren und deren Zusammenwirken – erhebliche Unterschiede im Entwicklungsverlauf und in den Entwicklungsprognosen der Täter. Die Analyse dieser unterschiedlichen Entwicklungsverläufe ist bedeutsam für das passgenaue Entwerfen von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.

2.6 Interventionen der Justiz als Schutzfaktor

In den Gerichtsverfahren gegen jugendliche rechtsextremistische Straftäter bildet das Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Grundlage des Strafverfahrens (für erwachsene Personen gelten hingegen die Vorschriften des Strafgesetzbuchs). Die folgenden Ausführungen beziehen sich auf das JGG, da der überwiegende Teil der Gewaltstraftäter bereits im Jugendalter mit strafrechtlich relevantem Verhalten auffällig wird und sich somit das verhängte Strafmaß bzw. die „Interventionen“ bei der Erstverurteilung auf diese Vorschriften beziehen.

Die Gründe für das Ausüben rechtsextremistischer Gewalttaten sind vielfältig (Kap. 2.4 und 2.5) und schlagen sich in unterschiedlichen Tat-Charakteristiken nieder (z. B. Einzel- vs. Gruppentaten, Alkoholkonsum), sodass mit Blick auf die Sanktionen eine einzelfallbe-

zogene „Interventionsprognose“ notwendig ist. Interventionsprognosen sind im JGG vorgesehen: „der Erziehungsgedanke ist die Basis aller Regelungen des Jugendstrafrechts“ (§ 2 I 2 JGG, BGHSt 36, 37, 42). Dieser Grundsatz macht die Ermittlung (der Härte) des zu verhängenden Strafmaßes nicht primär von der Schwere der Schuld abhängig, sondern setzt gewissermaßen an der „Aussicht auf Besserung“ bzw. der angestrebten erfolgreichen Resozialisierung des Straftäters an. Hierbei bedient sich die Justiz – analog zum Erwachsenenstrafrecht – oftmals der sogenannten „Maßnahmenleiter“: „Bei Ersttätern mit einer bis zu mittelschweren Deliktbegehung wird zunächst das Verfahren eingestellt, bei Wiederholung(en) Arbeitsstunden angeordnet, gefolgt von Arresten und zuletzt der Jugendstrafe, zunächst mit, dann ohne Bewährung (sog. quantitative Eskalationslogik)“ (Klingenberg, 2014). Eine einzelfallbezogene Interventionsprognose tritt dabei häufig in den Hintergrund. Hohe Rückfallquoten weisen darauf hin, dass die Sanktionierungsmaßnahmen im konkreten Einzelfall oft nicht den gewünschten Erfolg herbeiführen oder (teils) ungeeignete Maßnahmen ausgewählt werden bzw. das starre Verwenden der Maßnahmenleiter unangebracht ist (ebd.).

Dem Strafrecht liegen zwei „Wirk-Annahmen“ zugrunde: Die drohende Strafe wirkt abschreckend, die verhängte Strafe hinterlässt einen „nachhaltigen Eindruck“ bei den Tätern (Sponzel, 2003). Das verhaltenswirksame Potenzial einer Strafandrohung ist allerdings wenig wirkungsvoll, was die relativ hohe Rückfallquote von verurteilten Straftätern (Freiheitsstrafen mit Aussetzung auf Bewährung) deutlich macht. In denen von Kopp und Betz (2007) untersuchten Fällen wird die Mehrheit der Täter (ca. 68 %) erneut mit strafrechtlich relevantem Verhalten auffällig; über 40 Prozent schon während der Bewährungszeit. Andere Studien bestätigen diesen Befund (Backes et al., 2014; Wahl, 2001). Der geringe Einfluss der Strafandrohung ist darauf zurückzuführen, dass Täter während der Tat keine Gedanken an die Konsequenzen „verschwenden“ (Wahl, 2001, S. 186). Nicht die Androhung von Strafen wirkt abschreckend, sondern die konkrete Erfahrung der Strafverfolgung kann hingegen die erwünschte Wirkung erzielen: So sind Straftäter, die während des Verfahrens in Untersuchungshaft kommen, weniger häufig strafrechtsrelevant rückfällig geworden als jene, bei denen diese Ermittlungsmaßnahme nicht eingesetzt wurde (Kopp & Betz, 2007).

Um den erzieherischen, sozialen und fürsorglichen Aspekt des JGG nachzukommen, arbeitet die Justiz mit der Jugendgerichtshilfe (JGH) zusammen (§ 38 Abs. 3 JGG). Die im JGG verankerten Instrumente der strafrechtlichen Reaktion sind:

- §§ 9 – 12 JGG: Erziehungsmaßregeln bei erstmals in Erscheinung getretenen Jugendlichen (z. B. Weisungen oder die Anordnung einer Hilfe zur Erziehung wie betreute Wohnformen oder Erziehungsbeistand),
- §§ 13 – 16 JGG: Zuchtmittel (Verwarnungen, Auflagen und Jugendarrest),
- §§ 17 – 19 JGG: Jugendstrafe (diese wird angewendet, wenn „wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wenn wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist“).

Eine Aussetzung der Strafe zur Bewährung erfolgt, wenn der Täter „auch ohne die Einwirkung des Strafvollzugs unter der erzieherischen Einwirkung in der Bewährungszeit künftig einen rechtschaffenen Lebenswandel führen wird“ (§ 21 JGG). Bei einer Strafaussetzung zur Bewährung können Weisungen und Auflagen verhängt werden, deren Erfüllung von der Bewährungshilfe (BWH) überwacht wird (§ 24 JGG). Eine Inhaftierung ist dagegen vorgesehen, wenn eine solche bei einer verhängten Jugendstrafe von über einem Jahr unter erzieherischen Gesichtspunkten notwendig erscheint oder Strafe erforderlich ist (§ 17 JGG).

Aus der Untersuchung von Kopp und Betz (2007) zu den Resozialisierungsverläufen von Straftätern geht hervor, dass verschiedene Faktoren aufseiten der Justiz und der sozialpädagogischen Begleitung durch die Bewährungshilfe und die Jugendgerichtshilfe einen Einfluss auf die Rückfallwahrscheinlichkeit der Straftäter haben. Aus diesem Grund sollte die Wahl der Sanktionsstrategie (Art und Härte des Strafmaßes) eine aussagekräftige Analyse der Täterpersönlichkeit und des Tathergangs zum Ausgangspunkt haben und nicht zuletzt auch den bisherigen Entwicklungsverlauf des Täters in Rechnung stellen. Darüber hinaus wirkt sich die Hafterfahrung einer Person (zeitweise vollstreckte Untersuchungshaft, Kurzstrafen) positiv auf den Verlauf der Resozialisierung aus. Positiv wirken sich auch die Kontrolle der Auflagenerfüllung und die unmittelbare Reaktion auf das Fehlverhalten während der Bewährungszeit aus. Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Begleitung durch die BWH und JGH sollte zudem die Reflexion stehen, damit sich der Täter sowohl von der Tat als auch von dem sozialen Umfeld distanzieren kann, welches sein abweichendes Verhalten begünstigt hat. Nicht zuletzt sollte das soziale Umfeld eines Straftäters durch lebenspraktische Hilfen in einer Weise gestaltet werden, dass eine Änderung der alltäglichen Lebensführung möglich ist (Kontrolle des Alkoholkonsums, Strukturierung des Alltags, berufliche Integration) und Hilfen für die Persönlichkeitsentwicklung der Täter bereitgestellt werden (z. B. Anti-Aggressionstraining, Entwicklung von Konfliktlösungsstrategien). Schließlich sind die Entwicklungen des Täters in der Bewährungszeit sorgfältig zu dokumentieren.

3 Methodisches Vorgehen

Im vorliegenden Projekt werden Fälle von rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten im Land Brandenburg betrachtet und hinsichtlich ihrer Tatmerkmale (z. B. Tatmotivation, Anzahl der Tatbeteiligten, eingesetzte Waffen) und Tätermerkmale (z. B. Alter, Vorstrafen, Rückfälligkeit) analysiert. Darüber hinaus werden diese Tat- und Tätermerkmale auf etwaige Veränderungen im Beobachtungszeitraum untersucht, um (mögliche) Wandlungsprozesse innerhalb des Phänomenbereichs „Rechtsextremismus“ zu identifizieren. Schließlich gilt es, die Rechtsfolgen für die Täter mit deren strafrechtlichem In-Erscheinung-Treten nach der Tat in Beziehung zu setzen (Einmal- vs. Mehrfachtäter), um Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen abzuleiten.

3.1 Datengrundlage

Die Datengrundlage bildet die seit 1998 durch die Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg geführte Gewalttatenliste. In dieser Liste werden fortlaufend Fälle rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierter Gewalttaten gegen Personen im Land Brandenburg dokumentiert. Hierzu werden Angaben zur Tatzeit, zum Tatort und Tatgeschehen, zur rechtlichen Einordnung der Tat, zu den Beschuldigten und zum Stand des Verfahrens erfasst. Diese Informationen wurden den Mitarbeitern des IFK – nach Unterzeichnung der Niederschrift über die förmliche Verpflichtung nicht beamteter Personen – durch die Generalstaatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Im juristischen Kontext wird nicht, wie es die Bezeichnung „Gewalttatenliste“ suggeriert, von „Gewalttaten“, sondern von „Körperverletzungs- und Tötungsdelikten“ gesprochen. Die in der Gewalttatenliste verzeichneten Delikte erfüllen damit – entsprechend der deutschen Rechtsnorm – die folgenden Tatbestände: (versuchter) Mord (§ 211 StGB), (versuchter) Totschlag (§ 212 StGB), (versuchte) Körperverletzung (§ 223 StGB), (versuchte) gefährliche Körperverletzung (§ 224 StGB) und Brandstiftung (§ 306 StGB).

In der Gewalttatenliste sind zudem lediglich diejenigen Taten zum Nachteil von Personen aufgeführt, bei denen das Vorliegen der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Motivation der Täter im Zuge weiterer Ermittlungen bestätigt wurde: Die Tatdaten wurden von den vier leitenden Oberstaatsanwälten aus Cottbus, Frankfurt (Oder), Neuruppin und Potsdam an das Ministerium der Justiz übermittelt, welches geprüft hat, ob es sich jeweils um eine personenbezogene Gewalttat handelt, deren tragendes Motiv rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch ist. Hierbei muss allerdings berücksichtigt werden, dass für die Einstufung der Tat keine standardisierten, objektivierbaren Vorgaben zur Beurteilung der Tatmotivation existieren (Kopp & Betz, 2007).

Die vorliegende Analyse bezieht sich auf die rechts movierten Gewalttaten, die zwischen Januar 1998 und Dezember 2013 registriert wurden. Für diesen Zeitraum liegen insgesamt 520 Fälle vor. Zur Analyse der Tatmerkmale wurden folgende Daten herangezogen:

- Tatzeitpunkt (Jahr), Tatort und Tatbestand,
- Status des Verfahrens (laufend, abgeschlossen oder aufgeklärt),
- Anzahl der Tatbeteiligten,
- Opfermerkmale und Tatfolgen für die Opfer,
- Einsatz von Waffen und
- Konsum von Alkohol.

In Bezug auf die Analyse der Tätermerkmale konnten für den relevanten Zeitraum (1998 bis 2013) insgesamt 961 Personen berücksichtigt werden. Hierbei handelt es sich um Täter, die bezüglich der in der Gewalttatenliste dokumentierten Taten angeklagt und verurteilt wurden. Aus der Analyse ausgeschlossen wurden freigesprochene Personen und Personen, bei denen die Ermittlungen nicht genügend Anlass zur öffentlichen Klage boten, sodass das Verfahren nach § 170 StPO eingestellt wurde. Folgende personenbezogenen Daten wurden im Rahmen der Untersuchung berücksichtigt:

- Alter (zur Tatzeit) und Geschlecht,
- strafrechtliche Behandlung (als Jugendlicher, Heranwachsender oder Erwachsener) sowie
- Verfahrensdauer und Rechtsfolgen.

Darüber hinaus erfolgte eine differenzierte Betrachtung der Täterkarrieren, um Aussagen über die Wirksamkeit von Sanktionierungsmaßnahmen treffen zu können.

Für den Begriff des „Mehrfachtäters“ liegt (bislang) keine einheitliche, weithin anerkannte kriminologische Definition vor. Hinsichtlich der Bestimmung bzw. Verwendung des Begriffs finden aber stets die Deliktzahl und teilweise auch der Tatbestand Berücksichtigung (Bundesministerium der Justiz, 2009), wobei diese Einordnungen wiederum auf den polizeilichen Registrierungen sowie justiziellen Verurteilungen fußen (Kunkat, 2002). In der vorliegenden Untersuchung werden Personen als Mehrfachtäter bezeichnet, die mehr als einmal in Bezug auf „Rechtsextremismus und Gewalt“ straffällig geworden sind und aus diesem Grund in der Gewalttatenliste bzw. dem Bundeszentralregister¹⁵ (BZR) registriert wurden.

Zur Ermittlung der Vorstrafen und der Erfassung, ob bzw. in welcher Art und Weise die Beschuldigten in der Folgezeit erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten sind, wurde eine Anfrage zur Datenbereitstellung¹⁶ an das Bundeszentralregister nach § 42a BZRG¹⁷ (Bundeszentralregistergesetz) gestellt. Anhand der vom BZR übermittelten Auskünfte konnten folgende personenbezogene Daten ergänzt werden:

- Vorstrafen,
- Folgetaten und Rückfälle, sowie
- Einordnung der Folgetaten und Rückfälle als Gewaltdelikte bzw. rechts motivierte Delikte.

Als Folgetaten zählen dabei alle strafrechtlich relevanten Delikte aus dem BZR, welche der Täter nach Begehen der in der Gewalttatenliste registrierten Tat begangen hat. Als Rückfälle werden dagegen nur diejenigen Folgetaten bezeichnet, die nach dem Tag der Verurteilung verübt wurden; das Strafmaß der Referenztat war dem Täter zu diesem Zeitpunkt also bekannt.

¹⁵ Das BZR ist ein zentrales amtliches Register, das gemäß BZRG durch das Bundesamt für Justiz geführt wird. In diesem werden u. a. strafgerichtliche Verurteilungen sowie Entscheidungen von Verwaltungsbehörden und Gerichten eingetragen.

¹⁶ Für die Anfrage waren folgende personenbezogenen Daten notwendig: Geburtsname, Familienname, sämtliche Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort. Diese Personendaten waren nicht lückenlos in der Gewalttatenliste enthalten, sodass in einem Zwischenschritt die fehlenden Daten bei der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg nachgefragt werden mussten.

¹⁷ § 42a regelt die Übermittlung personenbezogener Daten aus dem Register an Hochschulen und andere Einrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben, soweit dies für die Durchführung wissenschaftlicher Forschungsarbeiten erforderlich ist.

Hinsichtlich der Täterkarrieren sei angemerkt, dass nur Vorstrafen und Folgetaten der Täter vorliegen, die zum Erhebungszeitpunkt im BZR verzeichnet waren. Für diese Eintragungen gibt es allerdings unterschiedliche Tilgungsfristen: Je nach Strafmaß oder angewendetem Paragraph beträgt die Frist fünf, zehn, fünfzehn oder zwanzig Jahre (§ 46 BZRG).¹⁸ Zudem könnten einige Folgetaten noch nicht aktenkundig geworden sein. Die Täterdaten liegen somit nicht immer vollständig vor.

3.2 Datenauswertung

Die tat- und täterbezogenen Daten wurden in einem arbeitsintensiven¹⁹ Prozess für das Statistikprogramm SPSS aufbereitet. Für die Erstellung der deskriptiven Statistik wurden weitere Kategorien gebildet: So galt es beispielsweise, die Tatorte jeweils einem Stadt- bzw. Gemeindetyp zuzuordnen, um die Rolle der Siedlungsstruktur beim Auftreten von rechts motivierten Gewalttaten eruieren zu können. Diese Zuordnung erfolgte in Anlehnung an die Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung anhand der Einwohnerzahl.²⁰ Darüber hinaus wurden die Daten zu den Tat- und Tätermerkmalen für drei Zeiträume kategorisiert (1998 bis 2002, 2003 bis 2007, 2008 bis 2013)²¹, um Vergleiche durchführen und potenzielle zeitliche Veränderungen ermitteln zu können. Zur Analyse der Wirksamkeit gerichtlicher Sanktionsmaßnahmen wurden weiterhin Vergleiche verschiedener Täterkarrieren vorgenommen, die sich an der Strafrückfälligkeit der Täter ausrichteten. Zur Einteilung der Täter in Einmal- und Mehrfachtäter wurden dabei zwei Ansatzpunkte verfolgt: Zum einen wurde zwischen denjenigen Tätern unterschieden, die mit lediglich einer Tat in der Gewalttatenliste registriert sind, und denen, die mehrfach in der Liste verzeichnet sind. Zum anderen wurden die im BZR registrierten Folgetaten bzw. Rückfälle in die Untersuchung eingeschlossen. Bei einem bloßen Vergleich von Rückfälligen und Nicht-Rückfälligen würden hier allerdings Informationen zu den Besonderheiten verschiedener Resozialisierungsverläufe verloren gehen, sodass – basierend auf den Angaben aus dem Bundeszentralregister – zwischen den folgenden Täterkarrieren differenziert wurde:

- keine Folgetat,
- Folgetat: kein Rückfall,
- Rückfall: rechtsextrem motiviertes Delikt und Gewaltdelikt,
- Rückfall: rechtsextrem motiviertes Delikt,
- Rückfall: Gewaltdelikt sowie
- Rückfall: sonstiges Delikt.

¹⁸ Davon ausgenommen sind Verurteilungen zu lebenslanger Freiheitsstrafe und Anordnungen zur Unterbringung in der Sicherheitsverwahrung oder in einem psychiatrischen Krankenhaus (§ 45 BZRG).

¹⁹ Sowohl die Daten der Gewalttatenliste als auch des BZR lagen nicht elektronisch vor. Die relevanten Informationen mussten jeweils aus einem Fließtext herausgefiltert werden.

²⁰ Die Einwohnerzahlen der Tatorte wurden überwiegend anhand der „Historischen Gemeindeverzeichnisse des Landes Brandenburg“ des Landesbetriebes für Datenverarbeitung und Statistik Land Brandenburg bestimmt. Herangezogen wurde die Einwohnerzahl des jeweiligen Tatortes im Jahr 2005. Falls diese nicht vorlag, wurde die in den Gemeindeverzeichnissen zuletzt verzeichnete Einwohnerzahl berücksichtigt. War auch auf diesem Wege keine Einwohnerzahl zu ermitteln, wurden andere Quellen befragt.

²¹ Zur Vergrößerung der Teilstichprobe wurden die drei registrierten Gewalttaten aus dem Jahr 2013 zum dritten Zeitabschnitt hinzugezählt. Somit umfasst der dritte Zeitabschnitt – abweichend von dem Fünf-Jahres-Zeitraum der anderen beiden Abschnitte – sechs Jahre.

Eine Übersicht zu den gebildeten Kategorien für die weiterführende Analyse der Daten befindet sich im Anhang (Tab. 1). Neben der Erstellung der deskriptiven Statistik wurden – entsprechend des jeweils vorliegenden Datenniveaus – Tests durchgeführt (z. B. Chi-Quadrat-Test, t-Test für unabhängige Stichproben), um die statistische Bedeutsamkeit der ermittelten Unterschiede zu prüfen.

4 Ergebnisse

Die Darstellung der Ergebnisse zu den registrierten rechts motivierten Gewalttaten konzentriert sich zunächst auf die Charakteristik der Tatmerkmale. Hierbei werden zum einen die Tatgegebenheiten aufgezeigt, wie z. B. die Anzahl der Tatbeteiligten, der Tatbestand und die Tatfolgen sowie Opfermerkmale (Kap 4.1.1). Zum anderen werden die Analyseergebnisse zu den Tatorten vorgestellt, um die Zusammenhänge mit der Siedlungsstruktur aufzuzeigen (Kap. 4.1.2). Daran anschließend (Kap. 4.2.1) werden die Ergebnisse zu den weiterführenden Analysen der Merkmale der in der Gewalttatenliste enthaltenden Täter berichtet, wobei die Täterkarrieren (vorhandene Vorstrafen und Nachfolgetaten) und die gerichtlichen Sanktionierungsmaßnahmen im Mittelpunkt der Betrachtung stehen. Darüber hinaus werden die Täterkarrieren mit den gerichtlichen Sanktionierungsmaßnahmen in Beziehung gesetzt, um deren Wirksamkeit insbesondere im Hinblick auf die Strafrückfälligkeit der Täter beurteilen zu können (Kap. 4.2.2).

Sowohl für die Tatmerkmale als auch für die Tätermerkmale werden zusätzlich Ergebnisse zu einem Wandlungsprozess des Phänomens „Rechtsextremismus in Brandenburg“ herausgestellt.

4.1 Ergebnisse zu den rechts motivierten Gewalttaten

4.1.1 Tatgegebenheiten

Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten und Verfahrensmerkmale

Zum Zeitpunkt der Datenauswertung beinhaltete die Gewalttatenliste insgesamt 520 Taten. Über den gesamten Untersuchungszeitraum hinweg ist eine starke Abnahme der Gesamtzahl der registrierten Delikte pro Jahr zu beobachten (s. Abb. 7): Waren es 1998 noch 58 rechts motivierte Gewalttaten, so wurde im Jahr 2013 mit nur 3 Fällen der vorläufige Tiefstand erreicht. Insgesamt zeigten sich die stärksten Abnahmen in den Jahren 2001, 2010 und 2013.

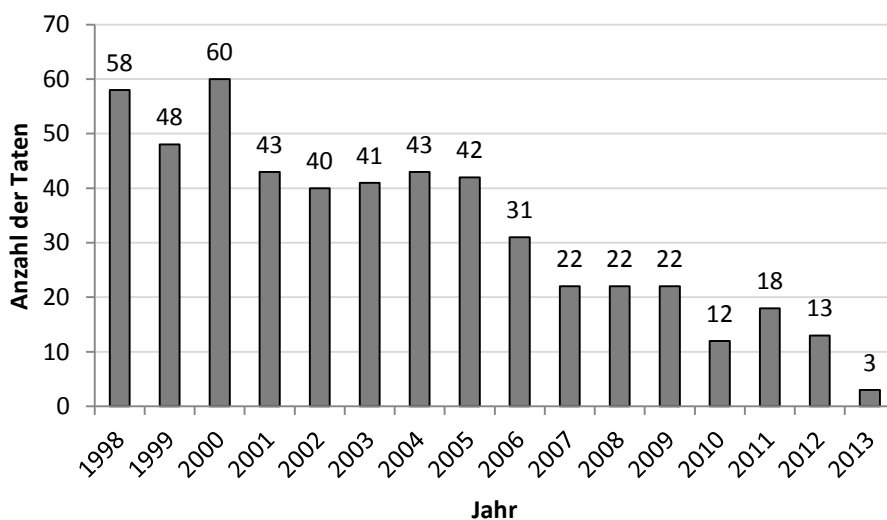


Abb. 7: Entwicklung der Anzahl rechtsextrem motivierter Gewalttaten im Land Brandenburg (n = 520)

In Bezug auf den Stand der Ermittlungen kann festgehalten werden, dass der überwiegende Teil der Verfahren abgeschlossen ist. Lediglich 4,8 Prozent der Strafverfahren (zumeist aus den Jahren 2012 und 2013) laufen noch ($n = 516$)²². Die Aufklärungsquote beträgt 75,8 Prozent ($n = 491$).

Tatbestand

Den mit Abstand am häufigsten erfassten Tatbestand stellt die gefährliche Körperverletzung mit einem Anteil von 72,0 Prozent der Fälle dar ($n = 518$), gefolgt von der Körperverletzung mit 17,6 Prozent und der versuchten gefährlichen Körperverletzung mit 3,9 Prozent. Mord und Totschlag kommen vergleichsweise selten vor (0,4 % bzw. 0,2 %; s. Abb. 1 im Anhang). Die relative Verteilung der einzelnen Tatbestände veränderte sich im Laufe des betrachteten Untersuchungszeitraums. So nahm der Anteil der Taten mit dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung von 77,5 Prozent im ersten Zeitabschnitt (1998 bis 2002) im Vergleich zum zweiten und dritten Zeitabschnitt um etwa 10 Prozent ab (2003 bis 2007: 66,6 %; 2008 bis 2013: 67,8 %). Eine Abnahme der relativen Häufigkeit lässt sich ebenfalls für die Tatbestände versuchte gefährliche Körperverletzung und Totschlag feststellen. Folgerichtig zum Rückgang dieser „schweren“ Tatbestände stieg dagegen der relative Anteil der Körperverletzungen von 10,0 Prozent (1998 bis 2002) auf 23,5 bzw. 26,6 Prozent (2003 bis 2007 bzw. 2008 bis 2013). Der Tatbestand der Brandstiftung trat nur in den Jahren 1998 bis 2001 auf²³ ($n = 8$; s. Tab. 2 im Anhang).

Innerhalb des Untersuchungszeitraums zeigt sich die Tendenz, dass schwerwiegende Delikte anteilig abnahmen und leichtere entsprechend anstiegen. Bestätigung findet dieser Trend auch im Zusammenhang mit der Gruppierung der Tatbestände nach ihrer immanenten „Deliktschwere“. Hiermit ist das Ausmaß der (intendierten) Gesundheitsschädigung anderer Menschen gemeint²⁴:

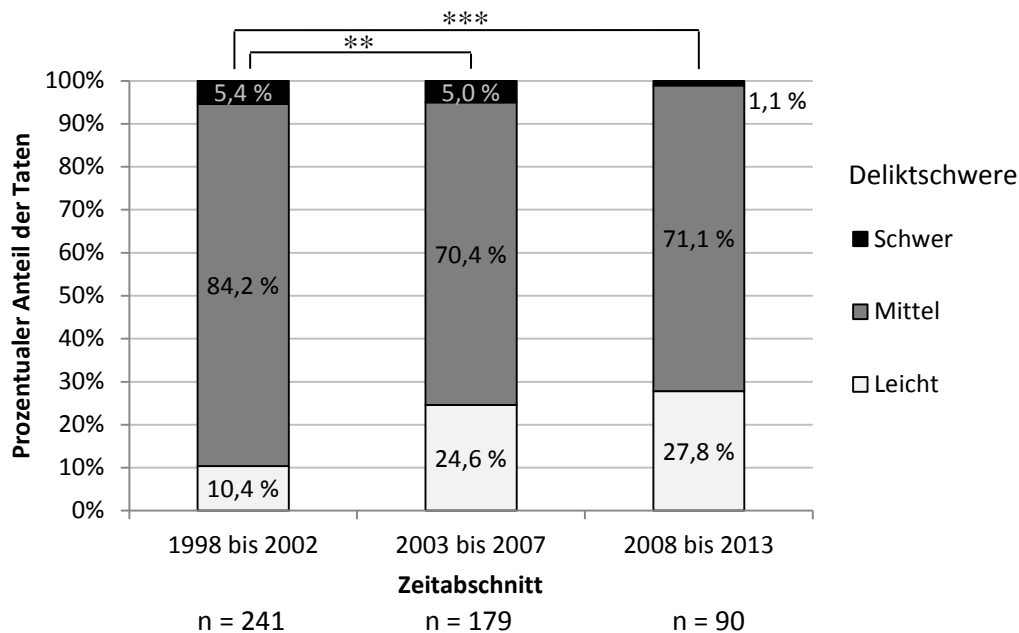
- leichte Delikte: (versuchte) Körperverletzung,
- mittelschwere Delikte: (versuchte) gefährliche Körperverletzung,
- schwere Delikte: (versuchter) Totschlag und (versuchter) Mord.

Insgesamt wurden mit 77,1 Prozent am häufigsten rechtsextrem motivierte Gewalttaten mit einer mittleren Deliktschwere verübt ($n = 510$); schwere Delikte wurden nur selten registriert (4,5 %; s. Abb. 2 im Anhang). Der Anteil schwerer und mittelschwerer Delikte nahm über den Untersuchungszeitraum signifikant ab; der Anteil der Taten mit leichter Deliktschwere nahm entsprechend zu ($\chi^2 (4,510) = 22.31, p < .001$; s. Abb. 8).

²² „n“ bezieht sich auf die Anzahl der Fälle, die für die Berechnung zur Untersuchung der jeweiligen Fragestellung zur Verfügung standen.

²³ 1998: $n = 3$, 1999: $n = 3$, 2000: $n = 1$, 2001: $n = 1$

²⁴ Beim Tatbestand „Brandstiftung“ lässt sich die Absicht der Schädigung von Menschen schwer einschätzen, daher wurden die betreffenden Tatbestände von den Analysen zur Deliktschwere ausgeschlossen.



Anmerkung. ** p < .01; *** p < .001

Abb. 8: Entwicklung der Deliktschwere über die drei Zeitabschnitte (n = 510)

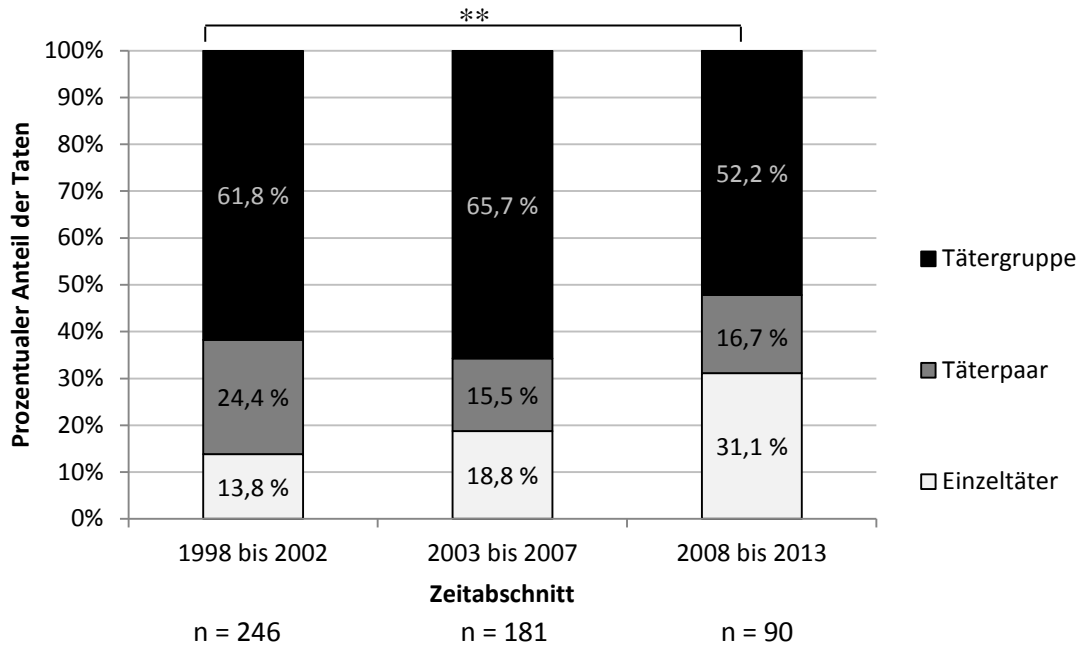
Tatbeteiligung

Pro Tat liegt die durchschnittliche Anzahl der Beteiligten bei 4,5 Personen ($M = 4.48$, $SD = 5.43$, $n = 469$). Die höchste Beteiligtenzahl pro Tat beträgt 65 Personen. Etwa zwei von drei Taten (61,5 %) wurden in Gruppen (Personen ≥ 3) verübt. 19,9 Prozent der Taten begingen Täterpaare, und bei 18,6 Prozent der Fälle handelte es sich um Einzeltaten ($n = 517$; s. Abb. 3 im Anhang).

Aus den Daten²⁵ geht allerdings auch hervor, dass – obwohl die Mehrheit der Taten in Tätergruppen von drei oder mehr Personen verübt wurde – am häufigsten lediglich zwei Personen (24,7 %) pro Tat rechtskräftig verurteilt wurden ($n = 243$). Bei 23,0 Prozent der Täter konnte kein Tatnachweis erbracht werden (s. Abb. 4 im Anhang).

Bei Betrachtung der Tatbeteiligung über die drei Zeitabschnitte ist zu erkennen, dass der Anteil der von Täterpaaren und Tätergruppen begangenen Taten abnahm: Wurden zwischen 1998 und 2002 annähernd zwei Drittel der registrierten rechts motivierten Gewalttaten von Gruppen mit mehr als zwei Tätern verübt, so sind es im dritten Zeitabschnitt mit 52,2 Prozent nur noch gut die Hälfte. Entsprechend stieg der Anteil der durch Einzeltäter verübten Taten über die drei untersuchten Zeitabschnitte von 13,8 Prozent auf nahezu ein Drittel an (s. Abb. 9). Die Anteile der von Einzeltätern, Täterpaaren und Tätergruppen begangenen Taten unterscheiden sich dabei in Abhängigkeit von den betrachteten Zeitabschnitten signifikant ($\chi^2(4,517) = 17.15$, $p < .01$).

²⁵ Für diese Analyse wurden laufende Verfahren und Fälle ausgeschlossen, die ganz oder teilweise an ein anderes Bundesland abgegeben wurden.



Anmerkung. ** p < .01

Abb. 9: Entwicklung der Anzahl der Tatbeteiligten über die drei Zeitabschnitte (n = 517)

Der Rückgang der in Gruppen verübten Taten im letzten Zeitabschnitt könnte darauf zurückzuführen sein, dass weniger Personen in rechtsextremen Organisationen engagiert waren: So hat sich das rechtsextremistische Personenpotenzial seit 1998 – deutschlandweit – mehr als halbiert (Bundesministerium des Innern, 1999; 2014) und nahm auch in Brandenburg stetig ab (Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, 2013).

Deliktschwere und Tatfolgen

Erwartungsgemäß unterscheiden sich die von Einzeltätern und Täterpaaren bzw. Tätergruppen ausgeführten Taten hinsichtlich ihrer Deliktschwere signifikant (FET (4,509) = 92.69, p < .001): Mehr als die Hälfte aller von Einzeltätern verübten Gewalttaten weisen eine leichte Deliktschwere auf (56,3 %). Dagegen ist dem Großteil der von Täterpaaren und Tätergruppen zu verantwortenden rechts motivierten Gewalttaten eine mittlere Deliktschwere zuzuordnen (83,0 % bzw. 86,3 %; s. Abb. 5 im Anhang). Die Anzahl der Tatbeteiligten kommt ebenfalls in Bezug auf die Tatfolgen²⁶ für die Opfer zum Tragen (s. Abb. 6 im Anhang): Aus den durch Einzeltäter verübten rechts motivierten Gewalttaten resultieren anteilig am häufigsten leichte Tatfolgen (56,4 %), bei Täterpaaren und Tätergruppen mit 66,1 Prozent bzw. 71,6 Prozent anteilig häufiger mittlere, schwere und sehr schwere Tatfolgen (FET (6,322) = 15.40, p < .05). Signifikante Veränderungen zeigen sich – im Zusammenhang mit der Zunahme von Einzeltaten – auch über den zeitlichen Verlauf (FET (6,323) = 23.09, p < .001): So nahm der Anteil der Taten mit mittleren bis sehr schweren Tatfolgen um über 25 Prozent ab, während der Anteil der Taten mit leichten Tatfolgen entsprechend stieg (s. Abb. 10).

²⁶ Für die Betrachtung der (gesundheitlichen) Tatfolgen für die Opfer wurden vier Kategorien gebildet. (1) „Leicht“: „Keine klinische Behandlung“, (2) „Mittel“: „Ambulante Behandlung“, (3) „Schwer“: „Stationäre Behandlung“ und (4) „Sehr schwer“: „Tod“.

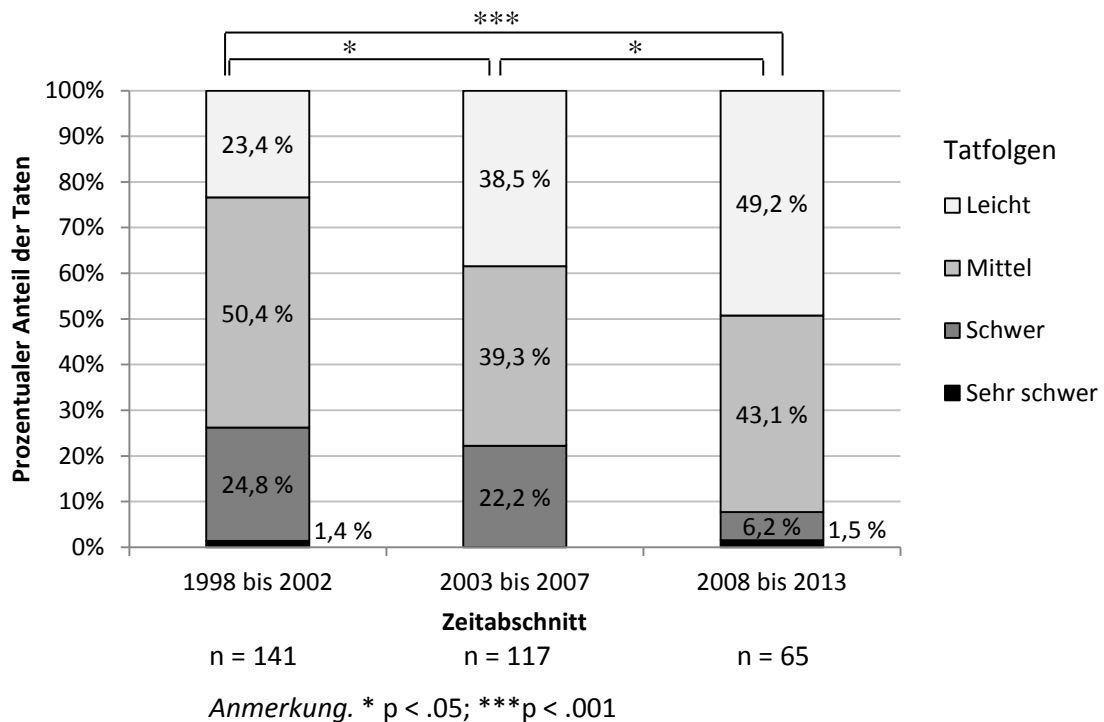


Abb. 10: Entwicklung der Tatfolgen über die drei Zeitabschnitte (n = 323)

Waffengebrauch

Bei fast der Hälfte (43,5 %) der rechts motivierten Gewalttaten benutzten die Täter Waffen (n = 520); Glasflaschen, Stahlkappenschuhe, hölzerne Gegenstände und Steine kamen dabei am häufigsten zum Einsatz (n = 276, s. Abb. 7 im Anhang). Über den Untersuchungszeitraum hinweg nahm der Gebrauch von Waffen bei der Ausübung der Taten anteilig ab: Wurden 1998 bis 2002 bei knapp der Hälfte (48,6 %) der Taten Waffen benutzt, so waren es in den beiden darauffolgenden Zeitabschnitten nur noch 39,8 Prozent bzw. 36,7 Prozent (s.

Abb. 8 im Anhang).

Dieser Rückgang korrespondiert mit der Abnahme der Deliktschwere und der Schwere der Tatfolgen. Darüber hinaus änderte sich auch die Art der Waffen, die zum Einsatz kamen: 1998 bis 2002 wurden am häufigsten Stahlkappenschuhe eingesetzt (22,7 %), gefolgt von hölzernen Gegenständen (19,5 %) und Glasflaschen (13,4 %). In den nachfolgenden Jahren waren dagegen Glasflaschen die am häufigsten verwendeten Waffen (2003 bis 2007: 38,8 %; 2008 bis 2013: 26,2 %); Stahlkappenschuhe machten lediglich einen Anteil von 18,8 Prozent bzw. 2,4 Prozent aus (s. Tab. 3 im Anhang). Die Tatsache, dass Stahlkappenschuhe seltener als Waffe genutzt wurden, kann darauf zurückgeführt werden, dass sich Angehörige der rechtsextremen Szene mittlerweile eher an allgemeinen Trends der Jugendmode orientieren, um ihre Szenezugehörigkeit weniger offensichtlich über ein einschlägiges Erscheinungsbild zu signalisieren (Bundesministerium des Innern, 2011). Stahlkappenschuhe wurden also seltener getragen und standen somit als potenzielle Waffe weniger häufig zur Verfügung. Aus den Ergebnissen wurde weiterhin offenbar, dass Täterpaare und Tätergruppen signifikant häufiger Waffen einsetzten (49,5 % bzw. 45,3 %) als Einzeltäter (29,2 %; $\chi^2(2,517) = 9.94, p < .05$; s. Abb. 9 im Anhang). Dies erklärt in Teilen

auch die Schwere der Tatfolgen für Opfer der von Täterpaaren und Tätergruppen verübten Taten.

Opfermerkmale

Rechtsextrem, antisemitisch oder fremdenfeindlich motivierte Gewalttaten richten sich gegen Personen, die (scheinbar) bestimmte Merkmale aufweisen. So wurden – über den betrachteten Untersuchungszeitraum – drei von vier Taten gegen Personen mit Migrationshintergrund verübt; 13,8 Prozent der Taten richteten sich gegen politisch links gerichtete Personen; der verbleibende Anteil konnte keiner der beiden Gruppen eindeutig zugeordnet werden (s. Abb. 10 im Anhang).

Bei Betrachtung der Veränderungen der Opfermerkmale über die Zeit zeigt sich, dass Delikte gegen Personen mit Migrationshintergrund um 12,0 Prozent abnahmen (1998 bis 2002: 78,7 %; 2003 bis 2007: 66,7 %); politisch links gerichtete Personen wurden dagegen häufiger angegriffen (1998 bis 2002: 8,0 %; 2003 bis 2007: 23,3 %). Hierbei unterscheiden sich die Anteile der rechts motivierten Gewalttaten gegen Personen mit bestimmten Merkmalen über den Untersuchungszeitraum signifikant: $\chi^2(4,520) = 15.61$, $p < .01$ (s. Abb. 11).

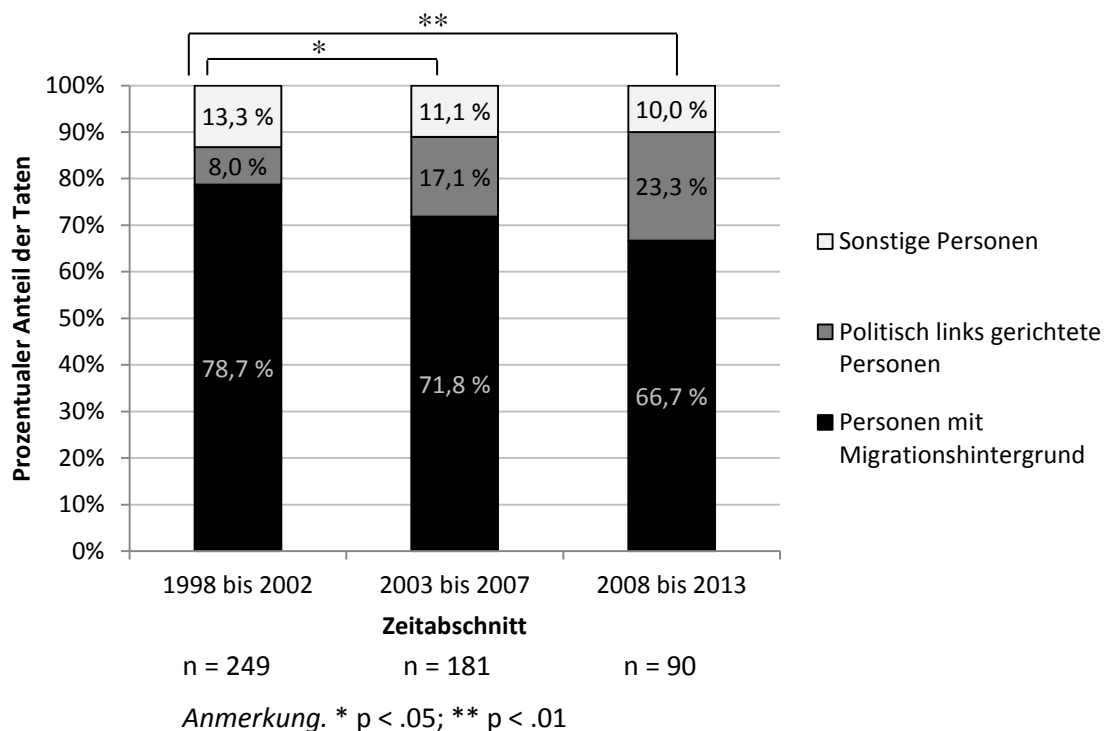


Abb. 11: Entwicklung der Opfermerkmale über die drei Zeitabschnitte (n = 520)

Aus weiterführenden Analysen geht hervor, dass Übergriffe gegen Menschen mit Migrationshintergrund innerhalb des letzten Zeitabschnitts (2008 bis 2013) erneut zunehmen (s. Abb. 12). Trotz des geringen Stichprobenumfangs stimmt dieses Ergebnis mit der bundesweit zu beobachtenden Entwicklung überein: Demnach stieg im Jahr 2013 die Anzahl rechtsextremistisch motivierter Gewalttaten mit fremdenfeindlichem Hintergrund, während die Anzahl der Taten gegen links gerichtete Personen sank (Bundesministerium des Innern, 2014).

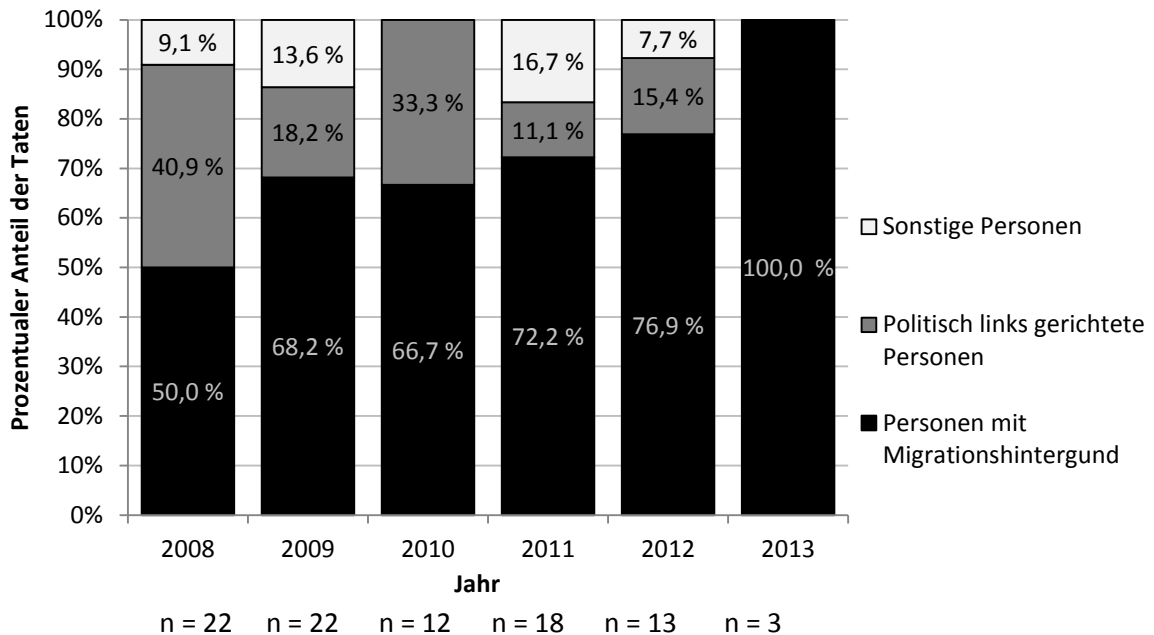


Abb. 12: Entwicklung der Opfermerkmale über die Jahre 2008 bis 2013

Signifikante Unterschiede ergaben sich auch in Bezug auf die Opfermerkmale und die Tatbeteiligung ($\chi^2(4,517) = 14,52, p < .01$). So verübten rechts motivierte Tätergruppen fast doppelt so häufig Gewalttaten (17,6 %) gegen politisch links gerichtete Personen wie Einzeltäter oder Täterpaare (10,0 %; s. Abb. 11 im Anhang).

Alkoholeinfluss

Lediglich bei einem Zehntel aller rechts motivierten Gewalttaten wurde erwähnt, dass ein Tatbeteiligter oder mehrere Tatbeteiligte unter Alkoholeinfluss standen ($n = 520$). Da jedoch keine genauen Festlegungen dazu existieren, wie die Taten zu beschreiben sind, wenn sie in die Gewalttatenliste aufgenommen werden, muss hier von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden. So wurde für 55 der Taten der Gebrauch von Bierflaschen als Waffe vermerkt, gleichzeitig wurde jedoch nur bei 13 dieser Taten ein Alkoholeinfluss auf diese Täter festgehalten. Auf differenziertere Analysen wurde daher verzichtet.

Zusammenfassung

Im ersten Teil des vorliegenden Kapitels wurden die rechts motivierten Gewalttaten hinsichtlich ihrer Anzahl, der Deliktschwere, der Anzahl der Tatbeteiligten, der Tatfolgen, der benutzten Waffen, der Opfermerkmale und des Einflusses von Alkohol betrachtet. Aus den Ergebnissen geht hervor, dass sich die Zahl der in der Gewalttatenliste registrierten Taten über die Jahre (1998 bis 2013) stark reduzierte. Darüber hinaus zeigt sich, dass auch das Gewaltausmaß bzw. die Gewaltbereitschaft abnahm: Sowohl die Deliktschwere als auch die damit zusammenhängende Schwere der Tatfolgen gingen zurück, was u. a. auf den Rückgang der Gruppentaten zurückgeführt werden kann. Demnach waren zuletzt leichte Delikte bzw. Tatfolgen für Einzeltäter charakteristisch; bei Gruppentaten fanden sich dagegen eher mittlere und schwere Delikte bzw. Tatfolgen. Zudem wurden bei den kürzer zurückliegenden Übergriffen seltener Waffen eingesetzt und statt szenetypischen Gegenständen (wie Stahlkappenschuhen) Glasflaschen genutzt. Veränderungen zeigen sich auch in Bezug auf die Übergriffe gegen Personen mit Migrationshintergrund: Bis zum Jahr 2008 war ein rückläufiger Trend erkennbar (s. Abb. 13); im Vergleich dazu erhöhten sich anteilig die Übergriffe auf politisch links orientierte Personen. Seit 2008 wurde allerdings ein erneuter Anstieg von Delikten gegen Personen mit Migrationshintergrund verzeichnet.

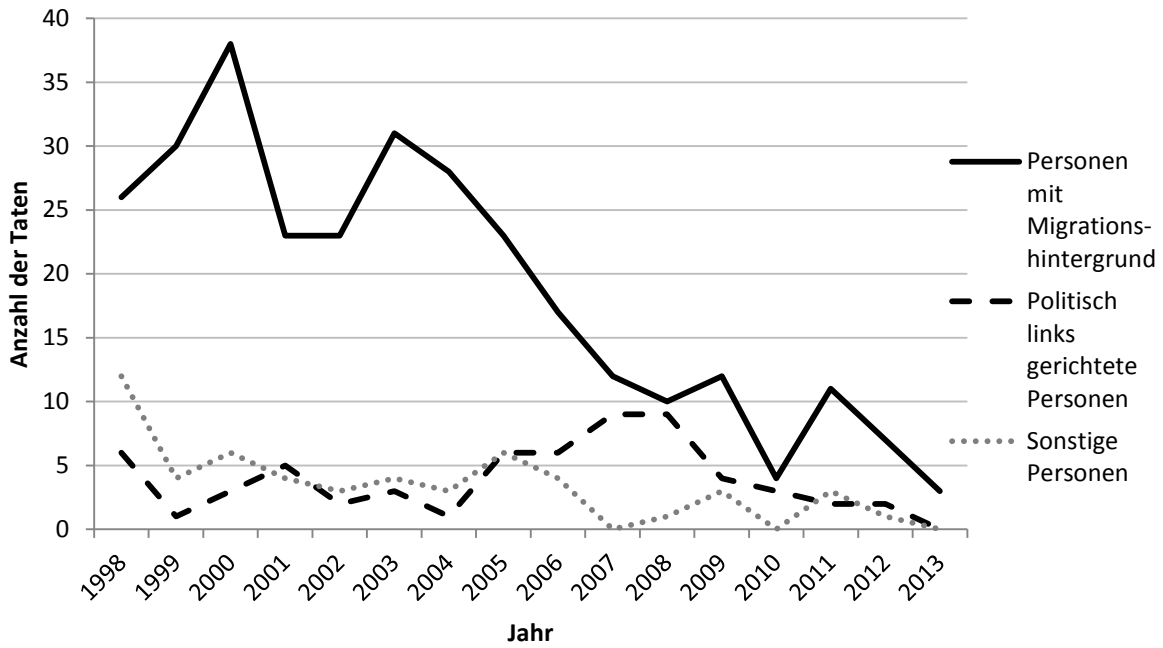


Abb. 13: Entwicklung der Opfermerkmale im Untersuchungszeitraum (n = 414)

4.1.2 Tatorte

Neben der Analyse der Tatgegebenheiten (Kap. 4.1.1) wurde eine Auswertung zu den Tatorten durchgeführt, um Erkenntnisse zur Verteilung von rechtsextremistischen Gewalttaten in Brandenburg zu erlangen. Wie aus Abb. 14 ersichtlich, waren die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte unterschiedlich stark belastet. In der Stadt Potsdam wurden die meisten rechtsextremistischen Gewalttaten verübt (13,1 %); die wenigsten ereigneten sich dagegen im Landkreis Elbe-Elster (0,97 %; n = 513).

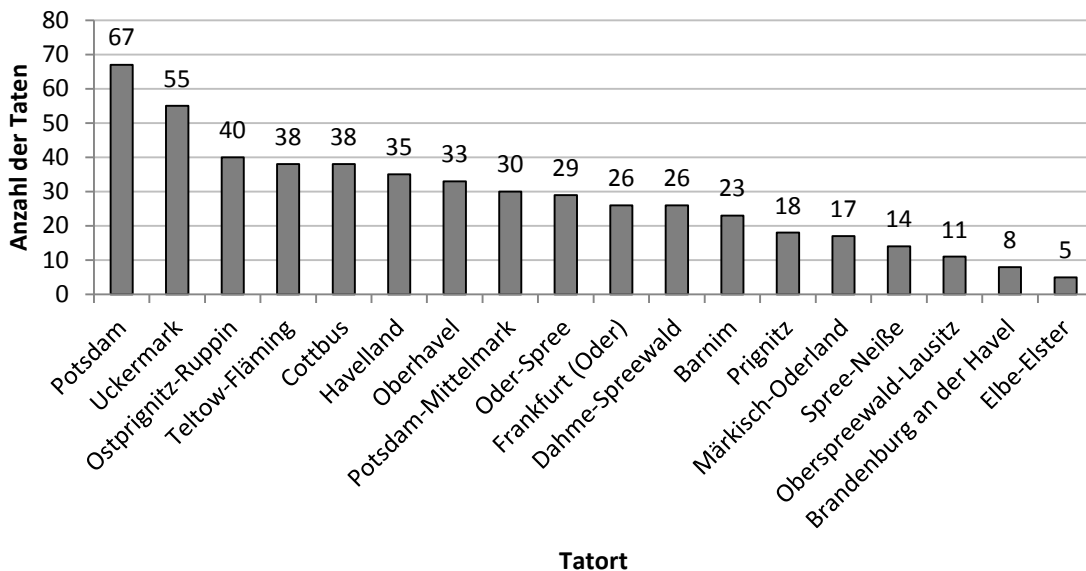


Abb. 14: Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs

In Abb. 15 wird der Rückgang der rechts motivierten Gewalttaten in Brandenburg über die drei oben beschriebenen Zeitabschnitte illustriert. Insbesondere die Belastung der Landkreise Uckermark und Havelland ist stark gesunken. Einige Landkreise – beispielsweise Prignitz und Dahme-Spreewald – sind mit bis zu zehn Taten von Beginn an weniger stark belastet; auch in diesen Landkreisen ist die Anzahl der Übergriffe rückläufig (s. Tab. 4 im Anhang). Wird die Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten an der Einwohnerzahl der jeweiligen Tatorte relativiert, zeigt sich, dass Landgemeinden am stärksten belastet sind (s. Abb. 12 im Anhang). Es lässt sich demnach festhalten, dass sich unter Einbezug der Einwohnerzahlen der Tatorte kein linearer Zusammenhang im Sinne „je weniger Einwohner, desto weniger Taten“ aufzeigen lässt. Daher wurde die nachfolgende Analyse der Siedlungsstruktur durchgeführt.

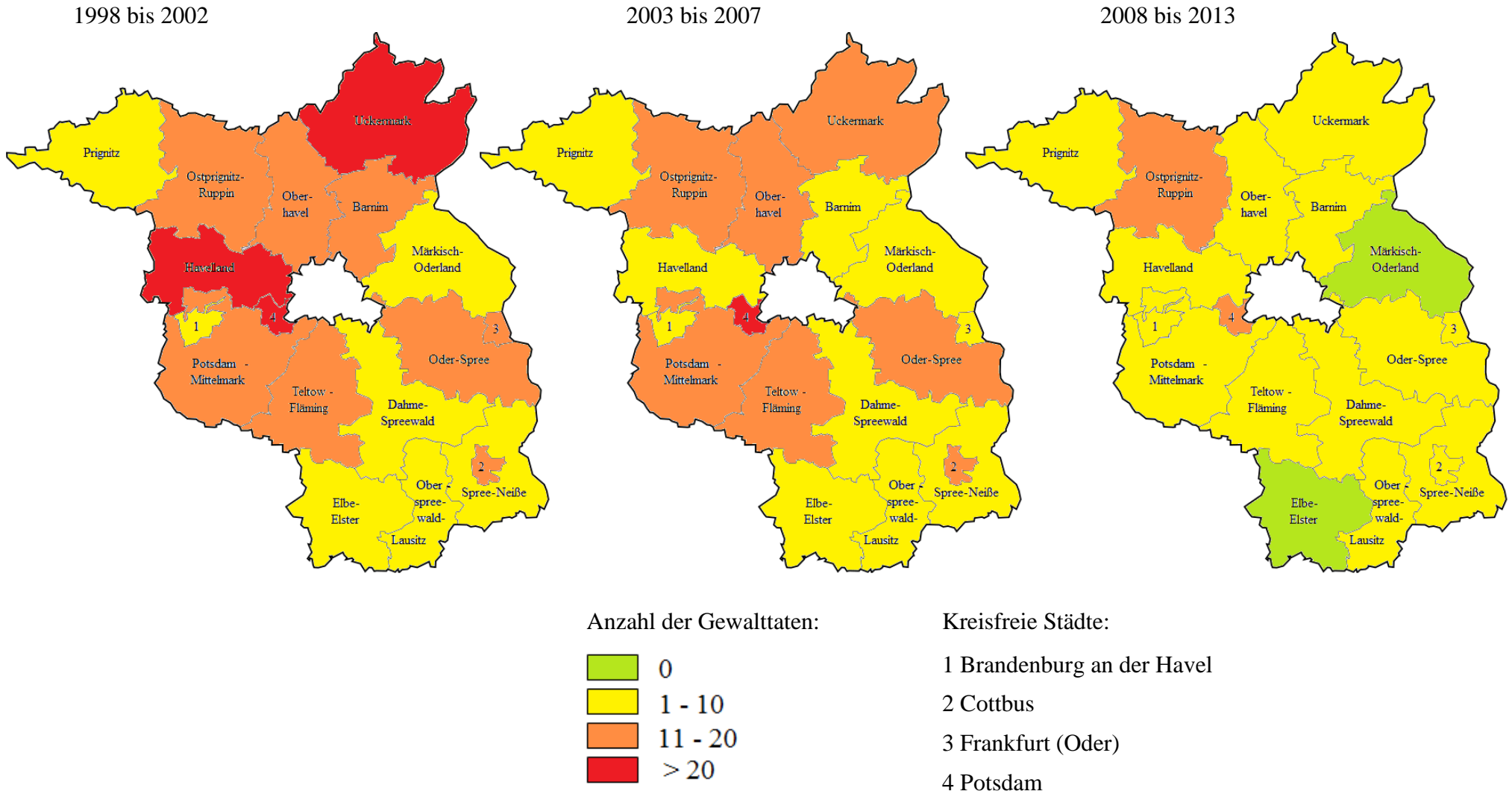


Abb. 15: Entwicklung der Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten in den Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs über die drei Zeitabschnitte (n = 513)

Um den Einfluss der Siedlungsstruktur beim Auftreten von Gewalttaten – unabhängig von der jeweiligen Einwohnerzahl – zu analysieren, wurden die Tatorte einem der folgenden Stadt- bzw. Gemeindetypen zugeordnet: „Großstadt“, „Stadt“ und „Landgemeinde“²⁷ (s. Abb. 16). Es zeigt sich, dass zwei von drei Taten in Städten verübt wurden; dieser Anteil blieb über die drei Zeitabschnitte relativ konstant. Dagegen nahm der Anteil der Taten in den Landgemeinden ab (1998 bis 2002: 16,0 %; 2008 bis 2013: 6,7 %) und in den Großstädten um 6,8 Prozent zu (1998 bis 2002: 16,8 %; 2008 bis 2013: 23,6 %). Es lässt sich also der Trend beobachten, dass rechts motivierte Gewalttaten häufiger in Großstädten als in Landgemeinden stattfanden ($\chi^2(4,513) = 8.8, p = .064$).

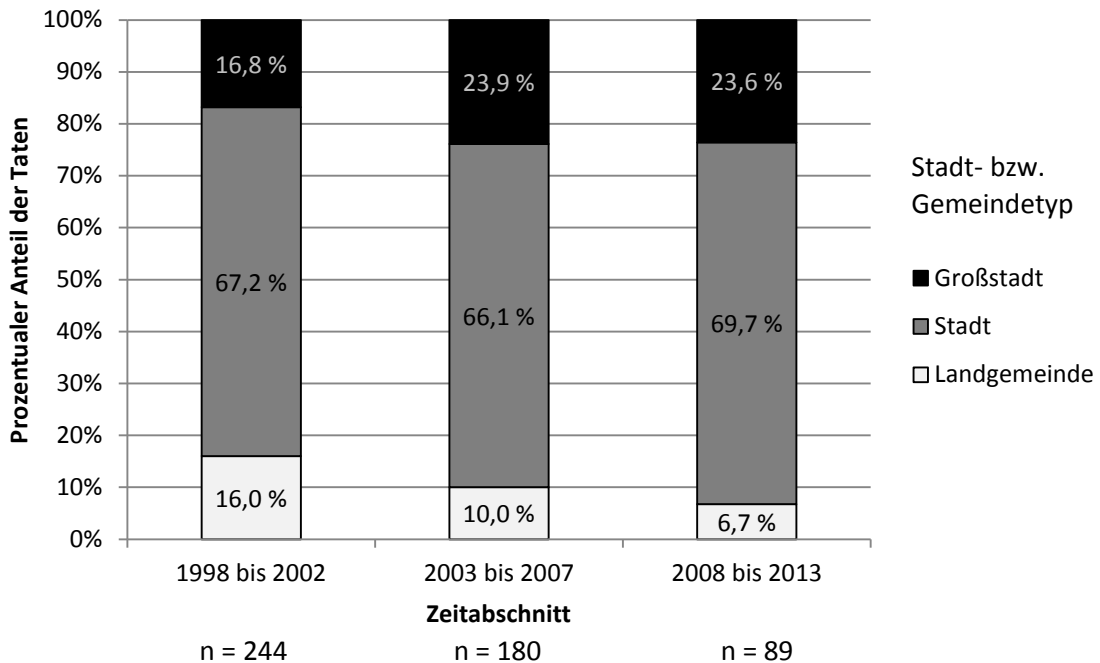


Abb. 16: Tatorte über die drei Zeitabschnitte (n = 513)

Weiterhin können die rechts motivierten Gewalttaten mit den Opfermerkmalen und den Siedlungsstrukturen in Beziehung gesetzt werden. Hierbei ergibt sich, dass in Großstädten deutlich häufiger Übergriffe auf Personen mit Migrationshintergrund stattfanden (82,9 %) als in Landgemeinden (60,3 %; s. Abb. 17). Die Unterschiede hinsichtlich der Opfermerkmale und der Siedlungsstruktur sind statistisch signifikant ($\chi^2(4,513) = 18.57, p = .01$). Sicherlich spielen die jeweiligen demografischen Gegebenheiten der Tatorte (z. B. Ausländeranteil, Präsenz links orientierter Gruppierungen) dabei eine Rolle.

²⁷ Die Zuordnung erfolgte in Anlehnung an die Einteilung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung anhand der Einwohnerzahl (Landgemeinde: < 5000 Einwohner; Stadt: 5000 – 100.000 Einwohner; Großstadt: > 100.000 Einwohner).

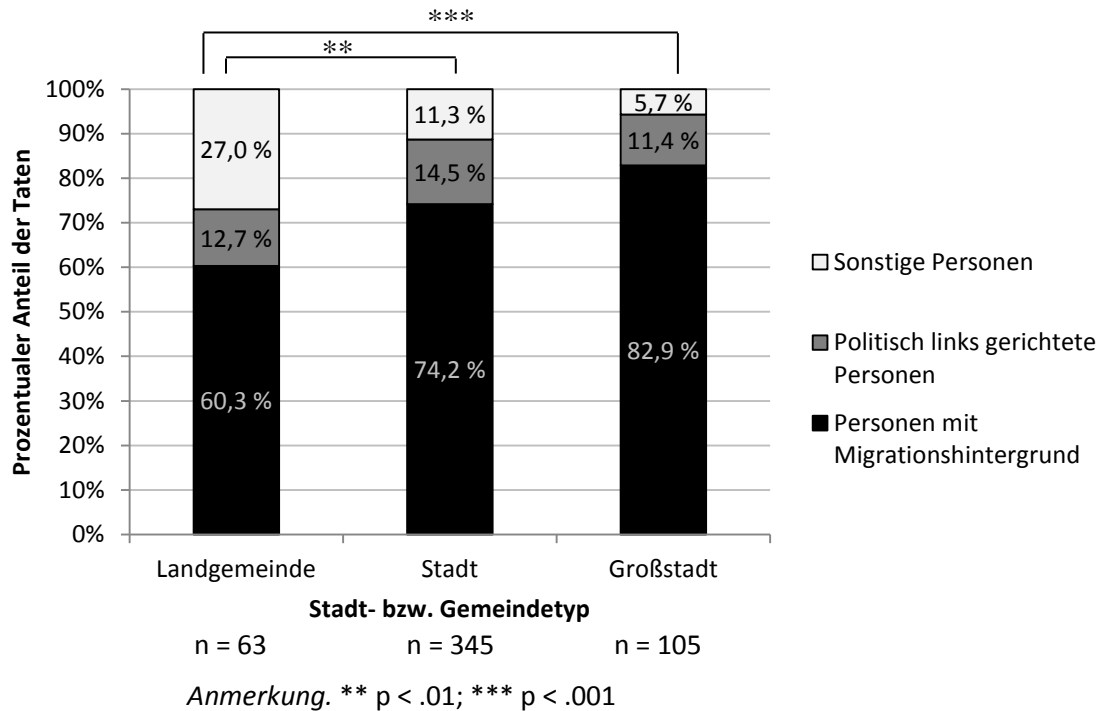


Abb. 17: Opfermerkmale in Abhängigkeit vom Tatort (n = 513)

Darüber hinaus wurden in Großstädten – im Vergleich zu Landgemeinden und Städten – anteilig weniger Waffen eingesetzt ($\chi^2(2,513) = 8.21, p < .05$): So wurden in Landgemeinden und Städten bei jeder zweiten Tat Waffen benutzt (44,4 % bzw. 47,2 %); in Großstädten dagegen bei lediglich knapp einem Drittel der Taten (31,4 %; s. Abb. 13 im Anhang). Der verstärkte Waffeneinsatz in Landgemeinden und Städten korrespondiert mit dem Ergebnis, dass dort auch der Anteil mittlerer und schwerer Delikte höher ausfällt (Landgemeinde: 88,7 %, Stadt: 84,8 %) als in Großstädten (67,6 %; FET (4,503) = 19.99, p < .001; s. Abb. 14 im Anhang). Entsprechend liegen bezüglich der Tatfolgen ebenfalls signifikante Unterschiede zwischen Landgemeinden, Städten und Großstädten vor (FET (6,319) = 15.43, p < .05): So resultierten in Landgemeinden und Städten aus 22,2 Prozent bzw. 23,7 Prozent der dort verübten Taten schwere Tatfolgen; in Großstädten waren es lediglich 6,8 Prozent (s. Abb. 15 im Anhang).

Zusammenfassend lässt sich aus der Analyse der Tatorte der Trend ableiten, dass rechts motivierte Gewalttaten häufiger in (Groß-)Städten, als in Landgemeinden stattfinden. Weiterhin kann festgehalten werden, dass in (Groß-)Städten häufiger Übergriffe auf Personen mit Migrationshintergrund stattfanden, in denen die Opfer – aufgrund des geringeren Waffengebrauchs – weniger schwer verletzt wurden, als in den Landgemeinden.

4.2 Ergebnisse zu den rechts motivierten Gewalttätern

4.2.1 Tätermerkmale und gerichtliche Sanktionierungsmaßnahmen

Ausgehend von den in der Gewalttatenliste enthaltenen rechts motivierten Gewalttaten, wurde eine Analyse zu den personenbezogenen Merkmalen (z. B. Geschlecht, Rechtsfolgen) durchgeführt. Bei Tätern, die mehrfach in der Gewalttatenliste registriert sind, galt die jeweils erste registrierte Tat als Bezugstat. Die Ergebnisse sind nachfolgend dargestellt.

Anzahl der Täter

Analog zum Rückgang der Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten ist auch die Anzahl der registrierten Täter rückläufig: Mehr als die Hälfte der erfassten Täter begingen die Taten in den ersten fünf Jahren; über 90 Prozent vor dem Jahr 2008 (s. Abb. 18).

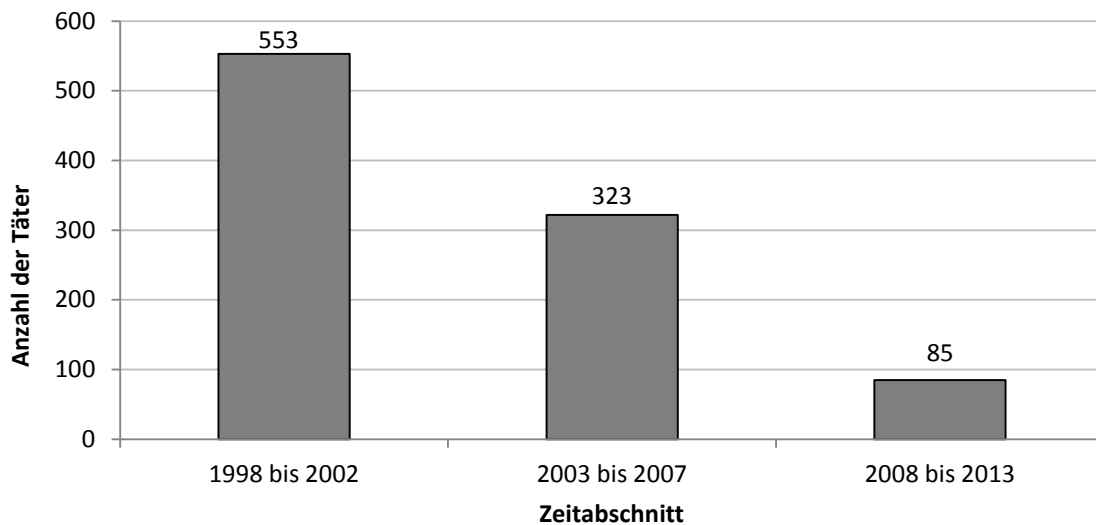


Abb. 18: Anzahl der Täter in den drei Zeitabschnitten (n = 961)

Geschlecht und Alter

Nahezu alle rechts motivierten Gewalttäter (97,3 %) waren – übereinstimmend mit der Kriminalstatistik (Lenz & Kapella, 2012) – männlichen Geschlechts (n = 952). Bei der Betrachtung der Geschlechtsverteilung über den gesamten Untersuchungszeitraum zeigte sich zunächst eine Erhöhung des prozentualen Anteils der Frauen von 2,0 Prozent im ersten Zeitabschnitt auf 4,7 Prozent im zweiten Zeitabschnitt (11 bzw. 15 Frauen). In den Jahren 2008 bis 2013 wurden dagegen keine Frauen in der Gewalttatenliste geführt (s. Abb. 16 im Anhang). Diese Veränderung in der Geschlechterverteilung ist statistisch signifikant (FET (2,952) = 7.23, $p < .01$).

Das Durchschnittsalter der Täter zum Tatzeitpunkt betrug 21 Jahre ($M = 20.5$, $SD = 5.25$, $n = 885$). Die jüngsten Täter waren zum Zeitpunkt der Tat 14 Jahre alt, der älteste Täter war 59 Jahre alt (s. Abb. 17 im Anhang).

Kategorisiert nach verschiedenen Altersgruppen, wird deutlich, dass die meisten rechts motivierten Gewalttaten von jungen Erwachsenen verübt wurden; mehr als die Hälfte aller Täter (63,1 %) begingen die Tat als Jugendliche bzw. junge Erwachsene. Lediglich 14,2 Prozent der Täter waren zum Tatzeitpunkt älter als 24 Jahre (s. Abb. 19).

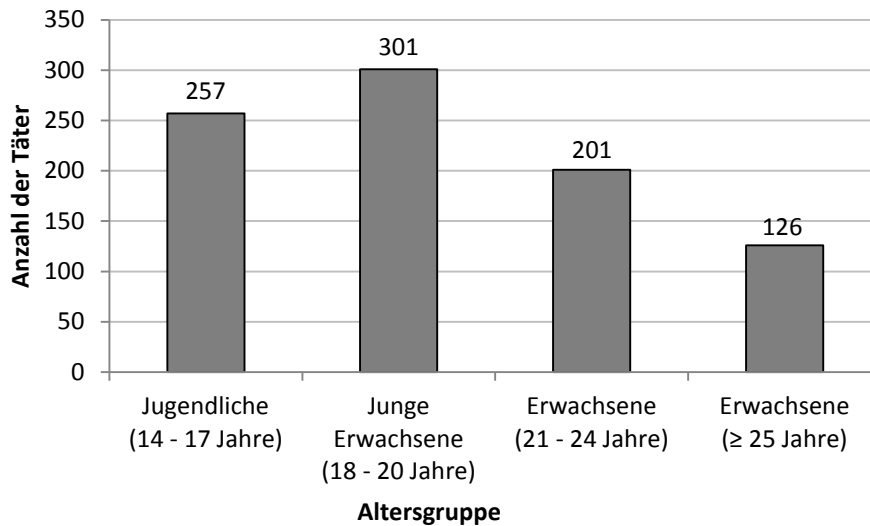


Abb. 19: Altersgruppen (n = 885)

Zudem zeigt sich eine signifikante Veränderung über die Zeit (s. Abb. 20): In den letzten fünf Jahren wurden anteilig wesentlich häufiger Taten von Tätern in einem Alter von über 24 Jahren verübt (1998 bis 2002: 6,4 %; 2008 bis 2013: 42,0 %). Dafür nahm der Anteil jugendlicher Täter deutlich ab (von 36,8 % auf 12,3 %). Die Veränderungen der Altersgruppen-Anteile sind signifikant ($\chi^2(6,885) = 133.45, p < .001$).

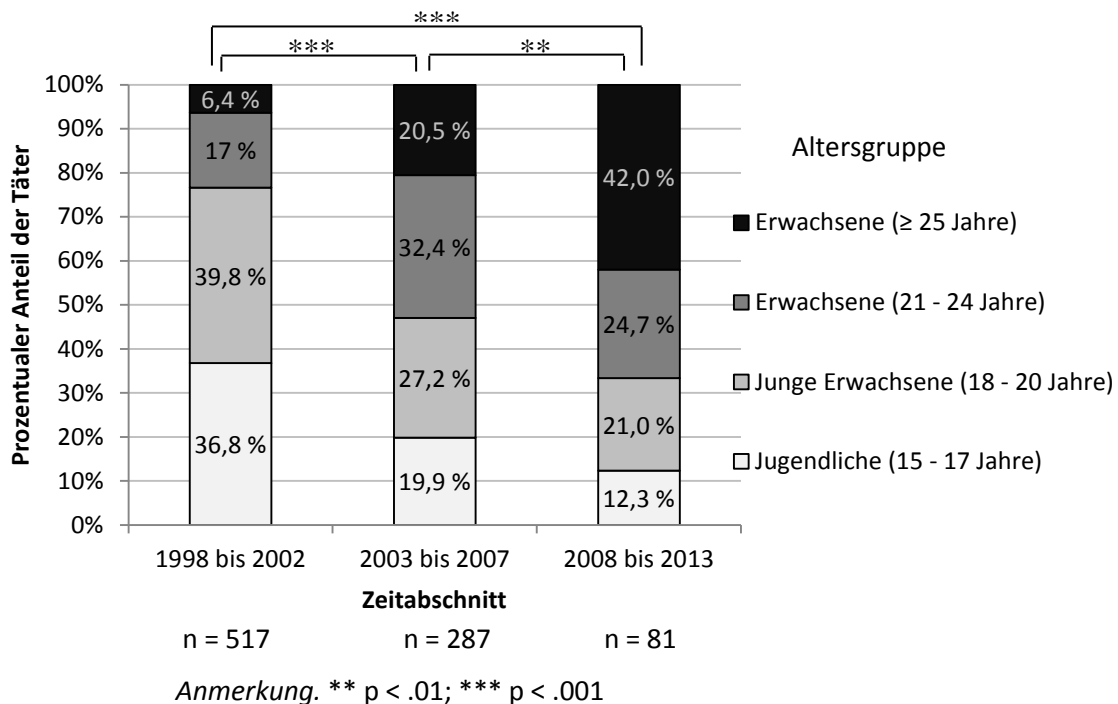


Abb. 20: Entwicklung der Altersgruppen über die drei Zeitabschnitte (n = 885)

Über die drei Zeitabschnitte betrachtet, nahm das Alter der Täter zum Tatzeitpunkt zu: So stieg das Durchschnittsalter von 19 Jahren im ersten Zeitabschnitt ($M = 19.14, SD = 3.92, n = 517$) zunächst auf 21 Jahre im zweiten Abschnitt ($M = 21.79, SD = 5.53, n = 287$) und schließlich auf 25 Jahre im letzten Zeitabschnitt ($M = 24.6, SD = 7.84, n = 81$; s. auch Abb. 18 im Anhang).

Vorstrafen

Für 723 Täter standen Informationen über die Vorstrafen zur Verfügung. Als Vorstrafen gelten alle Taten, für welche ein Täter vor der in der Liste verzeichneten rechts motivierten Gewalttat verurteilt wurde. In Bezug auf die Vorstrafen wurden die Anzahl, die Rechtsfolgen und die Art der Delikte betrachtet.

Drei von vier Tätern (78,8 %) waren mindestens einmal vorbestraft; jeder zweite (50,6 %) mehr als dreimal (s. Abb. 21). 31,0 Prozent der Täter wiesen drei bis fünf Vorstrafen auf.

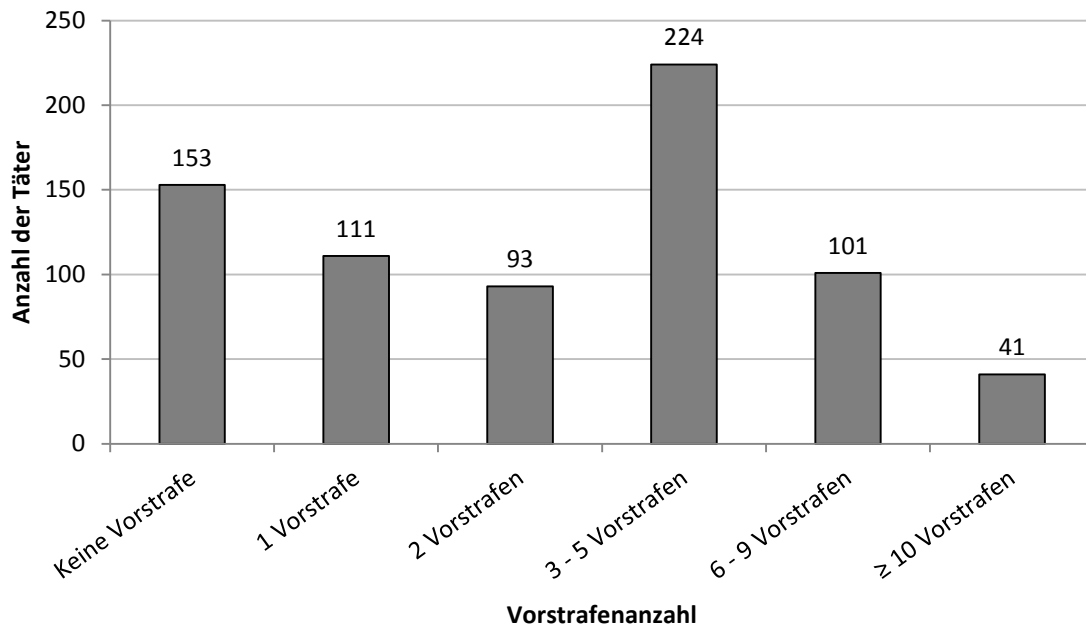


Abb. 21: Anzahl der Vorstrafen (n = 723)

25,8 Prozent der Täter begingen vor der rechts motivierten Gewalttat (mindestens) eine rechtsextrem motivierte Tat; 63,7 Prozent (mindestens) eine Gewalttat. Rechts motivierte Gewalttaten wurden im Vorfeld von einem Fünftel (20,0 %) der Täter verübt.

Der Anteil an vorbestraften Tätern nahm im Untersuchungszeitraum zu (1998 bis 2002: 76,7 %, 2003 bis 2007: 82,0 %, 2008 bis 2013: 87,7 %; s.

Abb. 19 im Anhang). Dieses Ergebnis könnte allerdings auch darauf beruhen, dass die Vorstrafen der Täter aus den ersten Jahren des Untersuchungszeitraums eventuell bereits aus dem Bundeszentralregister gelöscht waren, als die Auskünfte angefordert wurden.

Eine Auswertung der Rechtsfolgen der im Vorfeld der Bezugstat verübten Delikte ergab, dass – trotz der hohen Anzahl an Vorstrafen – lediglich 16,7 Prozent der Täter bereits Haftstrafen verbüßten; 41,1 Prozent hatten Bewährungsstrafen erhalten (n = 570).

Verfahrensdauer und gerichtliche Sanktionsmaßnahmen

Liegt ein dringender Tatverdacht vor, kann ein Täter zur Sicherung des Strafverfahrens in Untersuchungshaft genommen werden. Etwa jeder vierte Täter war nach dem Begehen der rechts motivierten Gewalttat in Untersuchungshaft.

Die Täter werden durch den Gesetzgeber als Jugendliche (vor Vollendung des 18. Lebensjahres) oder als Heranwachsende (vor Vollendung des 21. Lebensjahres) strafrechtlich zur Verantwortung gezogen²⁸; ab einem Alter von 21 Jahren gelten sie als Erwachsene. Jugendliche werden nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), Erwachsene nach dem Strafgesetzbuch (StGB) verurteilt. Für Heranwachsende gilt ebenfalls das StGB, es sei denn, ihr sittlicher und geistiger Entwicklungsstand entspricht dem eines Jugendlichen oder bei der Tat handelt es sich um eine typische Jugendverfehlung; in diesen Fällen wird das JGG angewendet (Weissbeck, 2010).

Das Verhältnis der Anwendung des Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrechts war weitgehend ausgeglichen: 57,1 Prozent der Täter wurden nach dem JGG und 42,9 Prozent nach dem StGB verurteilt (n = 848). Die Analyse des Verhältnisses innerhalb der Gruppe der Heranwachsenden zeigt, dass die Täter mehrheitlich (80,7 %) nach dem JGG verurteilt wurden. In lediglich 56 von 290 Fällen wurden Heranwachsende nach dem StGB sanktioniert.

Übereinstimmend mit den Ergebnissen zum Alter der Täter zum Tatzeitpunkt, veränderte sich auch das Verhältnis der Verurteilungen nach dem JGG bzw. StGB signifikant ($\chi^2(6,848) = 102,19, p < .001$; s. Abb. 22). Wurden zwischen 1998 und 2002 über die Hälfte der Täter nach dem JGG verurteilt (70,1 %), so wurden in den beiden anderen Zeitabschnitten die meisten Täter nach dem StGB zur Verantwortung gezogen (2003 bis 2007: 60,3 %; 2008 bis 2013: 70,0 %).

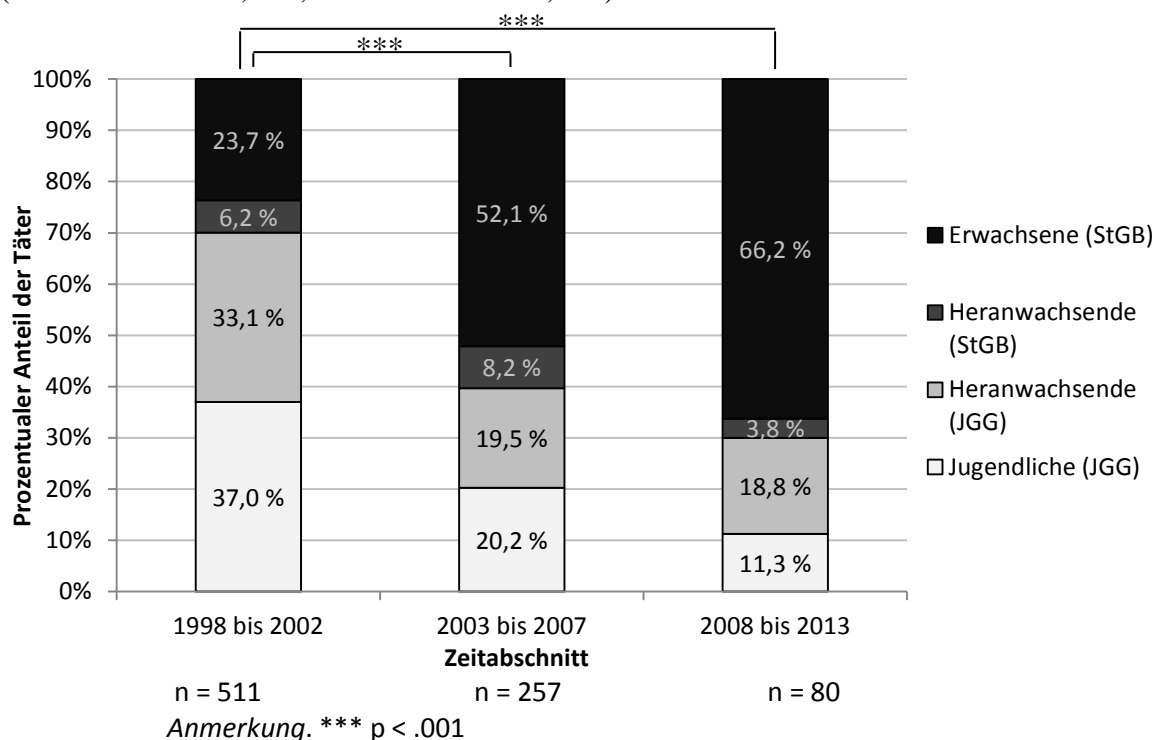


Abb. 22: Entwicklung der strafrechtlichen Behandlung der Täter über die drei Zeitabschnitte (n = 848)

Im Hinblick auf die Verfahrensdauer wurden die Zeitdauer (Anzahl der Monate) zwischen dem Tattag und dem Tag der Anklageerhebung sowie die Dauer zwischen dem Tag der Anklageerhebung und dem Tag der Urteilsverkündung ausgewertet. Drei von vier Tätern

²⁸ Vor Vollendung des 14. Lebensjahres gelten Täter als Kinder und können strafrechtlich nicht belangt werden.

wurden innerhalb der ersten drei Monate nach Begehen der Tat angeklagt (n = 722). Der Urteilsspruch wurde gleichsam mehrheitlich (63,6 %) innerhalb der ersten drei Monate nach dem Tag der Anklageerhebung verkündet (n = 678; s.

Tab. 5 im Anhang). Aus den Ergebnissen zu der gesamten Verfahrensdauer (Zeitraum vom Tattag bis zum Urteilsspruch) geht hervor, dass die nach Jugendstrafrecht verhandelten Verfahren schneller abgeschlossen wurden als die nach Erwachsenenstrafrecht verhandelten Fälle: So wurde jedes dritte Urteil nach JGG innerhalb des ersten halben Jahres gefällt; dies trifft nur auf jedes fünfte nach StGB gefällte Urteil zu (s.

Tab. 6 im Anhang).

In einem weiteren Analyseschritt wurden die Maßnahmen betrachtet, die zur Sanktionierung der Täter zur Anwendung kamen. Hierbei handelte es sich häufig um eine Kombination von verschiedenen Maßnahmen (Mehrfachregistrierungen waren also möglich): So mussten beispielsweise knapp ein Drittel (30,9 %) der Täter, die mit einer Bewährungsstrafe nach dem JGG belegt wurden, zusätzlich weitere Auflagen erfüllen ($n = 210$). Aus der Abb. 23 geht hervor, dass mehr als ein Drittel (44,1 %) der nach dem JGG verurteilten Täter eine Jugendstrafe mit Bewährung – mit einer mittleren Dauer von 15 Monaten ($M = 15.44$, $SD = 7.94$, $n = 210$) – erhielten; am zweithäufigsten wurden als Sanktionsmaßnahme Auflagen erteilt. Eine Jugendstrafe ohne Bewährung mussten 22,3 Prozent der nach dem JGG sanktionierten Täter antreten. Diese dauerte durchschnittlich 29 Monate ($M = 29.27$, $SD = 15.27$, $n = 106$). Ein ähnlich hoher Anteil an Tätern erhielt lediglich eine Verwarnung. Andere Strafen (z. B. Jugendarrest, Erziehungsmaßregeln) wurden hingegen vergleichsweise selten verhängt.

In Bezug auf die Rechtsfolgen für die nach Erwachsenenstrafrecht verurteilten Personen zeigt sich ein ähnliches Bild: Nahezu die Hälfte der Täter (46,9 %) wurde zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung – mit einer durchschnittlichen Dauer von 27 Monaten ($M = 26.95$, $SD = 22.74$, $n = 121$) – verurteilt; knapp ein Drittel (29,8 %) zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung ($n = 352$). Letztere lagen im Mittel bei 16 Monaten ($M = 16.22$, $SD = 12.07$, $n = 187$). Geldstrafen wurden jedem fünften Täter auferlegt, andere Sanktionsmaßnahmen spielten nur eine untergeordnete Rolle.

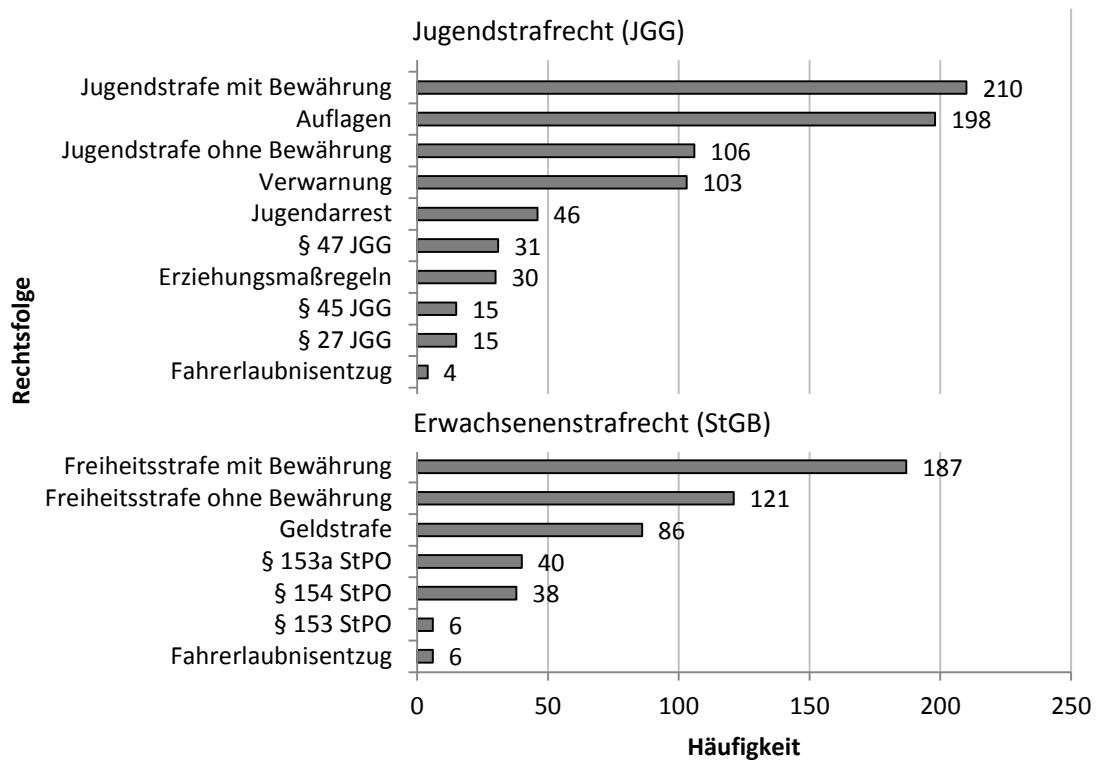


Abb. 23: Rechtsfolgen²⁹ für die nach Jugend- bzw. Erwachsenenstrafrecht verurteilten Täter (Jugendstrafrecht: n = 476, Erwachsenenstrafrecht: n = 352)

Bei Betrachtung der Verfahrensdauer über den gesamten Untersuchungszeitraum, zeichnet sich ein Trend hin zu längeren Prozessen ab (s. Abb. 20 im Anhang). Die Unterschiede sind statisch allerdings nicht signifikant.

Bezüglich der Tätermerkmale lässt sich zusammenfassen, dass die meisten rechts motivierten Gewalttaten von Männern im Alter von 18 bis 20 Jahren begangen wurden. Das durchschnittliche Alter der Täter zum Tatzeitpunkt stieg – über die drei Zeitabschnitte betrachtet – von 19 Jahre auf rund 25 Jahre. Mehr als drei Viertel der Täter waren zum Tatzeitpunkt bereits vorbestraft; 31,0 Prozent der Täter hatten zwischen drei und fünf Vorstrafen. In Bezug auf die juristischen Sanktionen kann darüber hinaus festgehalten werden, dass mehr als die Hälfte aller Täter nach dem JGG verurteilt wurden. Zudem erhielten die meisten Täter – unabhängig davon, ob sie nach Jugend- oder nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden – eine Bewährungsstrafe.

²⁹ § 27 JGG: Entscheidung über die Verhängung einer Jugendstrafe wird für bestimmte Zeit ausgesetzt; § 45 JGG: Absehen von der Verfolgung; § 47 JGG: Einstellung des Verfahrens durch den Richter; § 153 StPO: Absehen von der Verfolgung und Einstellung des Verfahrens; § 153a StPO: Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen; § 154 StPO: Beschränkung der Verfolgung

4.2.2 Mehrfachtäter

Mehrfachtäter in der Gewalttatenliste

In einer ersten Analyse wurden zwei Tätertypen unterschieden: (1) Täter, die mit einer Tat in der Gewalttatenliste aufgeführt sind (Einmaltäter) und (2) Täter, die mit mehreren Taten in der Liste registriert sind (Mehrfachtäter). Die identifizierten 39 Mehrfachtäter waren alle männlich und zum Zeitpunkt des Begehens ihrer ersten rechtsextrem motivierten Gewalttat im Schnitt 19,7 Jahre alt ($M = 19.72$, $SD = 3.76$, $n = 39$). Unter den Einmaltätern gab es dagegen auch 26 Frauen. Das Alter der Einmaltäter zum Tatzeitpunkt betrug rund 21 Jahre ($M = 20.54$, $SD = 5.31$, $n = 846$).

Ein signifikanter Unterschied zeigte sich in Bezug auf die Verbüßung von Haftstrafen: 25,6 Prozent der Mehrfachtäter verfügten zum Zeitpunkt des Begehens der ersten (registrierten) rechts motivierten Gewalttat bereits über Hafterschaft, bei den Einmaltätern waren es 9,2 Prozent ($FET(1,961) = 11.33$, $p < .01$; s. Abb. 24).

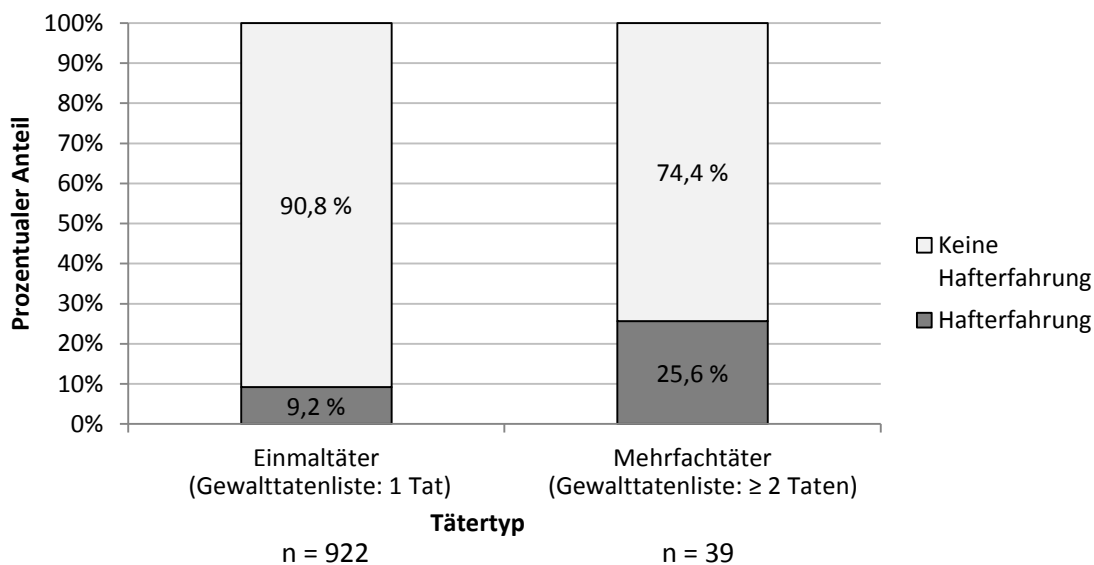


Abb. 24: Haftstraferfahrung der Einmal- und Mehrfachtäter (n = 570)

Weiterhin unterscheiden sich Einmal- und Mehrfachtäter darin, für welche Art von Delikt sie vorbestraft waren: Mehrfachtäter waren häufiger für das Verüben von Gewalttaten und rechtsextrem motivierten Taten ($\chi^2(1,570) = 8.55$, $p < .01$) bzw. das kombinierte Erfüllen der Tatbestände ($\chi^2(1,570) = 10.13$, $p < .001$) vorbestraft. So wurden vier von fünf Mehrfachtäter für das Verüben einer Gewalttat belangt, jeder Zweite wurde wegen eines rechtsextrem motivierten Delikts verurteilt, und zwei Fünftel der Mehrfachtäter wurde sowohl wegen einer Gewalttat als auch einer rechtsextrem motivierten Tat rechtlich sanktioniert (s. Abb. 25).

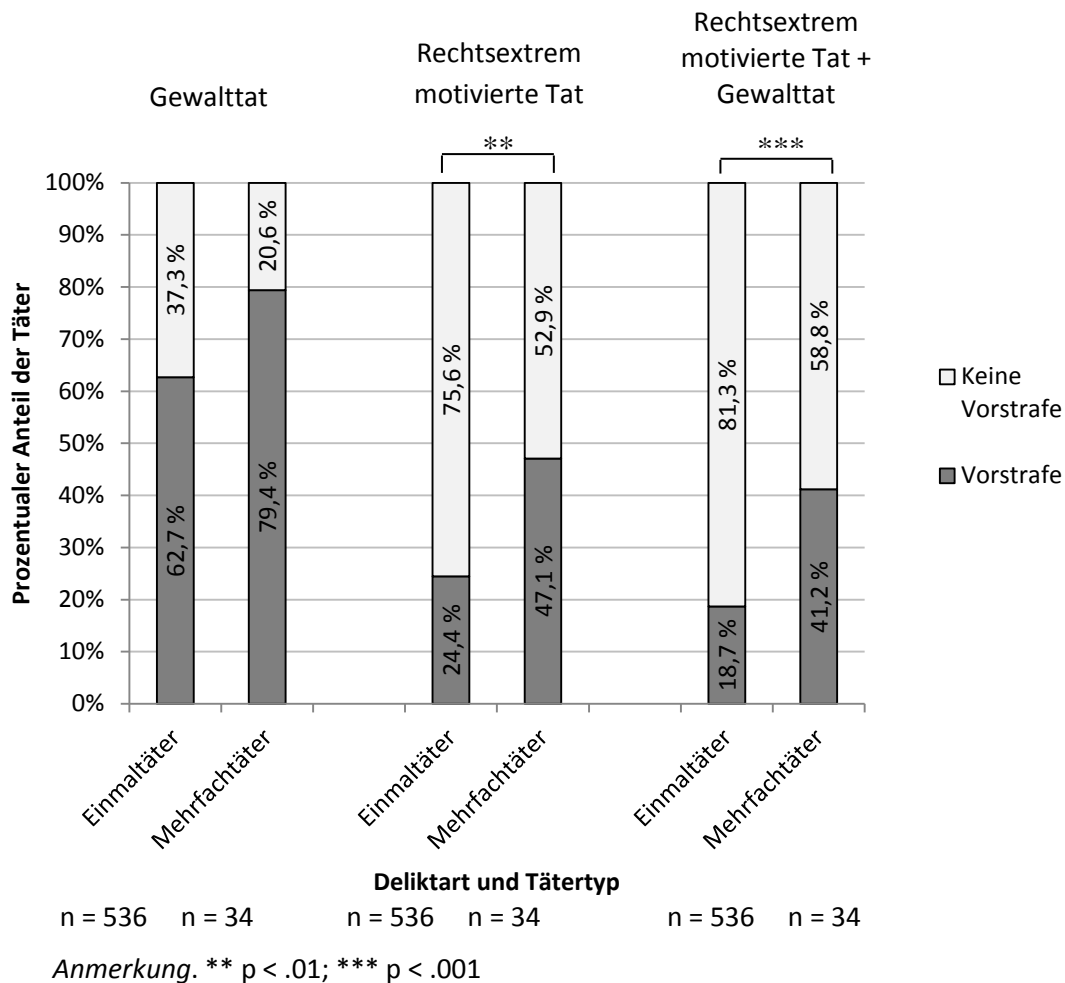


Abb. 25: Art der vorbestraften Delikte der Einmal- und Mehrfachtätern (n = 570)

Zusammenfassend geht aus den Ergebnissen hervor, dass sich die (anhand der Auftretenshäufigkeit in der Gewalttatenliste klassifizierte) Einmal- und Mehrfachtäter in einigen Punkten voneinander unterscheiden: Mehrfachtäter waren zum einen vor der gelisteten rechts motivierten Gewalttat häufiger vorbestraft und verfügten über mehr Hafterfahrung. Zum anderen hatten die Mehrfachtäter zuvor wesentlich häufiger rechtsextrem motivierte und/oder Gewalttaten begangen.

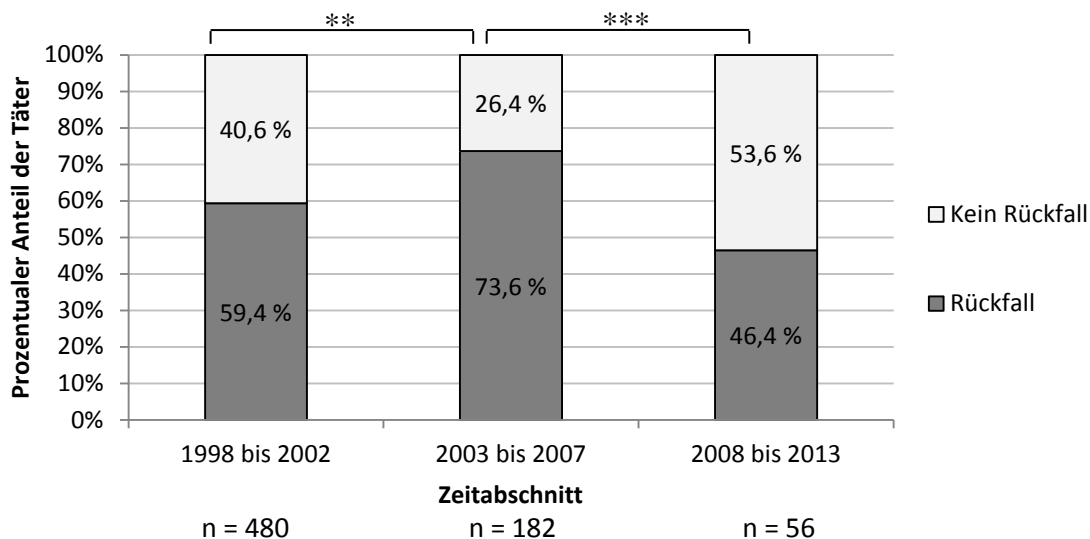
Mehrfachtäter nach den im Bundeszentralregister (BZR) erfassten Folgetaten

Bei der vorangegangenen Betrachtung der Einmal- bzw. Mehrfachtäter basiert die Kategorisierung der Personen auf der Anzahl der in der Gewalttatenliste registrierten Delikte. Es handelt sich demnach ausschließlich um Taten, die in Brandenburg begangen wurden, sowie um Taten, denen zugleich ein Gewaltmotiv und ein rechtsextremes Motiv zugrunde lagen. Somit fanden außerhalb von Brandenburg verübte Taten und nachfolgende Taten, die entweder nur als Gewalttat oder als rechtsextremistische Tat einzuordnen sind, keine Berücksichtigung. Diese sind allerdings bedeutsam, sollen Schlussfolgerungen zur Wirksamkeit von Sanktionierungsmaßnahmen abgeleitet werden.

Die weiterführenden Informationen zu den nachfolgend verübten Taten wurden aus den Eintragungen im BZR entnommen. Eine Tat wurde hierbei als Rückfall eingeordnet, wenn sie zeitlich hinter dem Verurteilungsdatum der Bezugstat lag³⁰.

Nach Abfrage der BZR-Daten lagen für 718 der in der Gewalttatenliste verzeichneten Personen Informationen vor. Etwa zwei Drittel (68,1 %) dieser Personen begingen Folgetaten, darunter 14,1 Prozent fünf oder mehr Taten. Bei neun von zehn Tätern (91,1 %) handelte es sich bei den nachfolgenden Delikten um Rückfälle (n = 489). Somit liegt der Anteil rückfälliger Personen in Bezug auf die Gesamtstichprobe (n = 718) bei rund 62 Prozent.

Im Hinblick auf zeitliche Veränderungen zeigen sich signifikante Unterschiede ($\chi^2(2,718) = 17.61, p < .001$): Wurden von den im ersten Zeitabschnitt (1998 bis 2002) registrierten Tätern 59,4 Prozent rückfällig, lag der Anteil im zweiten Zeitabschnitt bei 73,6 Prozent (2003 bis 2007) und im dritten (2008 bis 2013) bei 46,4 Prozent (s. Abb. 26). Bei der Interpretation dieses Ergebnis ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Täter des letzten Abschnitts weniger Zeit und Gelegenheit hatten, rückfällig zu werden, als diejenigen, die schon früher in der Gewalttatenliste erschienen.



Anmerkung. ** p < .01; *** p < .001

Abb. 26: Rückfälligkeit über die drei Zeitabschnitte (n = 718)

Rückfällige Täter unterscheiden sich von nicht rückfälligen Tätern signifikant darin, ob sie zum Tatzeitpunkt vorbestraft waren ($\chi^2(1,718) = 15.93, p < .001$). So waren 65,7 Prozent der Rückfälligen vorbestraft; bei den Nicht-Rückfälligen lag der Anteil dagegen bei nur einem Drittel (34,1 %). Wird die Anzahl der Vorstrafen mit berücksichtigt, ergibt sich der Zusammenhang, dass mit zunehmender Anzahl der Vorstrafen auch die Rückfallwahrscheinlichkeit der Täter steigt ($\chi^2(5,718) = 26.11, p < .001$; s. Abb. 27). Dementsprechend lag die durchschnittliche Vorstrafenanzahl der rückfälligen Täter bei 3,8 ($M = 3.77, SD = 3.41$), von den nicht rückfälligen Tätern bei 2,6 ($M = 2.59, SD = 2.92$). Ein im Anschluss durchgeführter t-Test für unabhängige Stichproben bestätigt die Signifikanz dieses Unterschieds ($t(642) = 4.92, p < .001$).

³⁰ Für die in der Gewalttatenliste mehrfach registrierten Täter wurde die erste Tat als Bezugstat herangezogen und die in der Gewalttatenliste nachfolgende Tat als Rückfall gewertet.

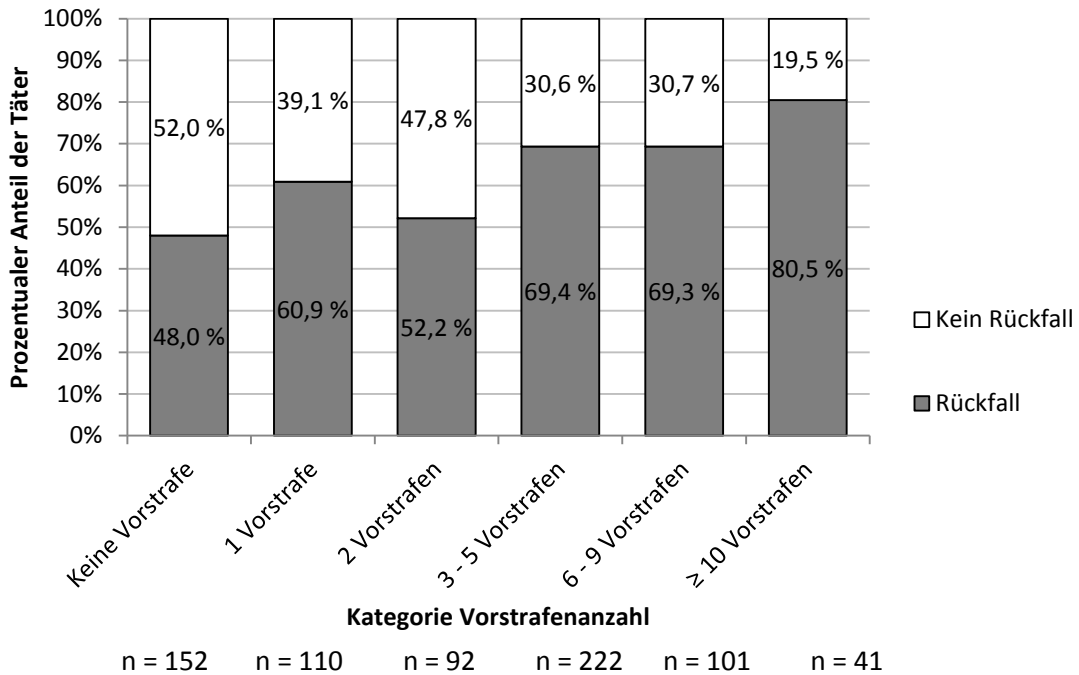
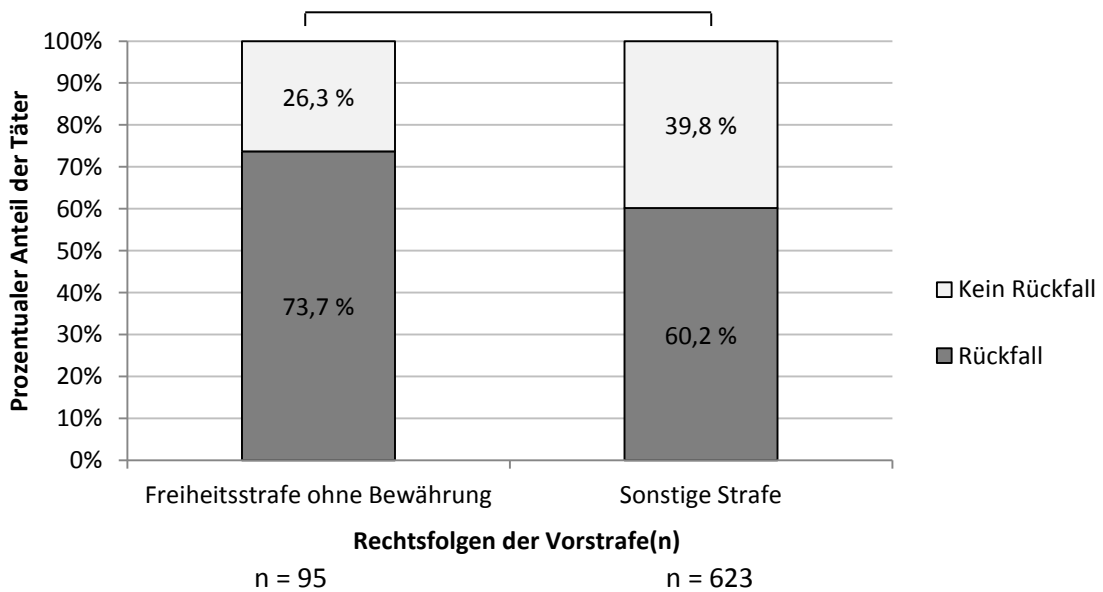


Abb. 27: Rückfälligkeit in Abhängigkeit von der Vorstrafenanzahl (n = 718)

Neben der Anzahl steht auch die Art der Rechtsfolgen bei den Vorstrafen – das Verbüßen einer Freiheitsstrafe – in einem engen Zusammenhang mit der Rückfallwahrscheinlichkeit nach Verüben der rechts motivierten Gewalttat ($\chi^2 (1,718) = 6.37, p < .05; s.$

Abb. 28): So hatten rückfällige Täter – auch aufgrund der höheren Anzahl an Vorstrafen – bereits häufiger Hafterfahrung als Täter, die nach ihrer Tat nicht rückfällig wurden.



Anmerkung. * p < .05

Abb. 28: Rückfälligkeit in Abhängigkeit des Verbüßens einer Freiheitsstrafe bei den Vorstrafen (n = 718)

Weiterhin wurde der Einfluss der Sanktionierung der registrierten rechts motivierten Gewalttat auf die Rückfallwahrscheinlichkeit untersucht. Aus den Analysen geht hervor, dass Haftenerfahrungen, die während der Ermittlungen gemacht wurden, sich nicht überwiegend positiv auf die Rückfälligkeit der Täter auswirkten³¹: 33,0 Prozent der rückfälligen Täter und 29,3 Prozent der Täter ohne Rückfall waren in Untersuchungshaft.

Die Rückfallquote ist bei den nach Jugendrecht und den nach Erwachsenenstrafrecht verurteilten Tätern mit 63,3 Prozent und 59,1 Prozent annähernd gleich hoch (s. Abb. 21 im Anhang).

Darüber hinaus stehen auch die Rechtsfolgen der registrierten rechts motivierten Gewalttat in Beziehung mit der Rückfälligkeit der Täter: Personen, die aufgrund ihrer intensiveren Täterkarrieren bereits Freiheitsstrafen (ohne Bewährung) verbüßten, waren mit 70,2 Prozent signifikant häufiger rückfällig als Täter, deren Strafe zur Bewährung ausgesetzt wurde (60,9%; $\chi^2 (1,500) = 4.44, p < .05$; s.

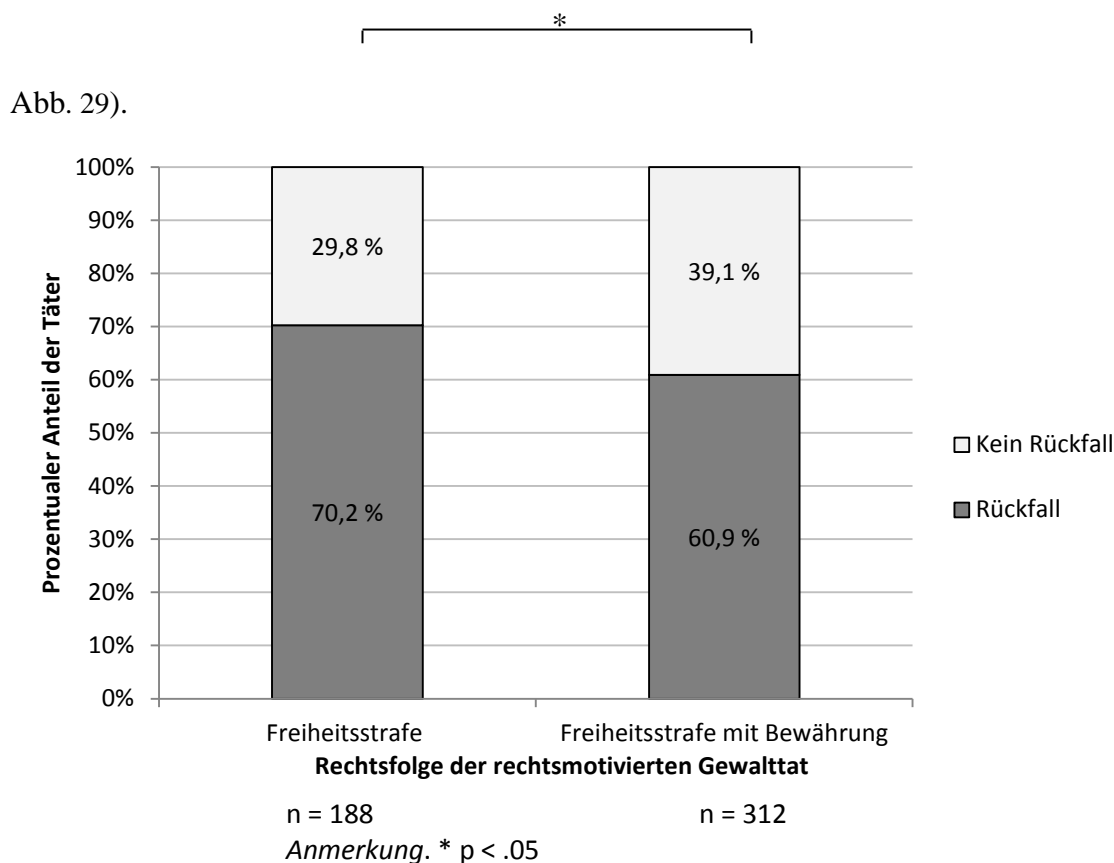


Abb. 29: Rückfälligkeit in Abhängigkeit des Verbüßens einer Freiheitsstrafe für das Verüben der rechts motivierten Gewalttat (n = 500)

Weiterhin wurde die Deliktart der Folgetaten bzw. der Rückfälle bei der Auswertung näher betrachtet. Hierbei erfolgte eine Kategorisierung in sechs verschiedene Typen (s. Abb. 30):

³¹ Bei der Auswertung konnte nicht berücksichtigt werden, in wie vielen Fällen die Untersuchungshaft außer Vollzug gesetzt wurde: Der Haftbefehl wurde dabei nicht vollzogen; der Beschuldigte musste bestimmte Auflagen erfüllen, sich z. B. regelmäßig bei der Polizei melden.

(1) Täter ohne Folgetat, (2) Täter mit Folgetat, die vor der Verurteilung zur Gewalttat verübt wurde, (3) rückfällige Täter mit mindestens einer rechtsextrem motivierten Tat und einer Gewalttat, (4) rückfällige Täter mit mindestens einer rechtsextrem motivierten Tat, (5) rückfällige Täter mit mindestens einer Gewalttat und (6) rückfällige Täter mit ausschließlich sonstigen Taten. 38,0 Prozent der Täter wurden nach ihrer in der Gewalttatenliste registrierten rechts motivierten Gewalttat nicht erneut rückfällig, wobei 31,9 Prozent komplett straffrei blieben und 6,1 Prozent eine Folgetat begingen. Demgegenüber stehen 62,0 Prozent rückfällige Täter; somit wurden etwa zwei von drei Tätern nach ihrer Verurteilung erneut straffällig. Von den insgesamt 445 rückfälligen Tätern verübten mehr als ein Drittel erneut eine Gewalttat (38,0 %) oder ein anderes Delikt (37,5 %). 17,1 Prozent der rückfälligen Täter traten mit mindestens einer rechtsextrem motivierten Tat und einer Gewalttat in Erscheinung.

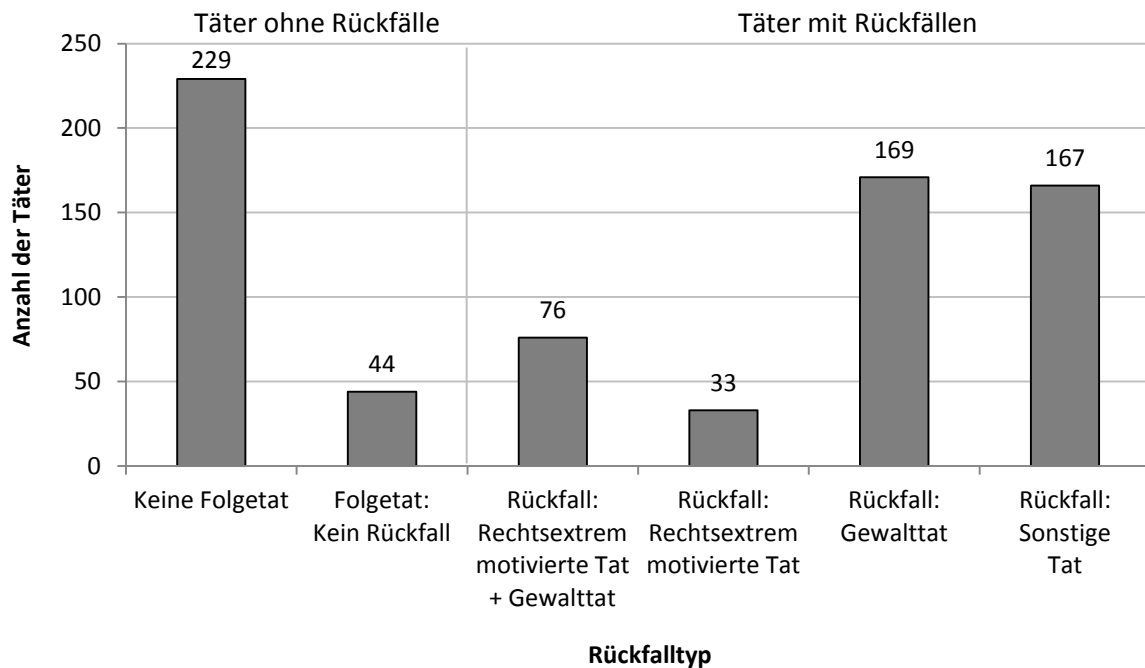


Abb. 30: Rückfalltypen (n = 718)

Zusätzlich wurden die Täter des Rückfalltyps „Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat“ mit den anderen „Rückfall-Typen“ verglichen. In Bezug auf das Alter der Täter zeigten sich nur tendenzielle Unterschiede zwischen den sechs „Rückfall-Typen“ – das Durchschnittsalter betrug zwischen 19,4 und 21,2 Jahren (s. Abb. 22 im Anhang). Im Schnitt waren die Täter, die weiterhin sowohl rechtsextrem motivierte Delikte als auch Gewalttaten begingen, zum Tatzeitpunkt der Gewalttat ein Jahr jünger (19,6 Jahre) als die Täter, die im Anschluss straffrei blieben (20,6 Jahre).

Außerdem konnte ermittelt werden, dass die Täter mit rechtsextremen Taten und Gewalttaten als Rückfall die meisten Vorstrafen aufwiesen ($M = 4,6$, $SD = 3,74$), Täter ohne Folgetaten dagegen die wenigsten ($M = 2,5$, $SD = 2,8$; s. Abb. 31). Dieser Unterschied ist statistisch signifikant ($t(105) = -4,50$, $p < .001$).

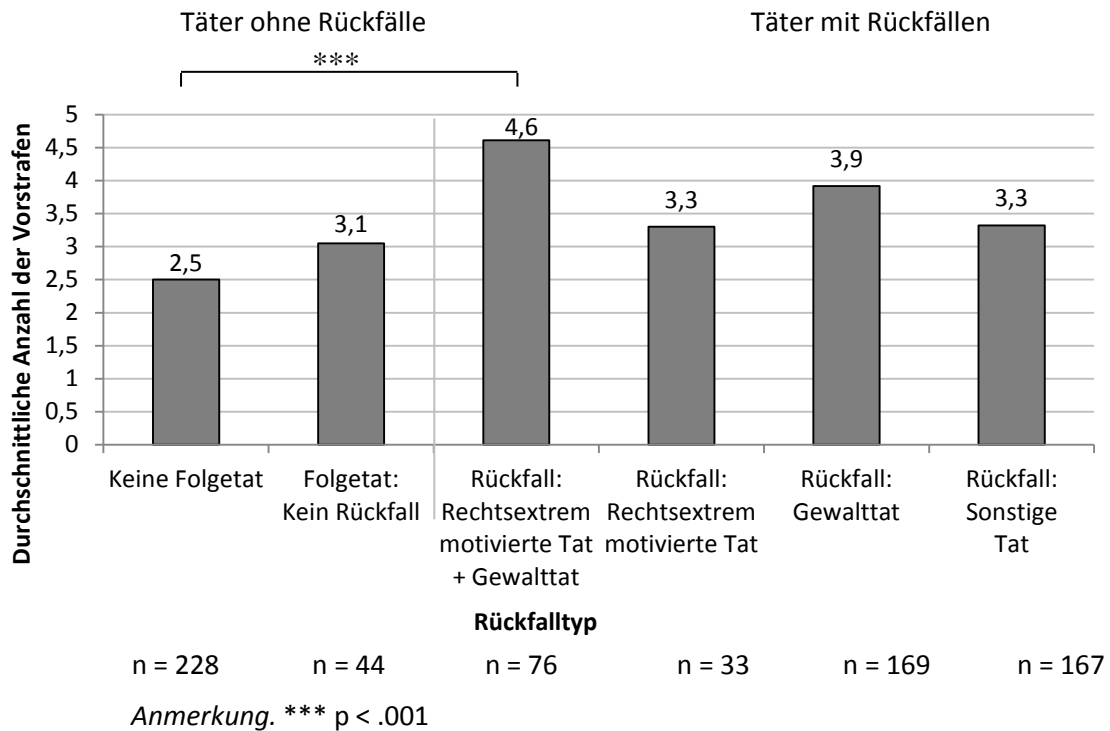


Abb. 31: Vorstrafenanzahl und Rückfalltypen (n = 718)

Bei Tätern, die sowohl mit rechtsextrem motivierten Taten als auch Gewalttaten rückfällig waren, wurden im Vorfeld signifikant häufiger Freiheitsstrafen registriert: So hat fast jeder dritte Täter aus dieser Tätergruppe bereits eine Freiheitsstrafe verbüßt. Bei den anderen Tätergruppen traf dies nur auf etwa jeden zehnten Täter zu (s. Abb. 32).

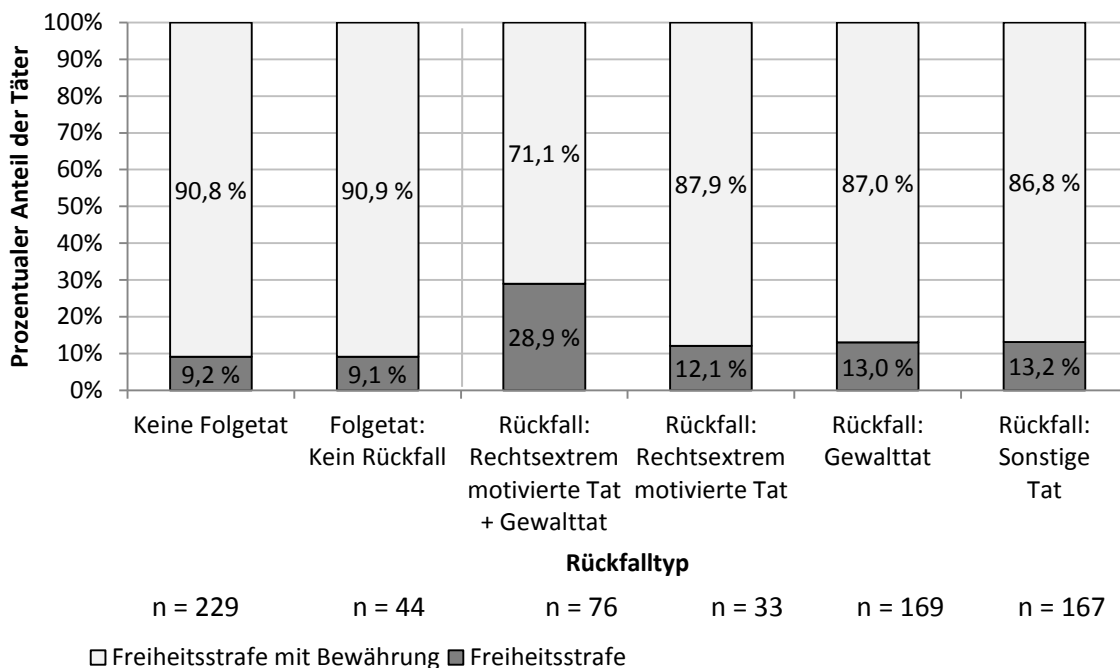


Abb. 32: Vorstrafe „Freiheitsstrafe“ und Rückfalltyp (n = 718)

Darüber hinaus gibt es Unterschiede in Bezug auf die Deliktarten, für welche die Täter

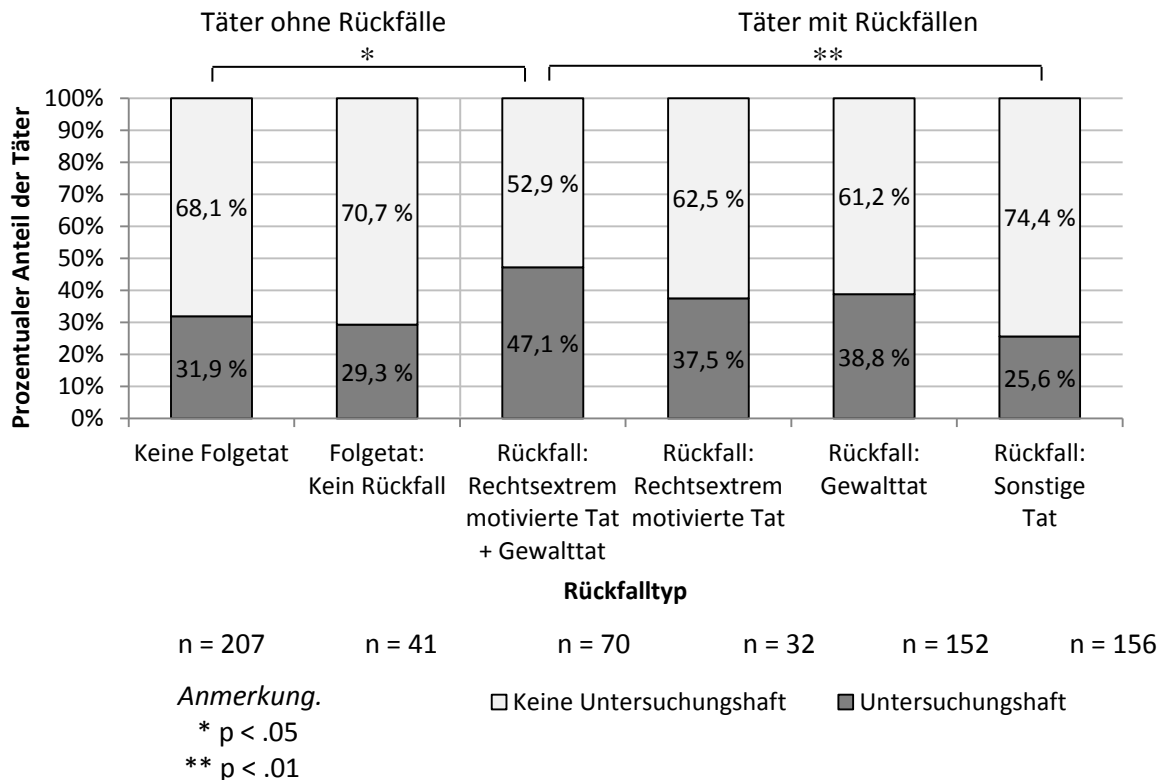
vorbestraft waren³². Rückfällige Täter waren insgesamt häufiger für Gewalttaten, rechts-extrem motivierte Taten bzw. beide Deliktarten vorbestraft als nicht rückfällige Täter (s.

Abb. 23 –Abb. 25 im Anhang). Beispielsweise waren zwei Drittel (64,5 %) des Typs „Rückfall: Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat“ für Gewaltdelikte vorbestraft und jeweils ein Drittel (36,8 % bzw. 27,6 %) für das Verüben einer rechtsextrem motivierten Tat bzw. einer rechts motivierten Gewalttat.

Zusammenfassend ausgedrückt, sprechen die dargestellten Ergebnisse dafür, dass diejenigen Täter, die nach Begehen der Bezugstat weiterhin sowohl rechts motivierte Taten als auch Gewalttaten verübten, bereits auf eine längere kriminelle Karriere zurückblickten. Die kriminelle Vorgeschichte schloss bei diesen Tätern anteilig häufiger Gewalttaten und/oder rechtsextrem motivierte Taten ein, als dies bei den Tätern der anderen Rückfalltypen der Fall war.

Zur Analyse der Wirksamkeit der Maßnahmen, welche aufgrund des Begehens der Bezugstat ergriffen wurden, sind die gerichtlichen Sanktionierungen mit den „Rückfalltypen“ in Beziehung gesetzt worden. Im Hinblick auf die Anordnung einer Untersuchungshaft zeigen sich signifikante Unterschiede ($\chi^2(5,658) = 12.84, p < .05$): So hat fast die Hälfte der Täter (47,1 %), die mit einer rechtsextrem motivierten Tat und einer Gewalttat auffällig wurden, eine Untersuchungshaft verbüßt, was bei den anderen Rückfalltypen nur auf jeweils etwa ein Drittel zutrifft (s.

Abb. 33).



³² Die Gruppenunterschiede sind signifikant; Rückfall: Gewalttat ($\chi^2(5,718) = 21.62, p = .001$); rechtsextrem motivierte Tat ($\chi^2(5,718) = 18.18, p = .003$); rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat ($\chi^2(5,718) = 13.14, p < .05$).

Abb. 33: Sanktion „Untersuchungshaft“ und Rückfalltyp (n = 658)

Die Analyse des Zusammenhangs zwischen den Rechtsfolgen der Bezugstat und den Rückfalltypen bestätigt den bezüglich der Vorstrafen ermittelten Effekt: Die Rückfallgruppe „Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat“ beinhaltet den vergleichsweise höchsten Anteil an Personen, die für das Begehen der Bezugstat eine Freiheitsstrafe verbüßen mussten (s. Abb. 34).

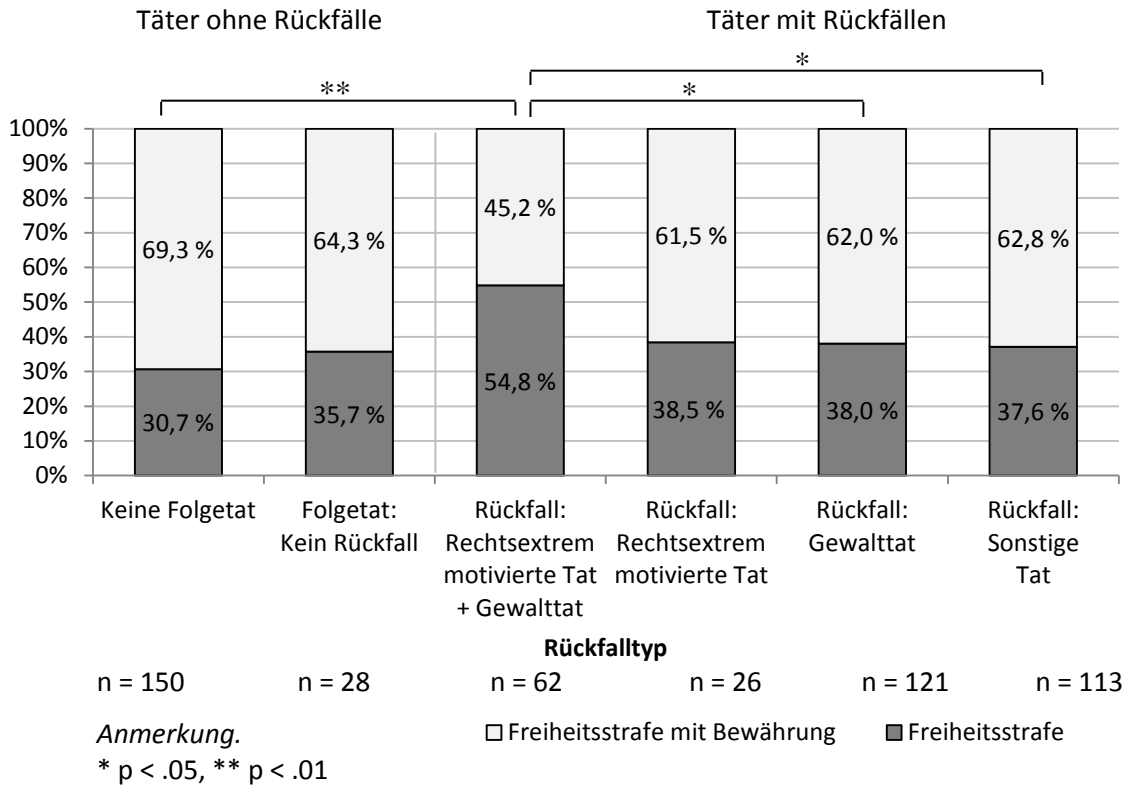


Abb. 34: Sanktion „Freiheitsstrafe“ und Rückfalltyp (n = 658)

Werden ausschließlich diejenigen Täter betrachtet, die für die Bezugstat eine Freiheitsstrafe verbüßen, so zeigt sich, dass die Personen ohne nachfolgende Taten im Schnitt längere Strafen verbüßen mussten als die Täter mit Rückfällen (s. Abb. 35). So verbrachten Täter ohne Folgetaten durchschnittlich 33,0 Monate in Haft; die des Typs „Rückfall: Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat“ dagegen lediglich 26,6 Monate. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass den Tätern, die einen langen Zeitraum in Haft verbrachten, weniger Zeit zur Verfügung stand, um rückfällig zu werden.

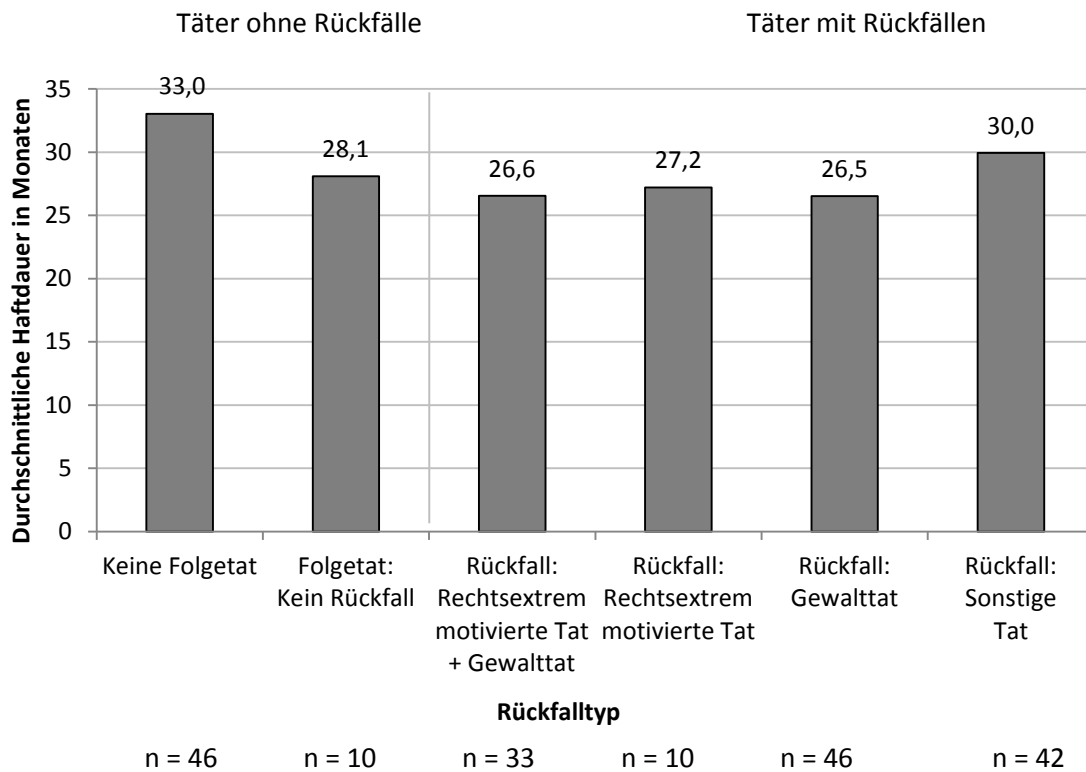


Abb. 35: Länge der Haftstrafe und Rückfalltyp (n = 187)

Die Ergebnisse zur Wirksamkeit der Sanktionierungsmaßnahmen zeigten, dass Sanktionierungen nur bedingt einen positiven Einfluss auf das Rückfallverhalten hatten: Hafterfahrungen scheinen häufig nicht im Sinne einer Abschreckung zu wirken; dies trifft vor allem auf den Typ „Rückfall: Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat“ zu.

5 Zusammenfassung der Ergebnisse

In der vorliegenden Untersuchung wurde die von der Generalstaatsanwaltschaft des Landes Brandenburg geführte Gewalttatenliste im Untersuchungszeitraum von 1998 bis 2013 ausgewertet. Seit dem Jahr 1998 werden in dieser Liste fortlaufend rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierte Gewalttaten gegen Personen im Land Brandenburg dokumentiert. Die Gewalttatenliste bildet dabei nur jene strafrechtlich relevanten Handlungen ab, bei denen das Vorliegen eines rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen oder antisemitischen Tatmotivs im Zuge der Ermittlungen bestätigt werden konnte. Die entsprechenden Fälle wurden hinsichtlich der Tatmerkmale (z. B. Anzahl der Tatbeteiligten, eingesetzte Waffen) und der Tätermerkmale (z. B. Alter, Vorstrafen, Rückfälligkeit) analysiert. Weiterhin wurden die Rechtsfolgen der rechts motivierten Gewalttat für die Täter mit deren strafrechtlichem In-Erscheinung-Treten nach der Tat in Beziehung gesetzt.

Aus den Analyseergebnissen geht hervor, dass sich die Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten über den Untersuchungszeitraum – von 58 Fällen im Jahr 1998 auf 3 Fälle im Jahr 2013 – stark reduzierte. Drei von vier rechts motivierten Gewaltübergriffen richteten sich dabei gegen Personen mit Migrationshintergrund. Jede siebente Tat zielte auf Personen ab, die sich dem linken politischen Spektrum zugehörig fühlten bzw. von den „rechts motivierten Aggressoren“ diesem Milieu zugeordnet wurden. Hinsichtlich dieser beiden Opfergruppen konnten für den Untersuchungszeitraum folgende Veränderungen konstatiert werden: Zwischen 1998 und 2008 ist zunächst eine Abnahme der Übergriffe auf Personen mit Migrationshintergrund um 6,9 Prozent zu verzeichnen. Demgegenüber erhöhten sich im gleichen Zeitraum anteilig die Übergriffe auf politisch links orientierte Personen von 8,0 Prozent auf 17,1 Prozent. Seit 2008 zeigt sich allerdings eine erneute Zunahme an fremdenfeindlichen Übergriffen.

Die rechts motivierten Gewalttaten wurden mehrheitlich von Tätergruppen verübt (61,5 %); jeweils circa ein Fünftel der Taten wurde von einem Täterduo bzw. einem Einzeltäter begangen. Auch hier zeigte sich ein Wandlungsprozess: Der Anteil rechts motivierter Gewalttaten, die durch Gruppen verübt wurden, nahm über die Jahre um rund 10 Prozent ab; der Anteil der Einzeltäter nahm um fast 20 Prozent zu, sodass im letzten Zeitabschnitt (2008 bis 2013) circa ein Drittel aller registrierten Taten auf Einzelpersonen entfielen.

Die Tatfolgen für die Opfer unterschieden sich je nach Anzahl der Tatbeteiligten: Mehr als die Hälfte der Einzeltäter fügte ihrem Gegenüber leichte Verletzungen zu; etwa 70 Prozent der von Täterduos bzw. Tätergruppen zu verantwortenden Taten zogen dagegen mittlere bis sehr schwere Tatfolgen nach sich. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Zunahme von Einzeltäter-Taten stieg auch der Anteil an leichten Tatfolgen innerhalb des Untersuchungszeitraums, während gleichzeitig Taten mit mittleren bis sehr schweren Verletzungsfolgen um circa 25 Prozent abnahmen. Die Abnahme der Verletzungsschwere korrespondiert mit den Ergebnissen zum Waffengebrauch: Kamen bis 2002 noch bei fast der Hälfte der Taten Waffen zum Einsatz, so traf dies in den letzten Jahren lediglich auf eine von drei Taten zu. Auch die Art der verwendeten Waffen änderte sich im Beobachtungszeitraum: Es wurden seltener szenetypische Gegenstände (z. B. Stahlkappenschuhe) verwendet.

Die aufgezeigten Veränderungen beim Tatgeschehen (Tatbeteiligung, Waffengebrauch) und die damit einhergehende Abnahme der Verletzungsschwere aufseiten der Opfer spiegeln sich auch in den Straftatbeständen wider: Den mit Abstand häufigsten Tatbestand in der Gewalttatenliste stellte mit einem Anteil von 72,0 Prozent die gefährliche Körperverletzung dar, gefolgt von der („einfachen“) Körperverletzung (17,6 %) und der versuchten gefährlichen Körperverletzung (3,9 %). In Bezug auf die relative Verteilung der einzelnen

Tatbestände nahm der Anteil der Gewalttaten mit dem Straftatbestand der gefährlichen Körperverletzung von 77,5 Prozent in den ersten fünf Jahren des Untersuchungszeitraums um 9,7 Prozent ab; dementsprechend stieg der Anteil der („einfachen“) Körperverletzungen.

Neben der Auswertung der Tatgegebenheiten wurden im Rahmen dieser Arbeit die Tatorte analysiert, um Aussagen über den Zusammenhang mit der Siedlungsstruktur treffen zu können. Dazu erfolgte zum einen eine Betrachtung der Tatorte auf Landkreisebene; zum anderen wurden die Tatorte einem der drei folgenden Stadt- bzw. Gemeindetypen zugeordnet: „Großstadt“, „Stadt“ und „Landgemeinde“. Die Datenanalyse ergab, dass bis 2002 in jedem Landkreis bzw. jeder kreisfreien Stadt mindestens eine rechts motivierte Gewalttat registriert wurde. Die Landkreise Uckermark und Havelland sowie die kreisfreie Stadt Potsdam waren bis 2002 mit über 20 registrierten Gewalttaten sehr stark belastet. Der festgestellte Rückgang in der Anzahl der Gewalttaten betraf alle Landkreise. Während in den beiden Landkreisen Märkisch-Oderland und Elbe-Elster zwischen 2008 und 2013 keine einzige rechts motivierte Gewalttat mehr registriert wurde, blieben Potsdam und der Landkreis Ostprignitz-Ruppin mit über zehn Taten im Zeitraum weiterhin stark belastet. Hinsichtlich des Städte- bzw. Gemeindetyps zeigte sich, dass zwei Drittel der Taten – relativ konstant über den betrachteten Zeitraum – in Städten verübt wurden. Dagegen sank der Anteil der Taten in den ländlichen Gemeinden seit 2002 von 16,0 Prozent auf 6,7 Prozent; in Großstädten erhöhte sich der Anteil von 16,8 Prozent auf 23,6 Prozent. Es lässt sich also der Trend beobachten, dass sich rechts motivierte Gewalttaten zunehmend in Großstädten und nicht in Landgemeinden ereignen.

Ausgehend von den in der Gewalttatenliste erfassten rechts motivierten Gewalttaten, wurde zudem eine Analyse der personenbezogenen Tätermerkmale durchgeführt. Hierbei galt für jene Täter, die mehrfach in der Gewalttatenliste registriert waren, jeweils die erste registrierte Gewalttat als Bezugstat. Zum Zeitpunkt der Datenauswertung lagen Informationen zu 961 Tätern vor. Analog zum starken Rückgang der Anzahl der Gewalttaten nahm auch die Anzahl der registrierten Täter über den Auswertungszeitraum von 15 Jahren deutlich ab: So wurden in den ersten fünf Jahren (1998 bis 2003) 553 Täter in der Gewalttatenliste registriert; in den letzten fünf Jahren (2008 bis 2013) lediglich 85 Täter. Nahezu alle rechts motivierten Gewalttäter waren männlich (97,3 %). In Bezug auf das Durchschnittsalter der Täter zum Tatzeitpunkt zeigte sich ein Altersanstieg: Bis zum Jahr 2002 waren die Täter durchschnittlich 19 Jahre alt; drei von vier Tätern waren Jugendliche oder junge Erwachsene. Ab 2008 betrug das Durchschnittsalter bereits 25 Jahre, und nur jeder dritte Täter zählte noch zu der Gruppe der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Im Hinblick auf die Vorstrafen wiesen die Täter zum Teil deliktreiche Täterkarrieren auf: Drei von vier Tätern waren bereits mindestens einmal vorbestraft, ein Drittel der Täter hatte sogar drei bis fünf Vorstrafen. Im Untersuchungszeitraum zeigte sich der Trend, dass der Anteil an vorbestraften Tätern von 76,6 Prozent (1998 bis 2002) auf 87,7 Prozent im Zeitabschnitt 2008 bis 2013 stieg. Über 60 Prozent der Täter verübten zuvor bereits (mindestens) eine Gewalttat, rund 25 Prozent (mindestens) eine rechtsextrem motivierte Tat, und einer von fünf Tätern wurde bereits für beide Deliktarten bestraft. Trotz der hohen Anzahl an Vorstrafen, hatten lediglich 16,7 Prozent der Täter bereits Freiheitsstrafen verbüßt; ein Großteil (41,1 %) wurde zu Freiheitsstrafen mit Aussetzung zur Bewährung verurteilt.

Bezüglich der juristischen Sanktionierungen geht aus der Analyse der Tätermerkmale hervor, dass – basierend auf den Ergebnissen zum Alter der Täter – etwas mehr als die Hälfte aller Täter nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG) verurteilt wurde. Dieser Anteil war – einhergehend mit dem Anstieg des Durchschnittsalters der Täter zum Tatzeitpunkt – zu

Beginn des Untersuchungszeitraums höher als am Ende. Verurteilte nach dem JGG erhielten in 44,1 Prozent der Fälle eine Bewährungsstrafe. Jugendstrafen ohne Bewährung wurden in 22,3 Prozent der Fälle verhängt. Ein ähnlich hoher Anteil der Täter erhielt lediglich eine Verwarnung. Ebenso verhielt es sich bei den Sanktionierungen nach Erwachsenenstrafrecht: Etwa die Hälfte der Täter wurde zu einer Freiheitsstrafe mit Bewährung verurteilt, knapp ein Drittel der Täter zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung. Geldstrafen wurden jedem fünften Täter auferlegt.

Zusätzlich zur Auswertung der Tätermerkmale und der Sanktionierungsmaßnahmen fand eine vertiefende Analyse von Tätern mit verschiedenen Täterkarrieren statt, um mögliche Einflussfaktoren auf die Strafrückfälligkeit zu identifizieren. Dazu wurden die Täter in einem ersten Schritt anhand ihrer Registrierung in der Gewalttatenliste in „Einmaltäter“ (einmalige Registrierung in der Gewalttatenliste) und „Mehrfachtäter“ (mehrmalige Registrierung in der Gewalttatenliste) kategorisiert; letzteres traf auf 39 Täter zu. Es zeigte sich, dass sich Einmaltäter und Mehrfachtäter in ihrer Täterkarriere voneinander unterschieden: Die Mehrfachtäter waren ausnahmslos Männer und wiesen im Vorfeld der gelisteten Gewalttat häufiger Vorstrafen auf (vorbestrafte Einmaltäter: 78,2 %, vorbestrafte Mehrfachtäter: 89,5 %); sie hatten auch bereits häufiger Haftenerfahrungen (Einmaltäter: 9,0 %; Mehrfachtäter: 26,0 %). Darüber hinaus betrafen die Vorstrafen der Mehrfachtäter wesentlich häufiger rechtsextremistische und/oder Gewalttaten.

In einem nächsten Schritt wurden die Täterkarrieren von 718 Tätern anhand der im BZR erfassten Folgetaten ausgewertet. Hierbei fand eine vertiefende Betrachtung der nachfolgenden Taten statt, bei der die Kategorien „Keine Rückfälle“ und „Rückfälle“ unterschieden wurden. „Rückfälle“ beinhalten dabei diejenigen Folgetaten, die nach der Verurteilung für die Bezugstat begangen wurden. Der Anteil an rückfälligen Personen betrug 62,0 Prozent (ca. 6 Prozent begangen Folgetaten); lediglich 31,9 Prozent der Täter blieben nach der registrierten Gewalttat straffrei. Die festgestellte Abnahme der Strafrückfälligkeit im Verlauf des Beobachtungszeitraums ist aufgrund der Natur des Untersuchungszeitraums mit Vorbehalt zu interpretieren: Täter, die etwa erst 2010, 2011 oder 2012 straffällig wurden, verfügten über ein kleineres Zeitfenster für mögliche erneute Straftaten im Vergleich zu Tätern, die bereits zu früheren Zeitpunkten straffällig wurden. Hinsichtlich ihrer früheren Täterkarrieren unterschieden sich rückfällige Täter sowohl in den bereits vorhandenen Vorstrafen als auch in der Anzahl der Vorstrafen von nicht rückfälligen Tätern: Zwei Drittel der rückfälligen Täter waren vorbestraft (durchschnittlich 3,8 Vorstrafen), während nur ein Drittel der nicht rückfälligen Täter eine Vorstrafe verbüßt hatten (durchschnittlich 2,6 Vorstrafen). Darüber hinaus hatten rückfällige Täter bereits häufiger Haftenerfahrungen.

In einem letzten Analyseschritt wurde die Deliktart der Folgetaten bzw. Rückfälle der Täter berücksichtigt: 62,0 Prozent der Täter begingen nach ihrer Verurteilung wegen einer rechtsextremistisch motivierten Gewalttat eine weitere Straftat. Davon handelte es sich in 38,0 Prozent der Fälle um mindestens eine erneute Gewalttat, in 7,4 Prozent der Fälle um eine rechtsextrem motivierte Tat; 17,1 Prozent der Täter begingen beide Delikte. Vergleicht man die Gruppe der rückfälligen Täter mit mindestens einer rechts motivierten Tat und einer Gewalttat mit der Gruppe der Tätern ohne Rückfall, zeigt sich, dass die rückfälligen Täter zum Tatzeitpunkt im Durchschnitt ein Jahr jünger waren als die nicht rückfälligen Täter (19,6 Jahre vs. 20,6 Jahre). Weiterhin weisen die rückfälligen Täter häufiger Vorstrafen auf, und sie sind auch häufiger wegen Gewalttaten, rechtsextrem motivierten Taten oder sogar beiden Deliktarten vorbestraft. Unterschiede zeigen sich schließlich auch bezüglich des Strafmaßes: Jeder zweite rückfällige Täter mit rechtsextrem motivierten Delikten und Gewaltdelikten wurde vor Begehen der Bezugstat – aufgrund der deliktreichen

Täterkarriere – zu einer Freiheitsstrafe ohne Bewährung verurteilt; bei den anderen Rückfalltypen traf das nur auf etwa jeden dritten Täter zu.

6 Schlussfolgerungen für die Präventions- und Interventionsarbeit

Mit gerichtlichen Sanktionen wird von der Justiz zum einen das Ziel verfolgt, eine Rückfälligkeit der Täter zu vermeiden; zum anderen wird eine Resozialisierung und somit eine Wiedereingliederung der Täter in die Gesellschaft angestrebt.

Wie aus den vorliegenden Untersuchungsergebnissen hervorgeht, führten gerichtliche Sanktionsmaßnahmen oftmals nicht zum erwünschten Erfolg: Täter wurden wiederholt – mit teils ähnlichen Delikten – strafauffällig. Bei diesen Tätern haben die gerichtlichen Sanktionsmaßnahmen anscheinend keine ausreichende Wirkung erzielt, um einen erfolgreichen Resozialisierungsprozess zu fördern. Die verhängten Sanktionen, insbesondere erteilte Auflagen oder zur Bewährung ausgesetzte Strafvollstreckungen, wurden von den Tätern offensichtlich nicht als Chance wahrgenommen bzw. konnten die vorhandenen Risikofaktoren aufseiten der Täter nicht hinreichend kompensieren.

Die vorliegenden Befunde erhärten die Ergebnisse sozialwissenschaftlicher Studien: Neben den gerichtlichen Sanktionen müssen auch weitere, stärker am Lebenswandel und am bisherigen Entwicklungsverlauf der Täter ausgerichtete Maßnahmen zum Einsatz kommen, um die Resozialisierung der Täter zu forcieren. Hierbei ist die aktuelle Lebenssituation der Täter – zum Beispiel deren Einbindung in ein Delinquenz akzeptierendes Netzwerk (Heinz, 1990) beziehungsweise die Nichtbewältigung von Entwicklungsaufgaben – ausschlaggebend für einen Rückfall (Spieß, 1986). Ein Abbruch der Täterkarriere ist hingegen meist das Ergebnis eines längeren Entwicklungsprozesses, dem Änderungen auf der Einstellungs- und Verhaltensebene zugrunde liegen. Für eine Resozialisierung müssen also sowohl ein Entschluss, den Lebensstil zu verändern, als auch ein diesen Entschluss unterstützendes soziales Umfeld vorhanden sein (Stelly & Thomas, 2002). Hieraus ergeben sich konkrete Ansätze zur Interventionsarbeit in den folgenden Bereichen: (1) Politische Sozialisation, (2) Abbau von gewalttätigem Verhalten und Aufbau von sozialen Kompetenzen sowie (3) Ablösung aus der rechtsextremen (Jugend-)Gruppe und Aufbau eines alternativen sozialen Umfelds.

- (1) Politische Sozialisation: Im Rahmen der Resozialisierung der Täter müssen Interventionen durchgeführt werden, die auf die Veränderungen der politischen Einstellungen und Überzeugungen der Täter abzielen (weg vom rechtsextremistischen Gedankengut, hin zum demokratischen Grundgedanken). Neben der allgemeinen Aufklärungs- und Bildungsarbeit (z. B. thematische Diskussionen) muss der Abbau von Vorurteilen (z. B. durch die Erweiterung des Wissens über „Fremdgruppen“) im Vordergrund von Interventionsmaßnahmen stehen. Hierbei bewirkt eine reine „soziale Ächtung“ rechtsextremistischer Überzeugungen keine Änderung auf der Einstellungsebene; vielmehr müssen – beruhend auf den Annahmen der Kontakthypothese (Allport, 1954) – systematisch Erfahrungen mit der „Fremdgruppe“ gefördert werden. Dabei kann ein Abbau von Fremdenfeindlichkeit nur in Kontaktsituationen erfolgen, in denen Täter und Personen der „Fremdgruppe“ den gleichen Status haben, kooperativ an einem gemeinsamen Ziel arbeiten müssen und dabei die Möglichkeit haben, sich näher kennenzulernen (vgl. Dollase, 2001). Nur solche Situationen begünstigen Erfahrungen, die den rechtsextremistischen Einstellungsmustern widersprechen und zur Hinterfragung der rechtsextremen Argumentationsstrategien führen. Die „direkte Arbeit mit den Jugendlichen, und zwar in einer Doppelstrategie aus Konfrontation und Teilhabe ist also entscheidend, um Jugendliche zum Umdenken zu bewegen“ (Funke, zitiert nach Thomsen

& Szymanski, 2001). Darüber hinaus müssen Maßnahmen (z. B. Projekte, Initiativen) ergriffen werden, welche das politische Interesse und das politische Verständnis aufseiten der Täter fördern, denn eine zunehmende politische Kompetenz wirkt sich positiv auf die Abnahme rechtsextremistischer Auffassungen aus. Dies wird in einer Längsschnittstudie von Landua, Harych und Schutter (2002) belegt. Maßnahmen im Bereich der politischen Sozialisation müssen zudem frühzeitig beginnen (z. B. in der Grundschule), da das Gedankengut bzw. Weltbild von Kindern und Jugendlichen dann noch nicht gefestigt ist. Hierbei ist eine zielgruppengerechte Aufbereitung der zu vermittelnden Inhalte und Maßnahmen entscheidend, um die Akzeptanz zu erhöhen und somit einer Überforderung entgegenzuwirken.

- (2) Abbau von gewalttätigem Verhalten und Aufbau von sozialen Kompetenzen: Neben Interventionen im Bereich der politischen Sozialisation sind während des Resozialisierungsprozesses der Täter Maßnahmen einzuleiten, die den Abbau von gewalttätigem Verhalten fördern. So belegen Studien, dass eine Abnahme allgemeiner Gewaltbereitschaft auch zu einer Abnahme rechtsextremistischer Auffassungen führt (Landua et al., 2002). Diese allgemeine Gewaltbereitschaft hängt im schulischen Kontext mit einem überdurchschnittlichen schulischen Gewaltniveau, einer gegenüber Gewalt ignoranten Lehrerschaft und einer geringen Schulmotivation zusammen. Somit müssen Maßnahmen eingeleitet werden, die ein positives bzw. gewaltfreies Schulklima bewirken sowie Lehrer zu einem aktiven und restriktiven Verhalten bei auftretenden Gewaltaktionen befähigen (ebd.). Zudem hängt eine erhöhte Gewaltbereitschaft mit mangelnden sozialen Kompetenzen in den Bereichen Kommunikation, Konfliktbewältigung, Verantwortungsübernahme und Perspektivwechsel beziehungsweise Empathie zusammen (Wahl, 2001; Kopp & Betz, 2007). Aus diesem Grund müssen Trainings sozialer Kompetenzen bei gewaltbereiten Jugendlichen forciert werden, um die entsprechenden Defizite zu reduzieren und eine erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung der Jugendlichen zu bewirken. Im außerschulischen Bereich geht Gewalt oftmals mit dem Konsum von Alkohol in gewaltakzeptierenden Gruppen einher. Aus diesem Grund müssen Therapieangebote (z. B. Alkoholentwöhnung) in den Resozialisierungsprozess der Täter integriert werden, um den missbräuchlichen Umgang mit Alkohol zu reduzieren.
- (3) Ablösung aus der rechtsextremen (Jugend-)Gruppe und Aufbau eines alternativen sozialen Umfelds: Einen der größten Einflussfaktoren auf die Entwicklung rechtsextremistischer Gewalttäter stellt die rechtsextreme Clique dar. Die soziale Anerkennung und Unterstützung, die im bisherigen Lebensumfeld der Täter meist fehlte, fördern die Übernahme der Gruppenwerte und -überzeugungen, auch um den eigenen Platz innerhalb des sozialen Gruppengefüges zu festigen (Landua et al., 2002). Demnach müssen Interventionen darauf ausgerichtet sein, den Ausstieg des Täters aus der rechtsextremistischen Szene zu unterstützen und zu forcieren. Eine Ablösung aus der rechtsextremen Gruppe wird langfristig allerdings nur Erfolg haben, wenn parallel dazu Maßnahmen eingeleitet werden, die den Aufbau eines neuen sozialen Lebensumfeld unterstützen: Zum einen ist pädagogisches Handeln in der Kommune im Hinblick auf die Schaffung alternativer jugendgemäßer Freizeitangebote gefragt. Zum anderen sind Maßnahmen umzusetzen, welche die Integration in Ausbildung, Beruf und Arbeitsmarkt fördern. Hierbei wirkt sich die „reine“ Integration noch nicht positiv aus; vielmehr muss der Betroffene damit eine positive Zukunftsperspektive verbinden (Kopp & Betz, 2007). Zudem ist die berufliche Integration der Täter bedeutsam, da höhere Schul- und Berufsabschlüs-

se nachweislich die Rückfallwahrscheinlichkeit senken (Backes et al., 2014). Neben Interventionsmaßnahmen, die eine Ablösung aus rechtsextremen Gruppen fördern, sollten präventive Jugendhilfeangebote (insbesondere für die Altersgruppe der 10- bis 14-Jährigen) geschaffen werden, die im Vorfeld eine Hinwendung zu diesen Gruppen unterbinden. In diesem Alter beginnen sich nicht nur Cliques zu bilden und Strukturen innerhalb einer Gruppe zu festigen, sondern es nimmt auch der familiäre Einfluss ab (Wahl & Tramitz, 2000). Aus diesem Grund müssen Präventions- und Interventionsmaßnahmen im Bereich „Familie“ bereits im (frühen) Kindesalter angesiedelt werden; sie sollten sich schwerpunktmäßig auf die Vermeidung bzw. Verringerung von elterlicher Restriktion und Vernachlässigung beziehen (Landua et al., 2002).

Abschließend bleibt Folgendes festzuhalten: Die seit dem Jahr 1998 geführte „Gewalttatenliste“, in der – auf Initiative der Generalstaatsanwaltschaft – fortlaufend alle rechtsextremistisch, fremdenfeindlich oder antisemitisch motivierten Gewalttaten gegen Personen im Land Brandenburg dokumentiert wurden, hat sich als wertvoll für die Analyse rechtsextremistischer Gewalttaten erwiesen. Anhand der Auswertung der Gewalttatenliste konnten Wandlungsprozesse des Phänomens „Rechtsextremismus“ in den letzten 15 Jahren erkannt und bei der Gestaltung von Interventionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Der im Analysezeitraum gefundene deutliche Rückgang der registrierten Taten, der sicherlich nicht zuletzt in den landesweiten erfolgreichen Präventions- und Interventionsanstrengungen verschiedener Akteure begründet liegt, hat sich – wie neuere Zahlen zeigen – nicht fortgesetzt. Dies bedeutet, dass auch künftig die Beobachtung der Wandlungsprozesse des Rechtsextremismus und anderer Formen extremistischen Gedankenguts nicht zu vernachlässigen ist. Dazu müssen die Beobachtungsinstrumente inhaltlich und methodisch weiterentwickelt werden: Die Gewalttatenliste bietet dafür einen hervorragenden Ausgangspunkt.

Literatur

- Ainsworth, M., Blehar, M., Waters, E. & Wall, S. (1978). *Patterns of Attachment. A psychological study of the strange situation*. New York: Hillsdale.
- Allport, G.W. (1954). *The nature of prejudice*. Reading, MA: Addison-Wesley.
- Anhut, R. (2002). Die Konflikttheorie der Desintegrationstheorie. In T. Bonacker (Hrsg.), *Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien* (S. 381-407). Opladen: Leske und Budrich.
- Anhut, R. & Heitmeyer, W. (2000). Desintegration, Konflikt und Ethnisierung. Eine Problemanalyse und theoretische Rahmenkonzeption. In W. Heitmeyer & R. Anhut (Hrsg.), *Bedrohte Stadtgesellschaften. Gesellschaftliche Desintegrationsprozesse und ethnisch-kulturelle Konfliktdimensionen*. Weinheim.
- Backes, U., Haase, A.-M., Logvinov, M., Mletzko, M. & Stoye, J. (2014). *Rechts motivierte Mehrfach- und Intensivtäter in Sachsen*. V&R unipress. Verfügbar unter: http://www.lpr.sachsen.de/download/landespraeventionsrat/Backes_et_al_rechte-Mehrfach-Intensivtaeter_HAIT.pdf [23.03.2015]
- Backes, U. & Jesse, E. (2005). *Vergleichende Extremismusforschung*. Baden-Baden: Nomos.
- Baier, D., Pfeiffer, Ch., Simonson, J. & Rabold, S. (2009). *Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt. Erster Forschungsbericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Innern und des KFN*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Baier, D., Rabold, S. & Doering, B. (2010). *Jugendliche als Opfer und Täter von Gewalt im Bundesland Sachsen-Anhalt*. Hannover: Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen.
- Bandura, A. (1969). *Principles of behavior modification*. London: Holt, Rinehart & Winston.
- Best, H., Dwars, D., Salheiser, A. & Salomo, K. (2013). „Wie leben wir? Wie wollen wir leben?“ – *Zufriedenheit, Werte und gesellschaftliche Orientierungen der Thüringer Bevölkerung; Ergebnisse des Thüringen-Monitors 2012*. Verfügbar unter: www.thueringen.de/imperia/md/content. [23.03.2015]
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (1999). *Verfassungsschutzbericht 1998*. Verfügbar unter: http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/nichtinListe/1999/Verfassungsschutzbericht_1998_Id_7295_de.pdf?__blob=publicationFile [24.04.2015]
- Bundesministerium des Innern (Hrsg.). (2011). *Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2013*. Verfügbar unter: <http://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2014/04/politisch-motivierte-kriminalitaet-2013.html> [24.04.2015]
- Bundesministerium des Innern (2012). *Verfassungsschutzbericht 2011*. Verfügbar unter: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/2012/vsb2011.pdf?__blob=publicationFile [24.04.2015]
- Bundesministerium des Innern (2013). *Verfassungsschutzbericht 2010* (2. Auflage). Verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2010.pdf> [01.07.2014]
- Bundesministerium des Innern (2014). *Verfassungsschutzbericht 2013*. Verfügbar unter: <http://www.verfassungsschutz.de/embed/vsbericht-2013.pdf> [01.07.2014]
- Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). (2009). *Das Jugendkriminalrecht vor neuen Herausforderungen?* Mönchengladbach: Forum-Verlag.

- Burkert, M. (2012). Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit. In D. Sturzbecher, A. Kleeberg-Niepage & L. Hoffmann (Hrsg.), *Aufschwung Ost? Lebenssituationen und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher* (S. 169-188). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Decker, O. & Brähler, E. (2006). *Vom Rand zur Mitte. Rechtsextreme Einstellung und ihre Einflussfaktoren in Deutschland*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, O. & Brähler, E. (2008). *Bewegung in der Mitte. Rechtsextreme Einstellung in Deutschland 2008*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Decker, O., Kies, J. & Brähler, E. (2012). *Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012*. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Dollase, R. (2001). Fremdenfeindlichkeit verschwindet im Kontakt von Mensch zu Mensch. Zur Reichweite der Kontakthypothese. *DISKURS : Studien zu Kindheit, Jugend, Familie und Gesellschaft, H. 2 Bunte Gesellsch- braune Gewalt, Jg. 11*, S. 16-21.
- Gottfredson, M. & Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Palo Alto, CA: Stanford University Press.
- Grumke, T. (2013). Rechtsextremismus in Deutschland. Begriff – Ideologie – Struktur. In S. Glaser & T. Pfeiffer (Hrsg.), *Erlebniswelt Rechtsextremismus. Menschenverachtung mit Unterhaltungswert. Hintergründe – Methoden – Praxis der Prävention* (S. 23-44). Schwalbach/Ts.: Wochenschauverlag.
- Heinz, W. (1990). Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen. In DVJJ (Hrsg.), *Mehrfach Auffällige - Mehrfach Betroffene. Erlebnisweisen und Reaktionsformen. Dokumentation des 21. Deutschen Jugendgerichtstages vom 30.09. bis 04.10.1989 in Göttingen*, (S. 30-73). Bonn: Forum.
- Heitmeyer, W. (1987). *Rechtsextremistische Orientierungen bei Jugendlichen. Empirische Ergebnisse und Erklärungsmuster einer Untersuchung zur politischen Sozialisation*. Weinheim/München: Juventa.
- Heitmeyer, W. (Hrsg.). (2011). *Deutsche Zustände – Folge 10*. Frankfurt: Suhrkamp Verlag.
- Held, J., Leiprecht, R. & Marvakis, A. (1991). „Du mußt so handeln, daß Du Gewinn machst ...“: *Empirische Untersuchungen und theoretische Überlegungen zu politischen Orientierungen jugendlicher Arbeitnehmer*. Duisburg: Pädag. Arbeitsstelle.
- Hoffmann, L. & Sturzbecher, D. (2012). Die Zeitreihenstudie „Jugend in Brandenburg“ – Methodischer Rahmen und Untersuchungsanlage der Erhebungswelle 2010. In D. Sturzbecher, A. Kleeberg-Niepage & L. Hoffmann (Hrsg.), *Aufschwung Ost? Lebenssituation und Wertorientierungen ostdeutscher Jugendlicher* (S. 9-20). Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Hopf, C., Rieker, P., Sanden-Marcus, M. & Schmidt, C. (1995). *Familie und Rechtsextremismus. Familiäre Sozialisation und rechtsextreme Orientierung bei jungen Männern*. Weinheim: Juventa.
- Hüpping, S. & Reinecke J. (2007). Abwärtsdriftende Regionen. Die Bedeutung sozioökonomischer Entwicklungen für Orientierungslosigkeit und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit. In W. Heitmeyer (Hrsg.), *Deutsche Zustände*, Folge 5 (S. 77-101). Frankfurt: Suhrkamp.
- Jaschke, H.-G. (2001). *Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Begriffe, Positionen, Praxisfelder*. Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Kleeberg-Niepage, A. (2012). *Rechtsextremismus bei Jugendlichen und Lebensläufe*

- rechtsextremistischer Gewaltstraftäter*. Unveröffentlichter Forschungsbericht, Ministerium des Innern des Landes Brandenburg.
- Klein A., Groß, E. & Zick, A. (2014). Menschenfeindliche Zustände. In R. Melzer (Hrsg.), *Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014* (S. 61-84). Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Klingenberg, S. (2014). *Das Jugendstrafrecht: Die quantitative Eskalationslogik und ihre Folgen*. Verfügbar unter: <http://www.juraforum.de/recht-gesetz/das-jugendstrafrecht-die-quantitative-eskalationslogik-und-ihre-folgen-498309> [23.03.2015]
- Kopp, A. & Betz, M. (2007). *Abschlussbericht zum Projekt „Analyse der Entwicklungsverläufe von jugendlichen Gewalttätern mit rechtsextremer, fremdenfeindlicher oder antisemitischer Tatmotivation und Schlussfolgerungen für die Optimierung von Präventions- und Interventionsmaßnahmen*. Verfügbar unter: <http://www.mdj.brandenburg.de/sixcms/media.php/4055/Abschlussbericht%20IFK%20Studie.pdf> [23.03.2015]
- Köttig, M. (2004). *Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen: biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik*. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- Kunkat, A. (2002). *Junge Mehrfachauffällige und Mehrfachtäter in Mecklenburg-Vorpommern: Eine empirische Analyse*. Mönchengladbach: Forum-Verlag.
- Landua, D., Harych, P. & Schutter, S. (2002). Politische Einstellungen, Ausländerfeindlichkeit, Antisemitismus und Rechtsextremismus. In D. Sturzbecher (Hrsg.), *Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken* (S. 39-63). Opladen: Leske + Budrich.
- Lenz, H.-J. & Kapella, O. (2012). Männer, Gewalt, Verletzlichkeit. In M. Theunert (Hrsg.), *Männerpolitik. Was Jungen, Männer und Väter stark macht* (S. 309-332). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lützinger, S. (2010). *Die Sicht der Anderen. Eine qualitative Studie zu Biographien von Extremisten und Terroristen*. Köln: Luchterhand.
- Melzer, R. (Hrsg.). (2014). *Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014*. Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Ministerium des Innern des Landes Brandenburg (Hrsg.). (2014). *Verfassungsschutzbericht Brandenburg 2013*. Verfügbar unter: http://www.verfassungsschutz.brandenburg.de/media_fast/4055/VSB_2013.pdf [24.04.2015]
- Ministerium des Innern und für Kommunales (MIK). (2014). *Politisch motivierte Kriminalität gestiegen*. Verfügbar unter: http://www.mik.brandenburg.de/media_fast/4055/PM_014_Pressekonferenz_PMK.pdf [24.04.2015]
- Möller, K. (2001). Gewalt und Rechtsextremismus. Konturen, Erklärungsansätze, Grundlinien politisch-pädagogischer Konsequenzen. In *Informativ und Aktuell. Materialsammlung zur politischen Bildung*. Hannover: Niedersächsische Landeszentrale für Politische Bildung.
- Neumann, J. & Frindte, W. (2001). Tat und Tatumstände. In K. Wahl (Hrsg.), *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern* (S. 166 – 189). Berlin: Bundesministerium des Innern.
- Nolting, H.-P. (2005). *Lernfall Aggression*. Reinbek: Rowohlt Taschenbuch Verlag.

- PKS Bundeskriminalamt (Hrsg.). (2014). *Polizeiliche Kriminalstatistik*. Verfügbar unter: http://www.bka.de/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/pks__node.html?__nn=true [24.04.2015]
- Rommelspacher, B. (2006). „*Der Hass hat uns geeint*“. *Junge Rechtsextreme und ihr Ausstieg aus der Szene*. Frankfurt a. M.: Campus.
- Rucht, D., Daphi, P., Kocyba, P., Neuber, M., Roose, J., Scholl, F., Sommer, M., Stuppert, W. & Zajak, S. (2015). *Protestforschung am Limit. Eine soziologische Annäherung an Pegida*. Verfügbar unter: http://www.wzb.eu/sites/default/files/u6/pegida-report_berlin_2015.pdf [23.03.2015]
- Runciman, W.G. (1966). *Relative deprivation and social justice: A study of attitudes to social inequality in twen-tieth-century England*. Berkeley CA: University of California Press.
- Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Hrsg.). (2010). *Jugend 2009 in Sachsen: Eine vergleichende Untersuchung zu Orientierungsproblemen junger Menschen*. Stoba-Druck GmbH: Lampertswalde.
- Spieß, G. (1986). Soziale Integration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. In H. Kury (Hrsg.), *Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts* (S. 511-579). Freiburg: Eigenverlag.
- Sponsel, R. (2003). *Allgemeine und integrative Psychologie der Strafe*. Verfügbar unter: <http://www.sgipt.org/forpsy/strafe/psystraf0.htm> [23.03.2015]
- Stelly, W. & Thomas, J. (2002). *Wege aus schwerer Jugendkriminalität. Ausgewählte Ergebnisse*. Verfügbar unter: <http://www.ifk.jura.uni-tuebingen.de/projekte/beendet/desister/Forschung/forschung%20-%20zentralerge1.pdf> [Juni 2015]
- Stöss, R. (2010). *Rechtsextremismus im Wandel* (3. Auflage). Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- Stromer, A. (2013). *Rechtsextreme Einstellungen sächsischer Jugendlicher*. Tectum Verlag.
- Sturzbecher, D. & Hess, M. (2002). Soziale Schulqualität aus Schülersicht. In D. Sturzbecher (Hrsg.), *Jugendtrends in Ostdeutschland: Bildung, Freizeit, Politik, Risiken* (S. 155-181). Opladen: Leske + Budrich.
- Sturzbecher, D. Landua, D. & Heyne, M. (2001). Politische Einstellungen und Rechtsextremismus unter ostdeutschen Jugendlichen. In D. Sturzbecher (Hrsg.), *Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituationen und Delinquenz* (S. 85 – 119). Opladen: Leske + Budrich.
- Sturzbecher, D., Landua, D. & Shala, H. (2001). Jugendgewalt unter ostdeutschen Jugendlichen. In D. Sturzbecher (Hrsg.), *Jugend in Ostdeutschland: Lebenssituationen und Delinquenz* (S. 249-300). Opladen: Leske + Budrich.
- Theunert, H. (1987). *Gewalt in den Medien - Gewalt in der Realität*. Opladen: Leske + Budrich.
- Thomsen, J. & Szymanski, M. (2001). Der neue Rechtsextremismus ist ein West-Ost-Produkt. *Berliner Zeitung*.
- Wahl, K. (Hrsg.). (2001). *Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus, Rechtsextremismus. Drei Studien zu Tatverdächtigen und Tätern*. Schweinfurt: Schunk Druck- und Verlags-

GmbH.

- Wahl, K. (2009). *Aggression und Gewalt. Ein biologischer, psychologischer und sozialwissenschaftlicher Überblick*. Heidelberg: Spektrum Akademischer Verlag.
- Wahl, K. & Tramitz, C. (2000). New Look in der Sozialforschung. Fremdenfeindlichkeit: Die tiefen Wurzeln extremer Emotionen. *DJI- Bulletin*, 51, 52, 8-13.
- Weissbeck, G. (2010). Maßregelvollzug bei Jugendlichen und Heranwachsenden. *Recht & Psychiatrie*, 28, 10-18.
- Willems, H. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt*. Opladen: Leske + Budrich.
- Willems, H., Eckert, R., Würtz, S. & Steinmetz, L. (1993). *Fremdenfeindliche Gewalt. Einstellungen, Täter, Konfliktsituationen*. Opladen: Leske + Budrich.
- Zick, A. & Klein, A. (2014). Rechtsextreme Einstellungen in einer fragilen Mitte. In R. Melzer (Hrsg.), *Feindselige Zustände, Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014* (S. 32-60). Bonn: J.H.W. Dietz Nachf.
- Zimbardo, P.G. & Boyd, J.N. (1999). Putting time in perspective. A valid, reliable individual differences metric. *Journal of Personality and Psychology*, 77, 6, 1271-1288.

Anhang

Abbildungen

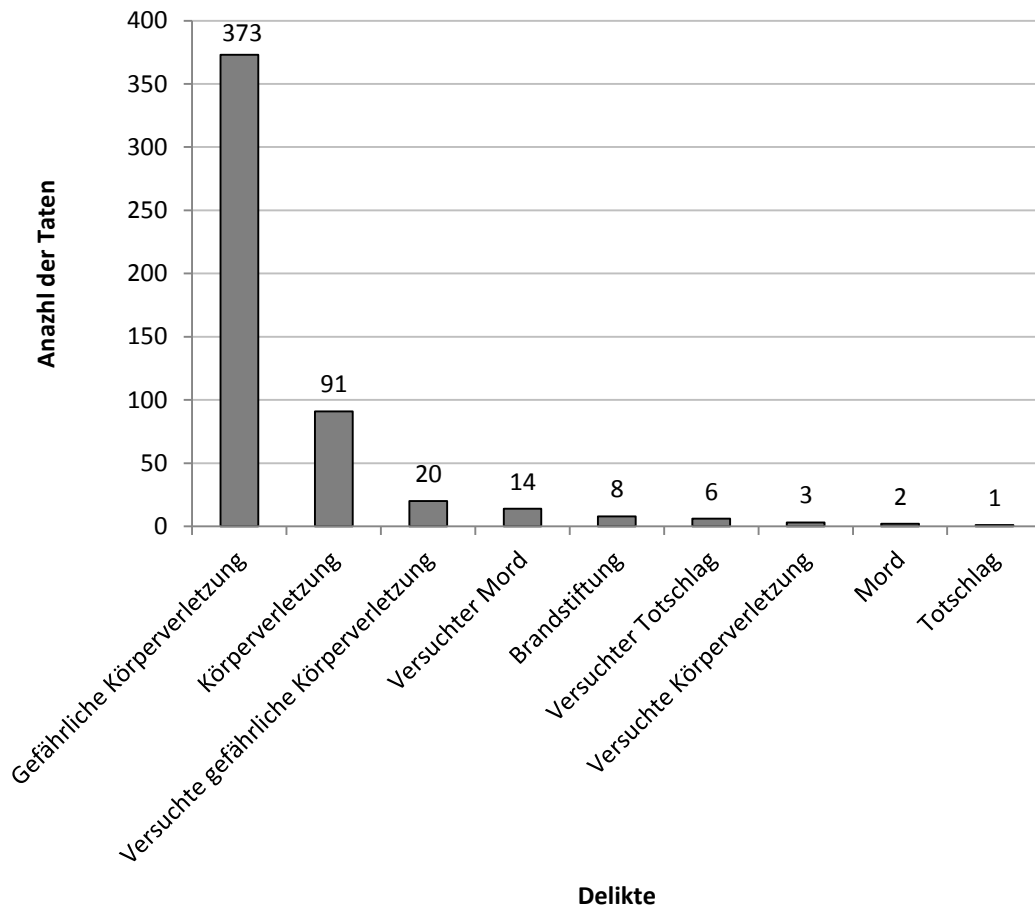


Abb. 1: Von 1998 bis 2013 in der Gewalttatenliste registrierte Tatbestände im Land Brandenburg (n = 518)

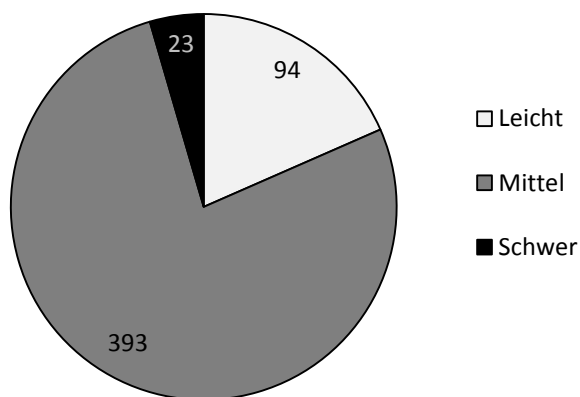


Abb. 2: Deliktsschwere (n = 510)

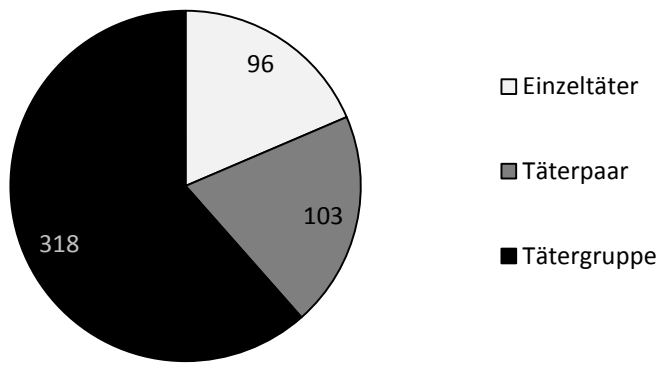


Abb. 3: Anzahl der Tatbeteiligten (n = 517)

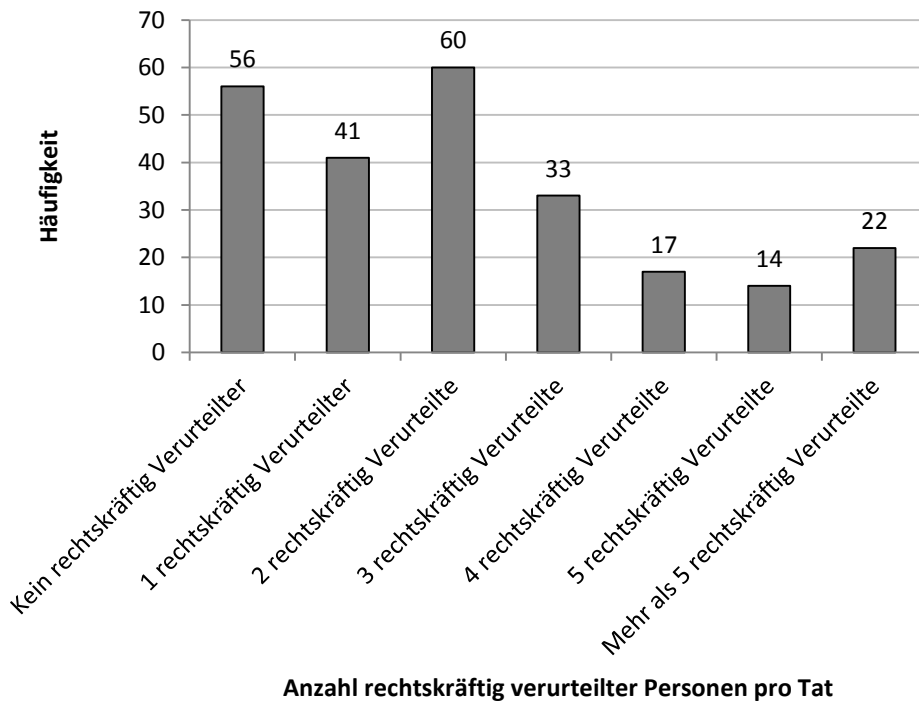


Abb. 4: Rechtskräftig Verurteilte pro Tat (n = 243)

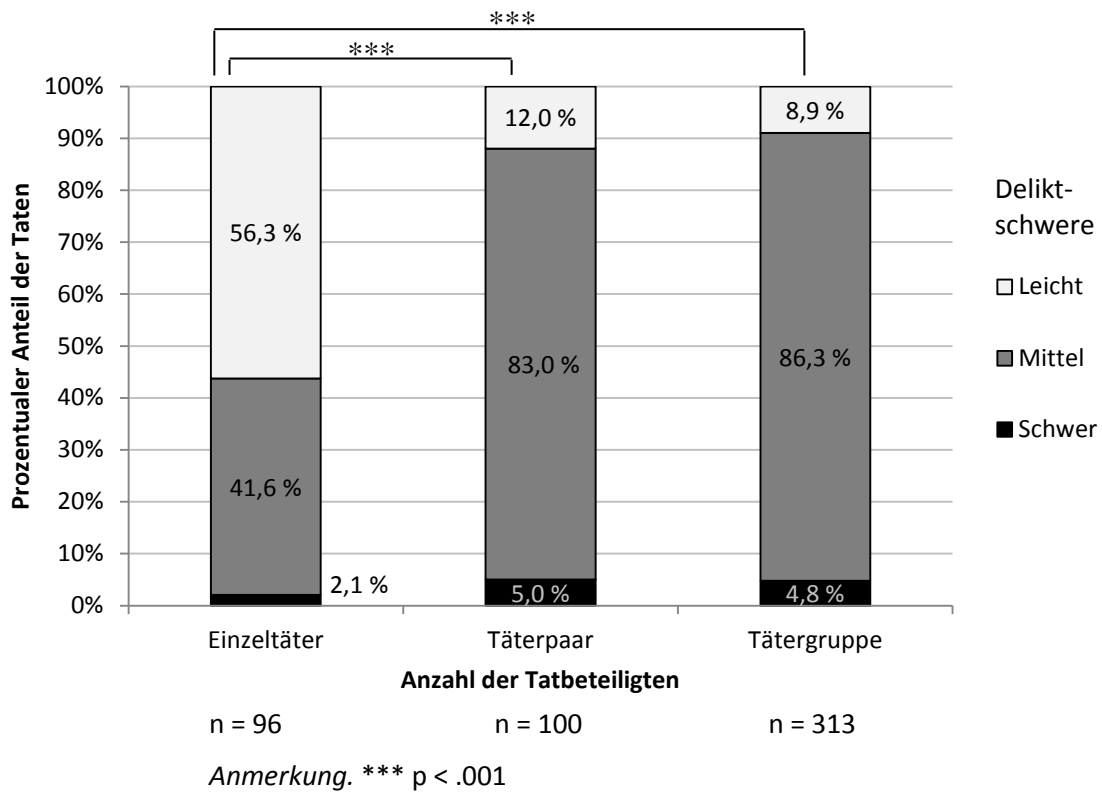


Abb. 5: Deliktsschwere und Anzahl der Tatbeteiligten (n = 509)

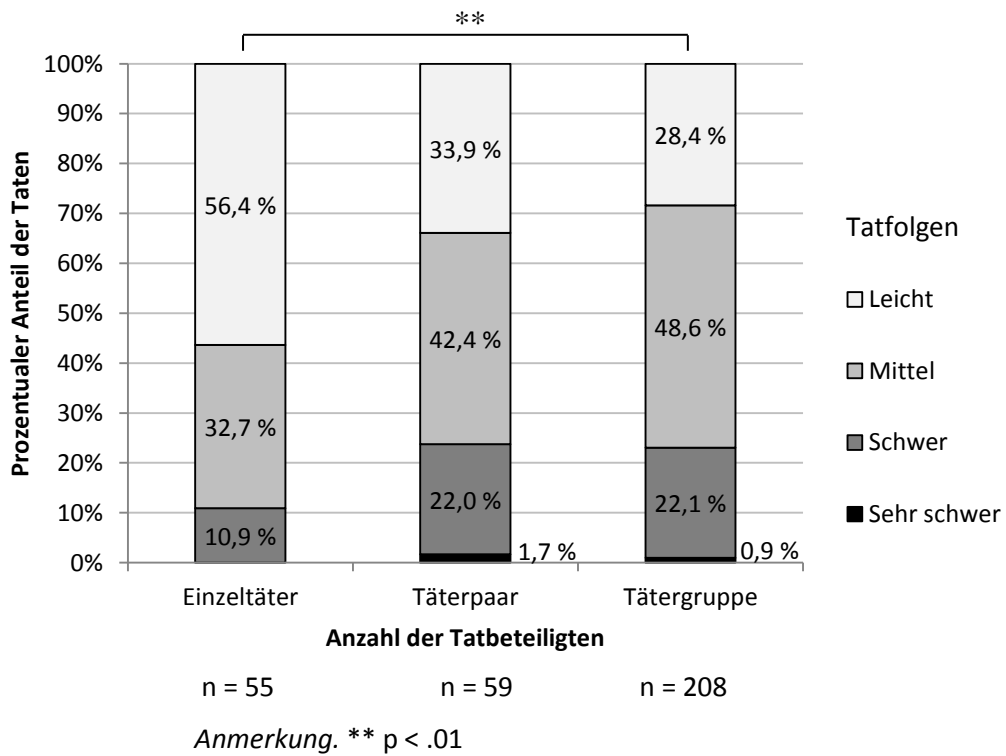


Abb. 6: Tatfolgen und Anzahl der Tatbeteiligten (n = 322)

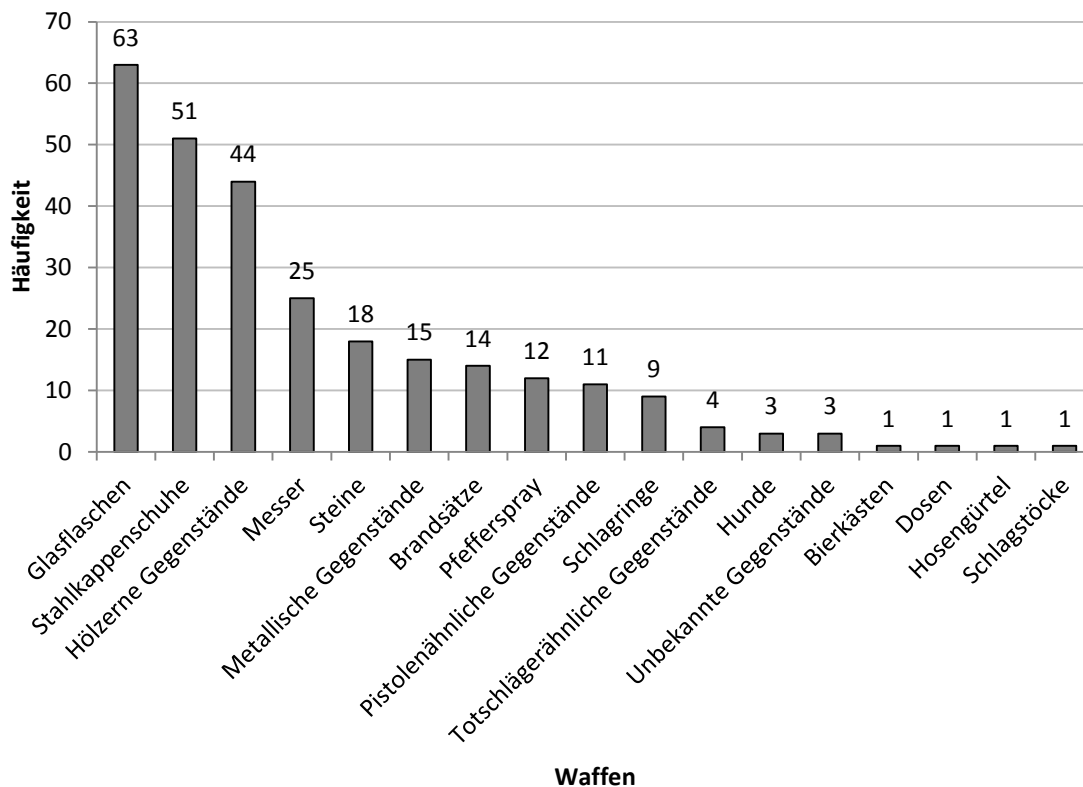


Abb. 7: Waffen (n = 276)

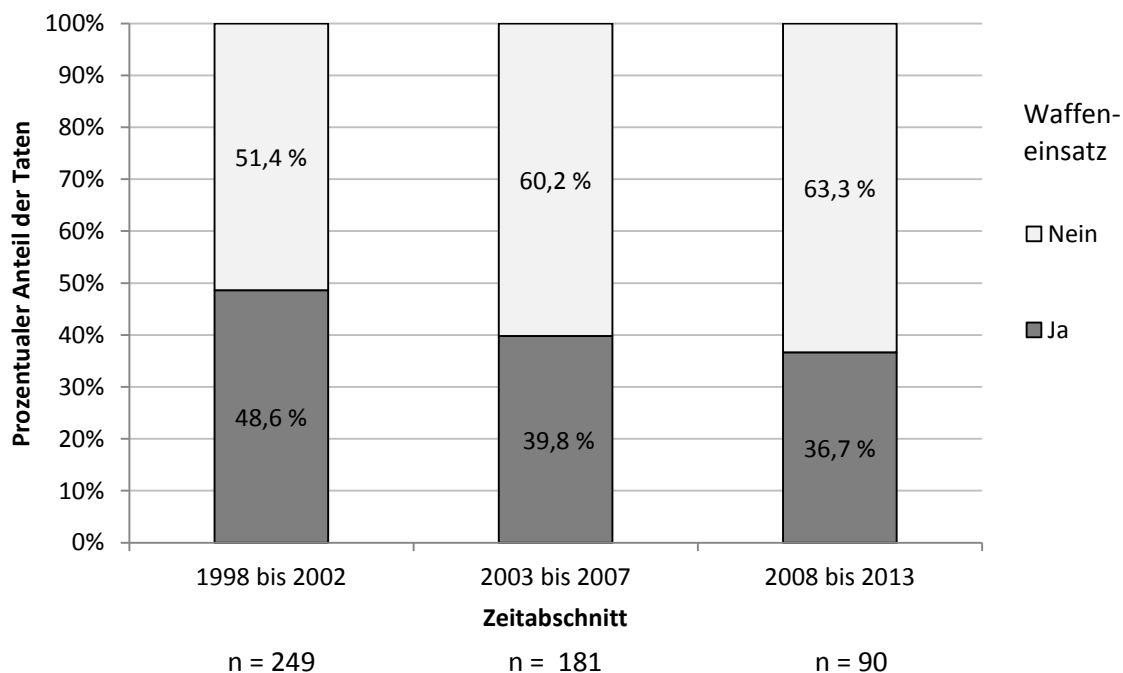


Abb. 8: Entwicklung des Waffengebrauchs über die drei Zeitabschnitte (n = 520)

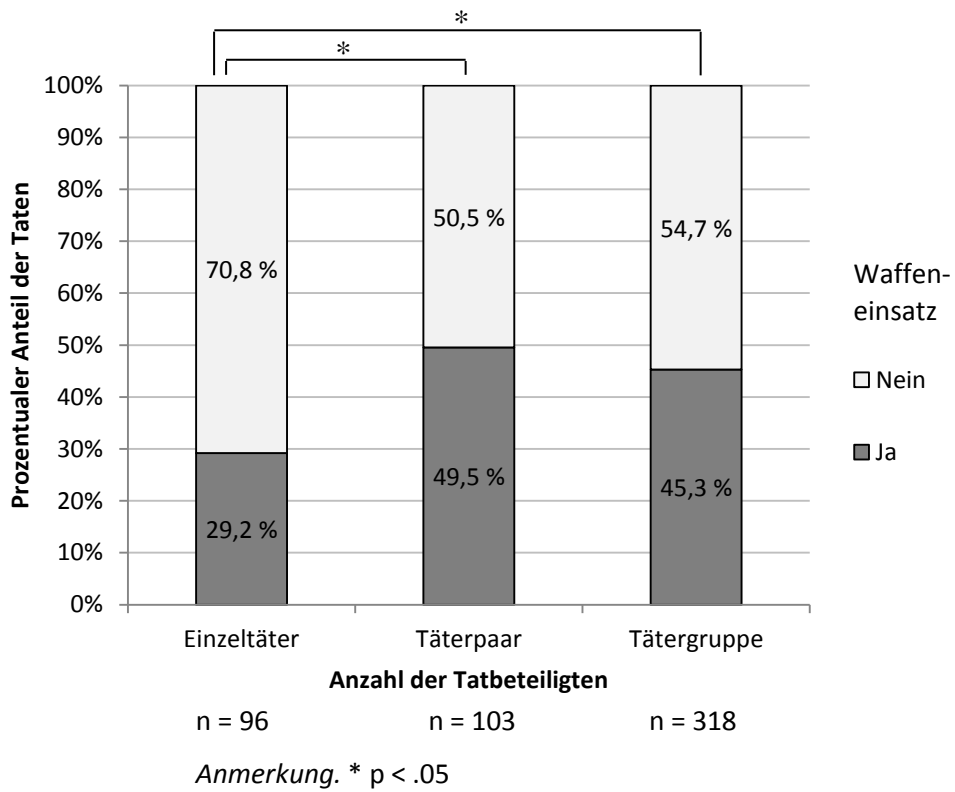


Abb. 9: Waffengebrauch und Anzahl der Tatbeteiligten (n = 517)

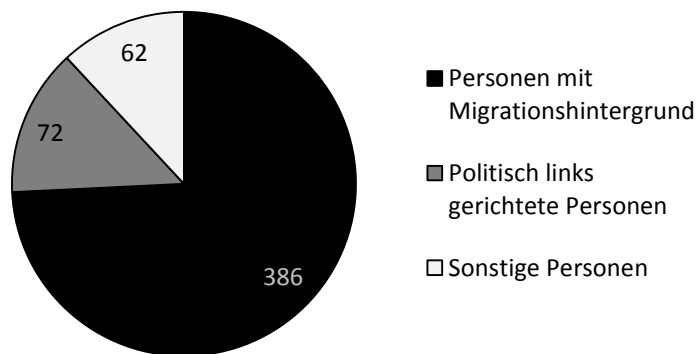


Abb. 10: Opfermerkmale (n = 520)

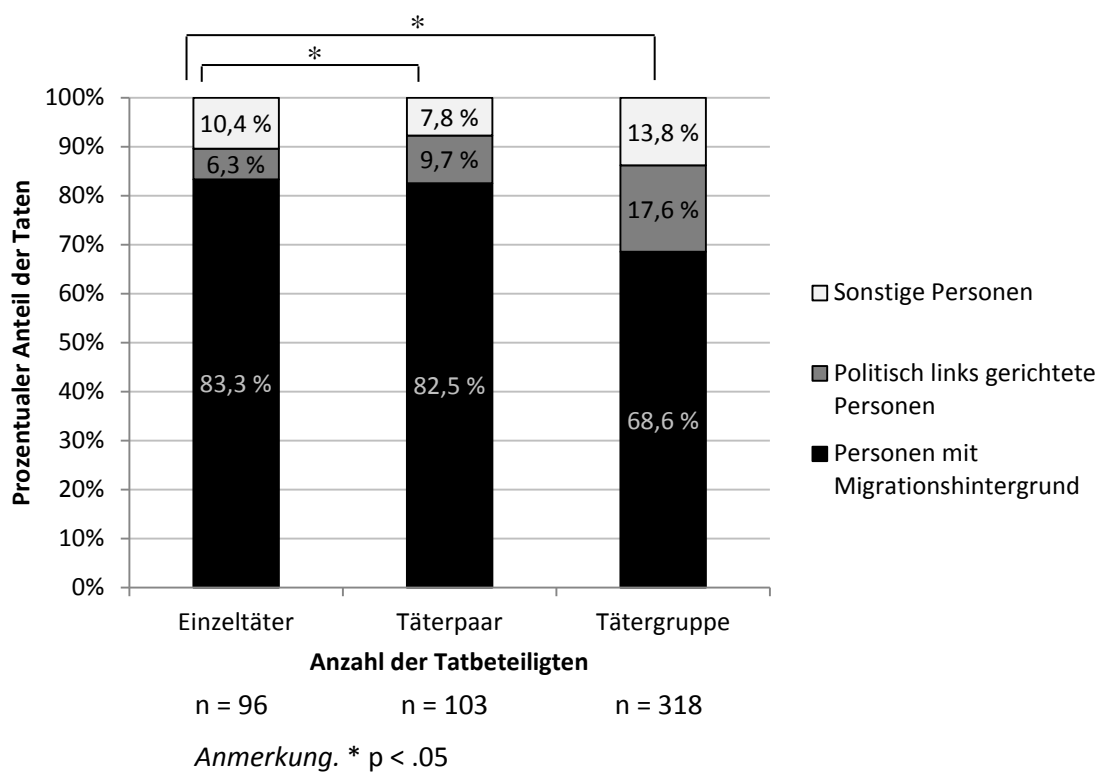
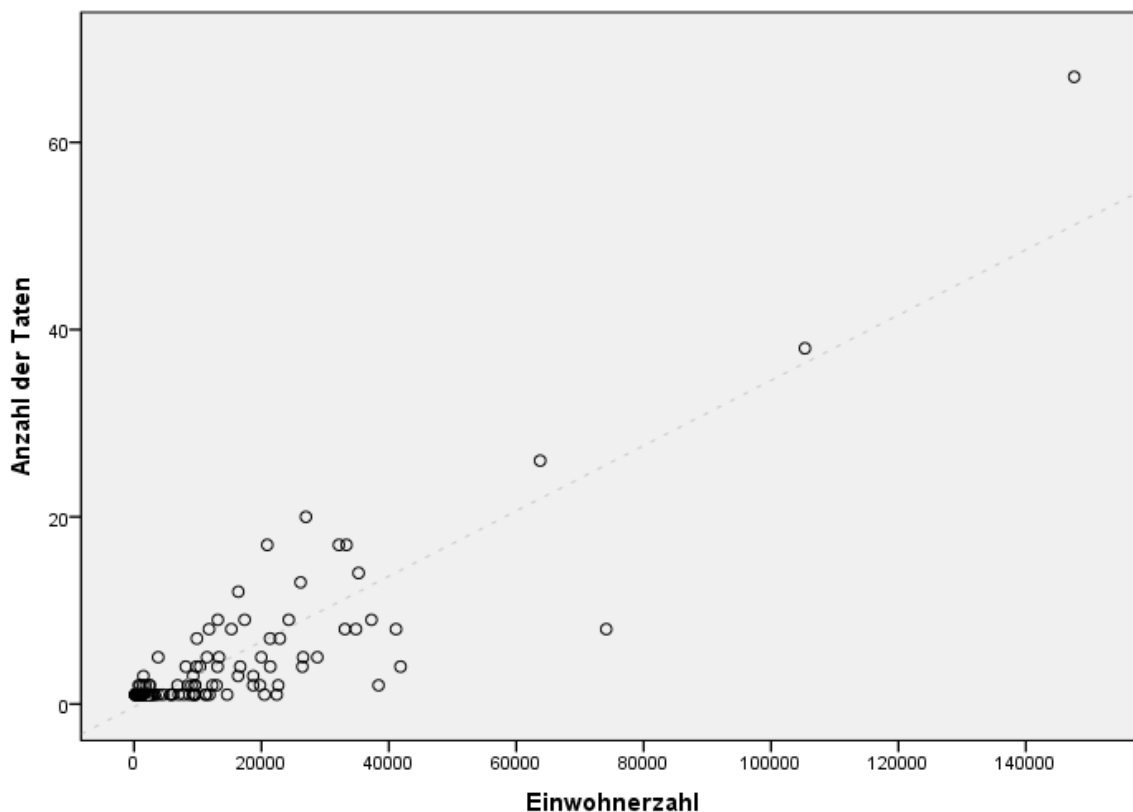


Abb. 11: Opfermerkmale und Anzahl der Tatbeteiligten (n = 517)



Anmerkung. Die Kreise symbolisieren einzelne Tatorte.

Abb. 12: Zusammenhang zwischen der Anzahl der rechts motivierten Gewalttaten und der Einwohnerzahl der einzelnen Tatorte

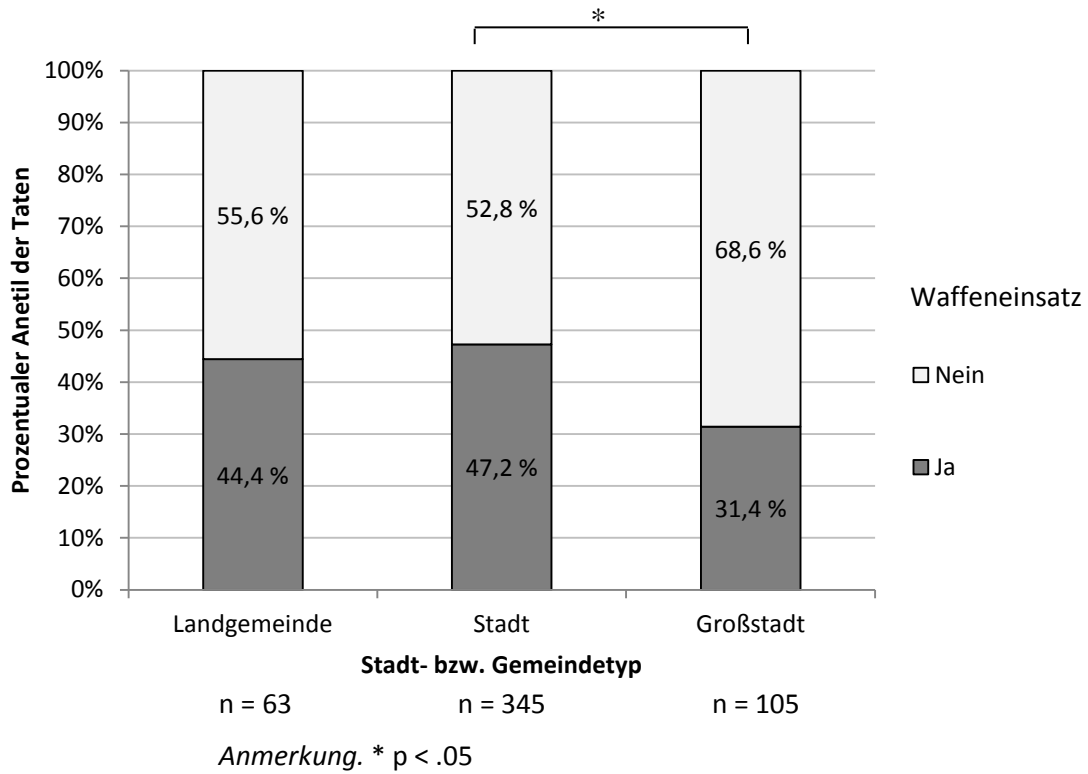


Abb. 13: Waffengebrauch und Siedlungsstruktur des Tatortes (n = 513)

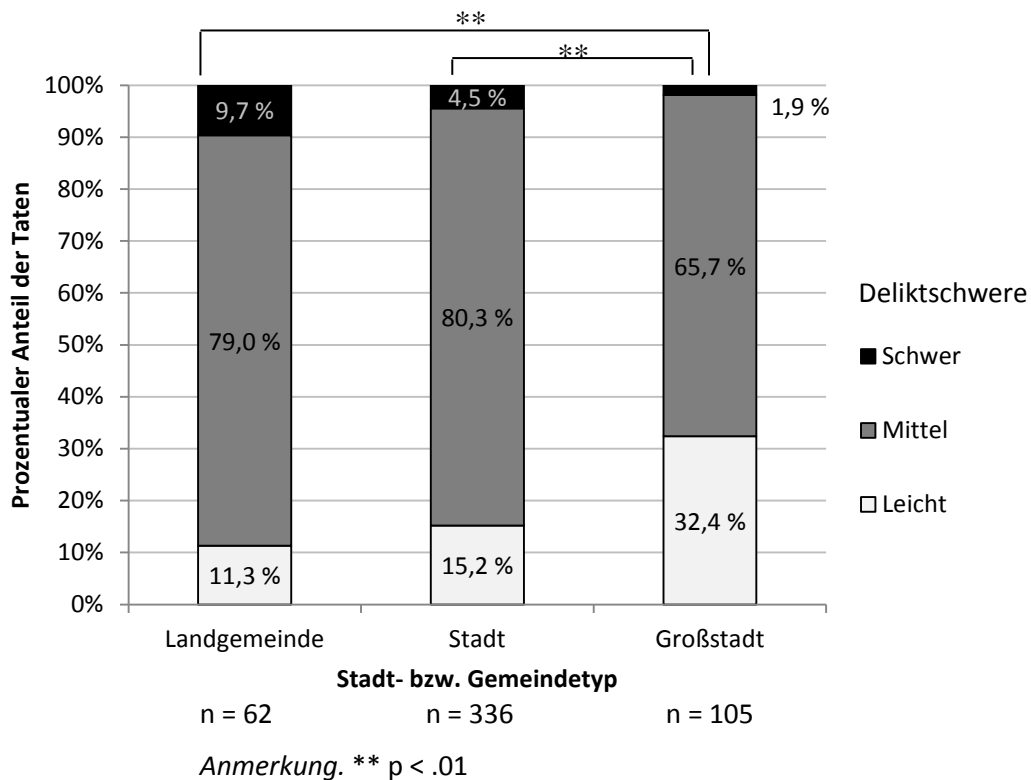


Abb. 14: Deliktschwere und Siedlungsstruktur des Tatortes (n = 503)

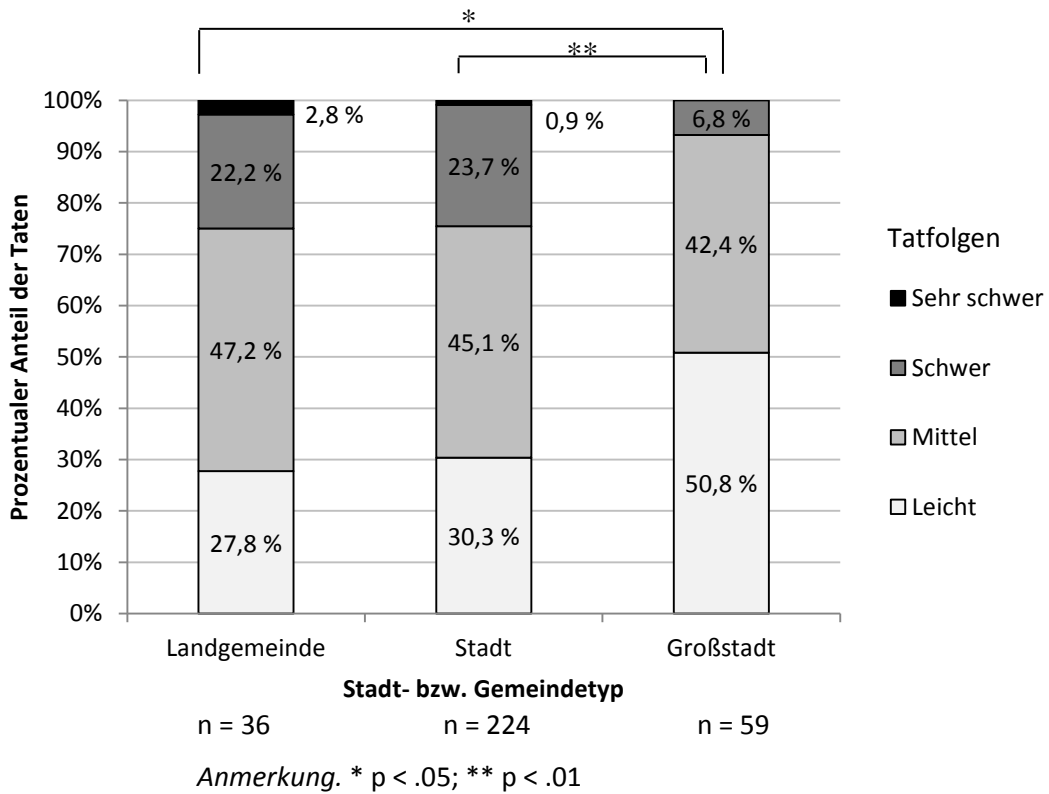


Abb. 15: Tatfolgen und Siedlungsstruktur des Tatortes (n = 319)

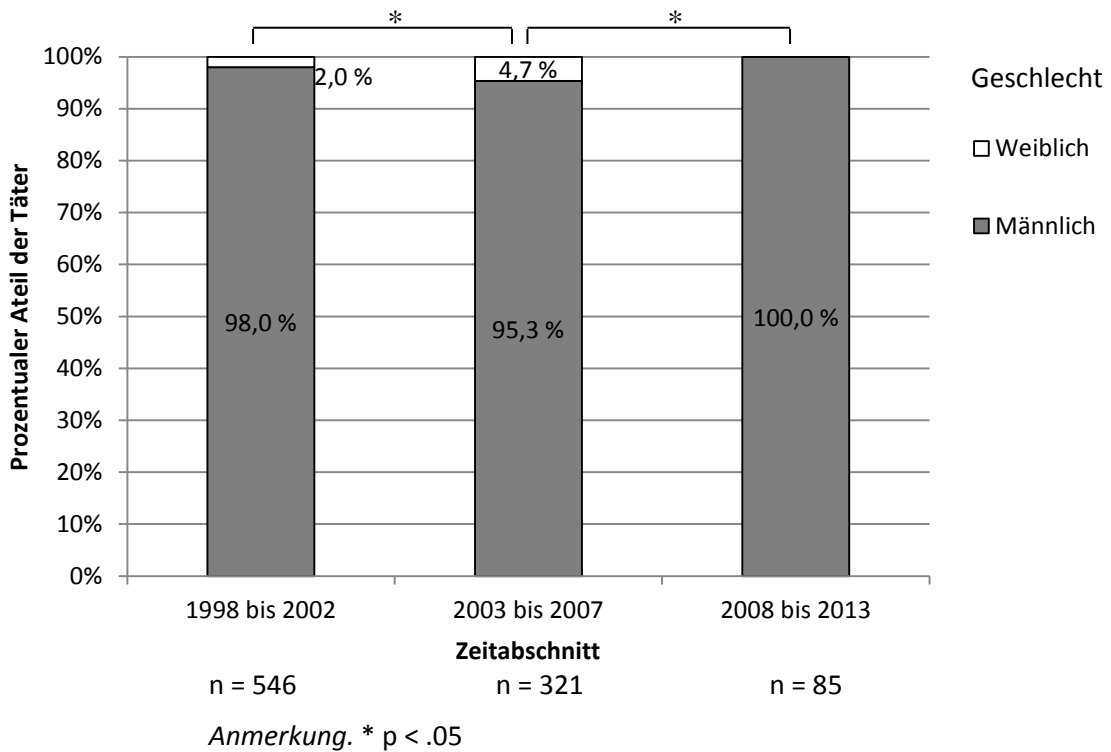


Abb. 16: Geschlecht der Täter über die drei Zeitabschnitte (n = 952)

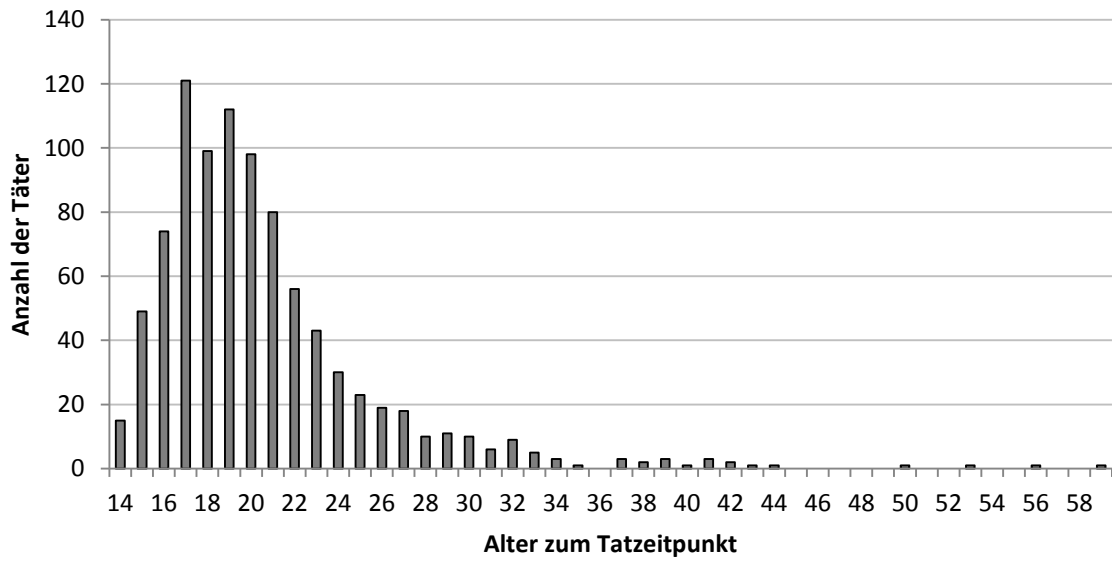


Abb. 17: Alter der Täter zum Tatzeitpunkt (n = 885)

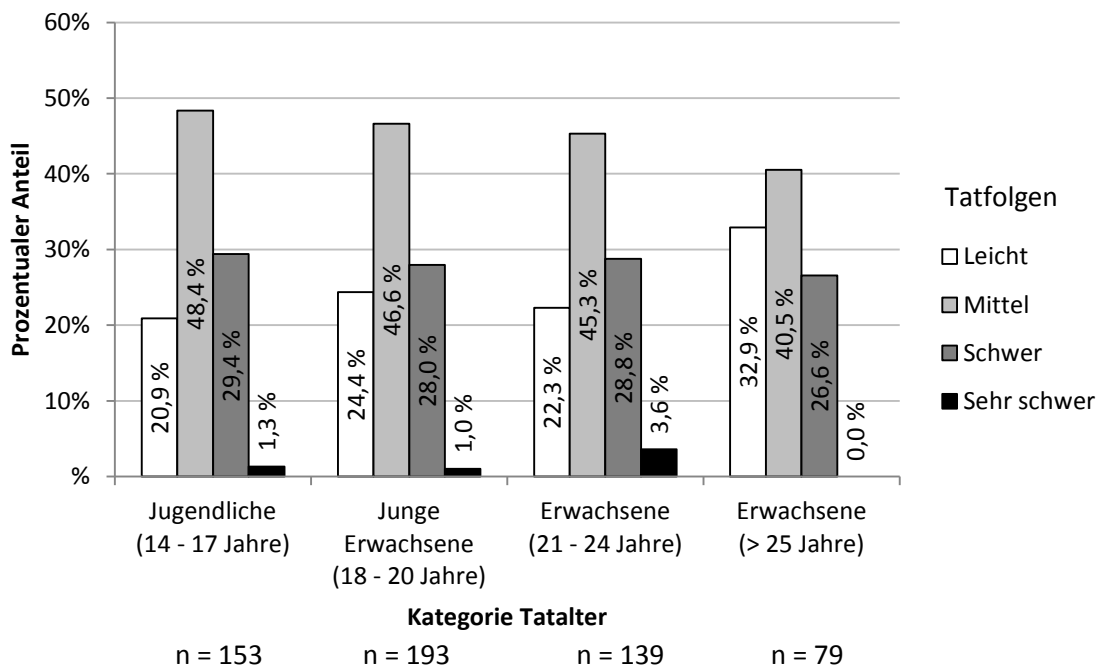
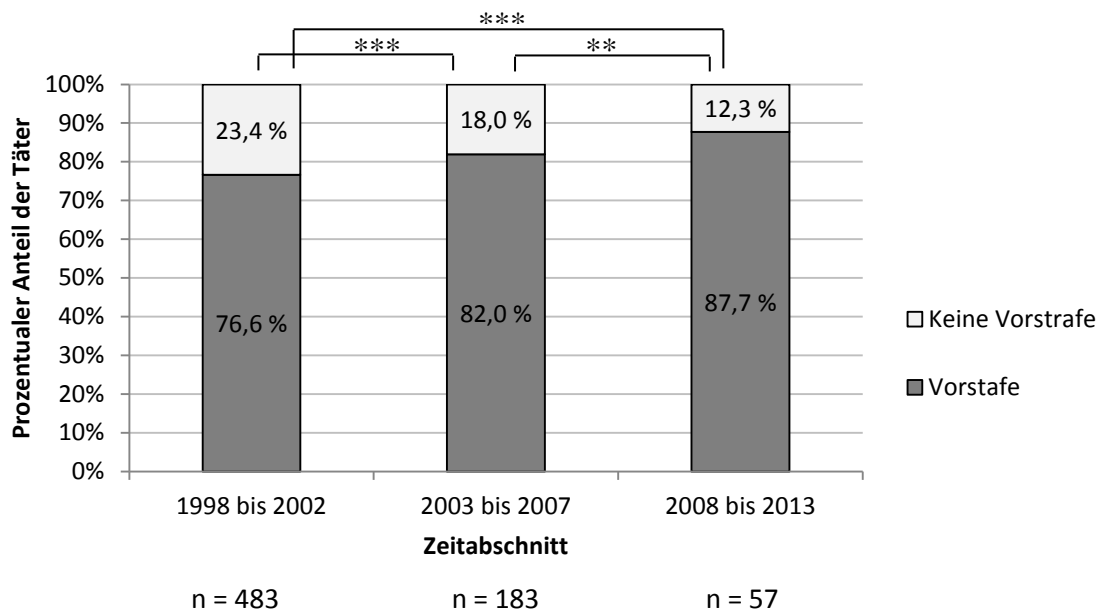


Abb. 18: Tatfolgen in den verschiedenen Altersgruppen (n = 564)



Anmerkung. ** p < .01; *** p < .001

Abb. 19: Entwicklung der Vorstrafen über die drei Zeitabschnitte (n = 723)

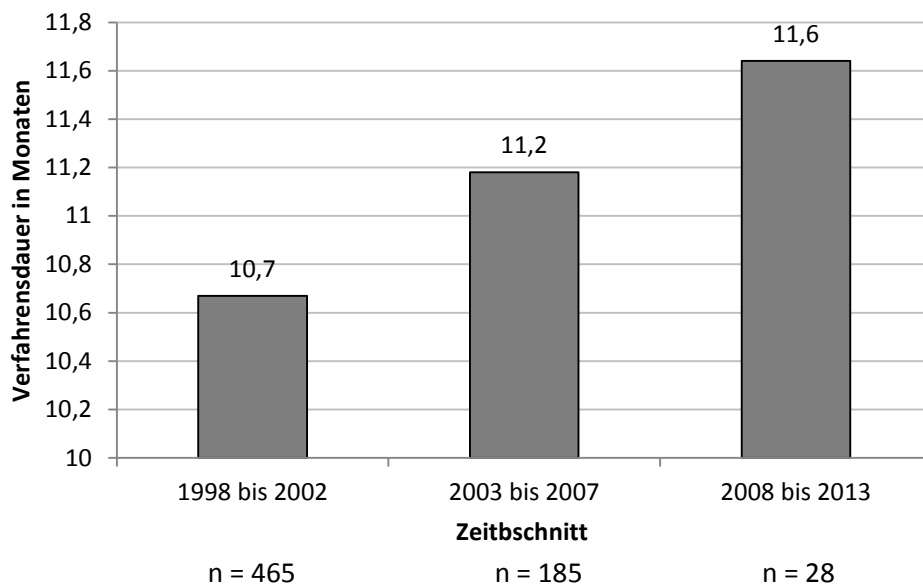


Abb. 20: Entwicklung der Gesamtverfahrensdauer über die drei Zeitabschnitte (n = 678)

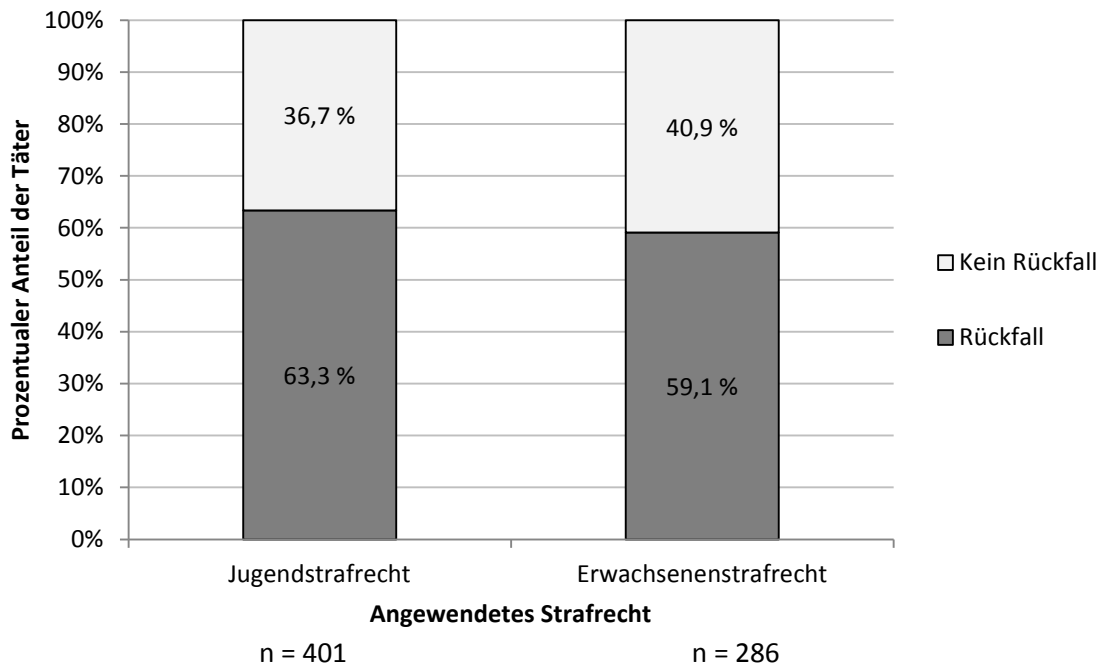


Abb. 21: Rückfälligkeit in Abhängigkeit der strafrechtlichen Behandlung (n = 687)

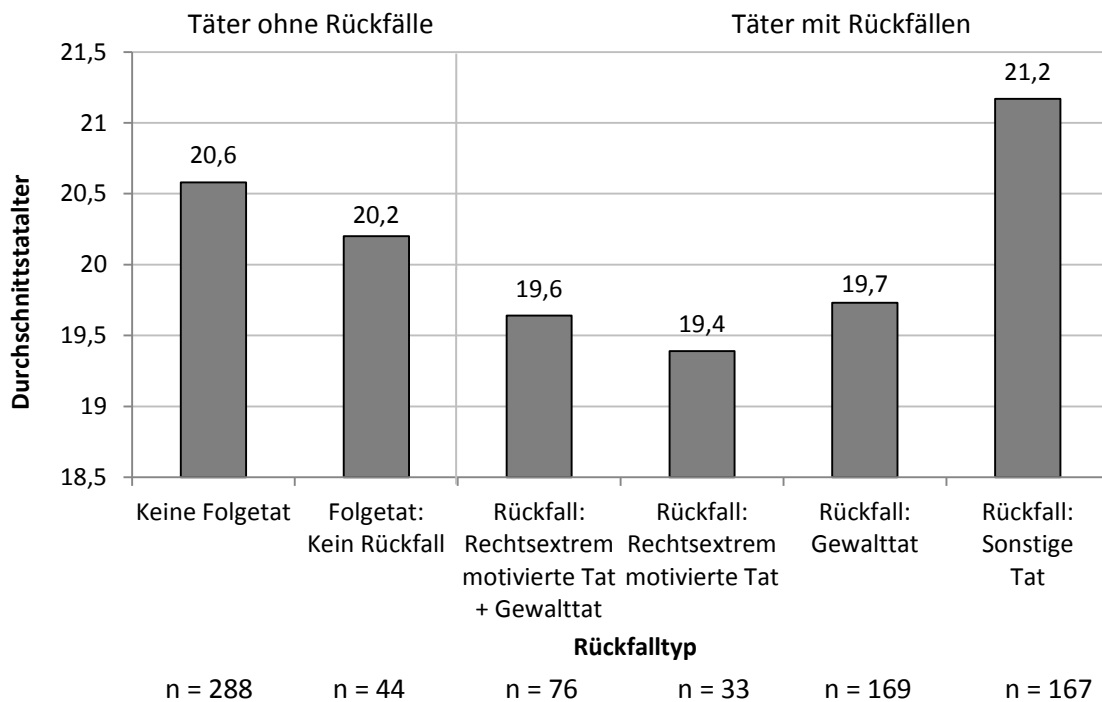


Abb. 22: Durchschnittsalter der verschiedenen Rückfalltypen beim Begehen der Bezugstat (n = 718)

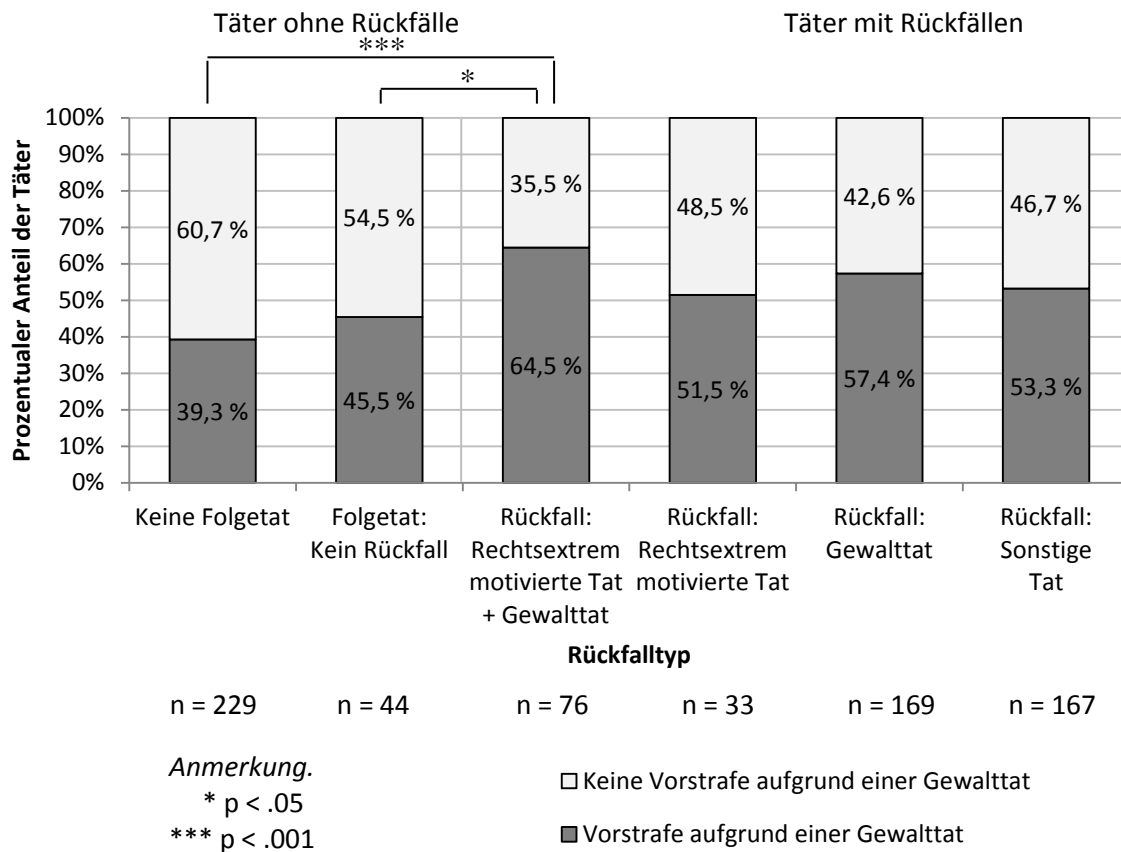


Abb. 23: Vorstrafe „Gewalttat“ und Rückfalltyp (n = 718)

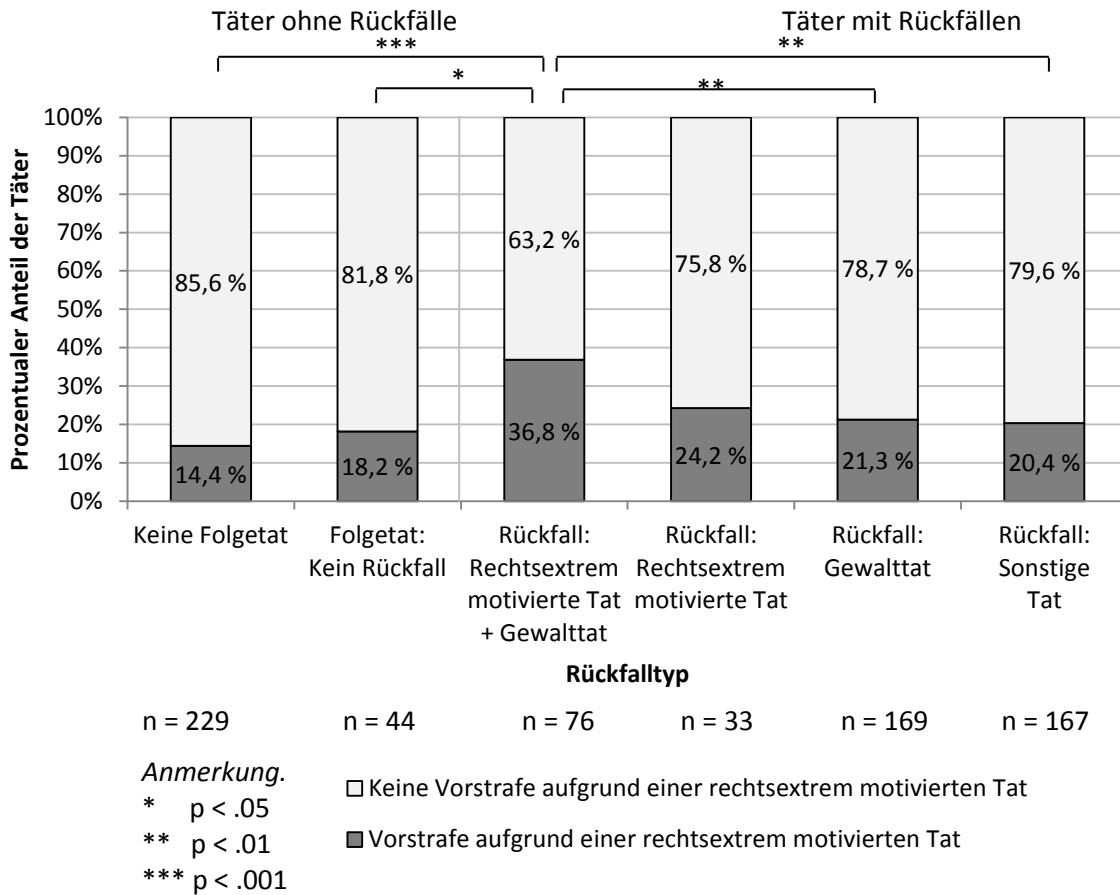


Abb. 24: Vorstrafe „rechtsextrem motivierte Tat“ und Rückfalltyp (n = 718)

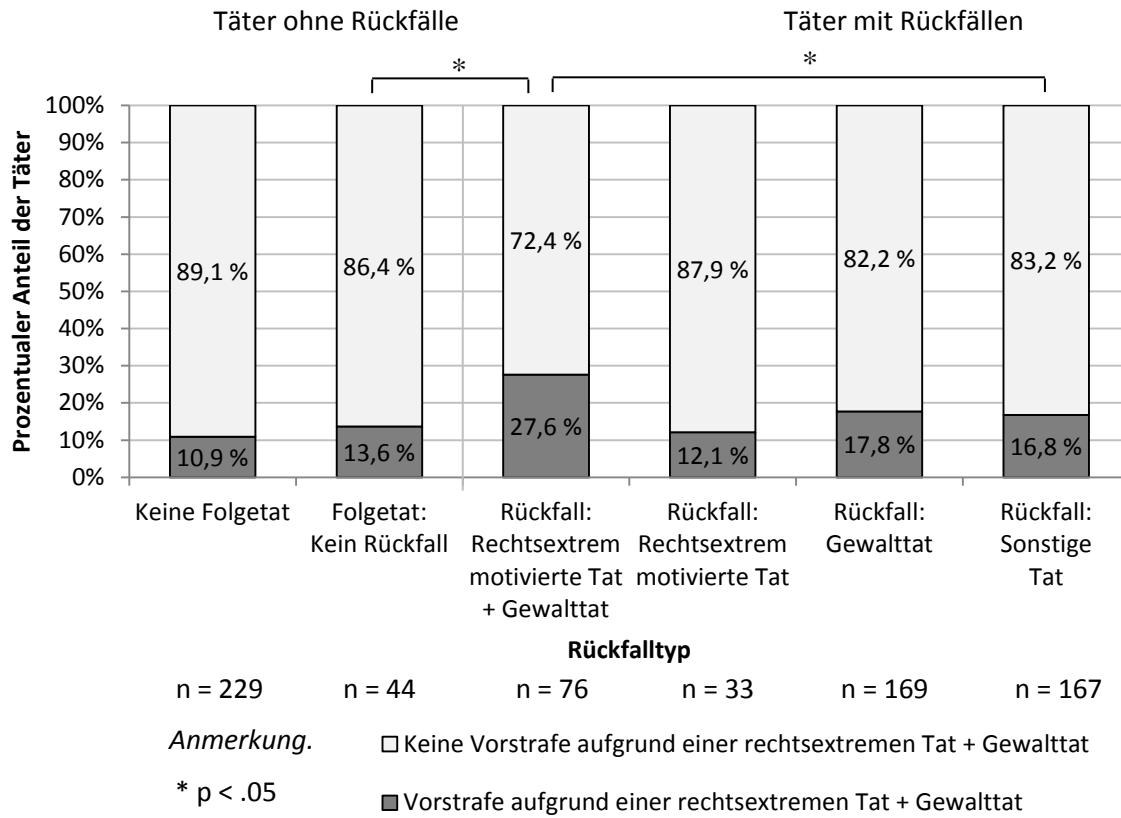


Abb. 25: Vorstrafe „rechtsextrem motivierte Tat“ + „Gewalttat“ und Rückfalltyp (n = 718)

Tabellen

Tab. 1: Beschreibung der gebildeten Kategorien zur weiterführenden Analyse der Daten

Variable	Kategorie	Beschreibung
Zeitabschnitt	1998 – 2002	Januar 1998 – Dezember 2002
	2003 – 2007	Januar 2003 – Dezember 2007
	2008 – 2013	Januar 2008 – Dezember 2013
Deliktschwere	Leicht	(Versuchte) Körperverletzung (§ 223 StGB)
	Mittel	(Versuchte) gefährliche Körperverletzung (§224 StGB)
	Schwer	(Versuchter) Mord und (versuchter) Totschlag (§§ 211, 212 StGB)
Anzahl der Tatbeteiligten	Einzeltäter	1 Täter
	Täterpaar	2 Täter
	Tätergruppe	≥ 3 Täter
Tatfolgen	Leicht	Keine klinische Behandlung
	Mittel	Ambulante Behandlung
	Schwer	Stationäre Behandlung
	Sehr schwer	Tod
Opfermerkmale	Politisch links gerichtete Personen	Personen, die aufgrund ihrer linken Gesinnung angegriffen werden
	Personen mit Migrationshintergrund	Personen, die aufgrund ihrer Herkunft angegriffen werden
	Sonstige Personen	Personen, die keiner der beiden anderen Gruppen zugeordnet werden können
Stadt- und Gemeindetyp	Landgemeinde	< 5000 Einwohner
	Stadt	5000 – 100.000 Einwohner
	Großstadt	> 100.000 Einwohner
Alterskategorien	Jugendliche	Täter im Alter von 14 bis 17 Jahren
	Junge Erwachsene	Täter im Alter von 18 bis 20 Jahren
	Erwachsene	Täter im Alter von 21 bis 24 Jahren
	Erwachsene ≥ 25 Jahre	Täter im Alter ab 25 Jahren
Tätertyp	Keine Folgetat	Täter, die nach der Verurteilung für die Bezugstat nicht mehr straffällig werden
	Folgetat: Kein Rückfall	Täter, die nach der Bezugstat, aber nicht mehr nach der Verurteilung für die Bezugstat straffällig werden
	Rückfall: Rechtsextrem motivierte Tat + Gewalttat	Täter, die nach der Verurteilung für die Bezugstat mindestens eine rechtsextrem motivierte Tat und mindestens eine Gewalttat verüben
	Rückfall: Rechtsextrem motivierte Tat	Täter, die nach der Verurteilung für die Bezugstat mindestens eine rechtsextrem motivierte Tat verüben
	Rückfall: Gewalttat	Täter, die nach der Verurteilung für die Bezugstat mindestens eine Gewalttat verüben
	Rückfall: Sonstige Tat	Täter, die nach der Verurteilung für die Bezugstat, Taten verüben, die weder rechtsextrem motiviert noch gewaltbezogen sind

Tab. 2: Absolute Anzahl und relative Häufigkeit der Tatbestände pro Zeitabschnitt

	Anzahl			Relative Häufigkeit in %		
	1998 – 2002	2003 – 2007	2008 – 2013	1998 – 2002	2003 – 2007	2008 – 2013
Gefährliche Körperverletzung	193	119	61	77,5	66,5	67,8
Körperverletzung	25	42	24	10,0	23,5	26,7
Versuchte gefährliche Körperverletzung	10	7	3	4,0	3,9	3,3
Brandstiftung	8	0	0	3,2	0	0
Versuchter Mord	7	7	0	2,8	3,9	0
Versuchter Totschlag	4	2	0	1,6	1,1	0
Mord	1	0	1	0,4	0	1,1
Totschlag	1	0	0	0,4	0	0
Versuchte Körperverletzung	0	2	1	0	1,1	1,1
Gesamt	249	179	90	100	100	100

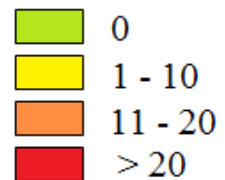
Tab. 3: Absolute Anzahl und relative Häufigkeit der eingesetzten Waffen pro Zeitabschnitt

1998 – 2002			2003 – 2007			2008 – 2013		
	An. ¹⁾	RH ²⁾		An. ¹⁾	RH ¹⁾		An. ¹⁾	RH ¹⁾
Stahlkappenschuhe	35	22,73	Glasflaschen	31	38,75	Glasflaschen	11	26,19
Hölzerne Gegenstände	30	19,48	Stahlkappenschuhe	15	18,75	Hölzerne Gegenstände	9	21,43
Glasflaschen	21	13,64	Messer	8	10	Pfefferspray	8	19,05
Messer	14	9,09	Hölzerne Gegenstände	5	6,25	Schlagringe	4	9,52
Steine	11	7,14	Metallische Gegenstände	4	5	Messer	3	7,14
Metallische Gegenstände	10	6,49	Schlagringe	4	5	Steine	3	7,14
Brandsätze	10	6,49	Steine	4	5	Metallische Gegenstände	1	2,38
Pistolenähnliche Gegenstände	9	5,84	Brandsätze	3	3,75	Brandsätze	1	2,38
Pfefferspray	3	1,95	Pistolenähnliche Gegenstände	2	2,5	Stahlkappenschuhe	1	2,38
Unbekannter Gegenstand	3	1,95	Totschlägerähnlicher Gegenstand	2	2,5	Totschlägerähnlicher Gegenstand	1	2,38
Hund	3	1,95	Pfefferspray	1	1,25			
Bierkasten	1	0,65	Schlagstock	1	1,25			
Dosen	1	0,65						
Hosengürtel	1	0,65						
Schlagringe	1	0,65						
Totschlägerähnlicher Gegenstand	1	0,65						
Gesamt	154	100		80	100		42	100

¹⁾ Anzahl; ²⁾ Relative Häufigkeit

Tab. 4: Anzahl der Tatbestände in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten Brandenburgs pro Zeitabschnitt

	1998 – 2002	2003 – 2007	2008 – 2013	Gesamt
Barnim	14	7	2	23
Brandenburg	2	2	4	8
Cottbus	17	16	5	38
Dahme-Spreewald	10	10	6	26
Elbe-Elster	2	3	0	5
Frankfurt (Oder)	13	7	6	26
Havelland	24	4	7	35
Märkisch-Oderland	9	8	0	17
Oberhavel	17	11	5	33
Oberspreewald-Lausitz	6	4	1	11
Oder-Spree	14	13	2	29
Ostprignitz-Ruppin	15	13	12	40
Potsdam	24	27	16	67
Potsdam-Mittelmark	13	11	6	30
Prignitz	10	6	2	18
Spree-Neiße	5	6	3	14
Teltow-Fläming	14	17	7	38
Uckermark	35	15	5	55
Gesamt	244	180	89	513



Tab. 5: Verfahrensdauer

	Tattag bis Anklageerhebung			Anklageerhebung bis Urteilsverkündung		
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
< 1 Monat	58	8,0	8,0	18	2,7	2,7
1 – 3 Monate	494	68,4	76,5	413	60,9	63,6
4 – 6 Monate	127	17,6	94,0	104	15,3	78,9
7 – 9 Monate	28	3,9	97,9	59	8,7	87,6
10 – 12 Monate	15	2,1	100,0	84	12,4	100,0
Gesamt	722	100,0		678	100,0	

Tab. 6: Gesamtverfahrensdauer

	Jugendstrafrecht (JGG)			Erwachsenenstrafrecht (StGB)		
	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente	Häufigkeit	Prozent	Kumulierte Prozente
0 – 3 Monate	25	6,5	6,5	8	3,4	3,4
4 – 6 Monate	97	25,1	31,6	41	17,6	21,0
7 – 9 Monate	93	24,1	55,7	44	18,9	39,9
10 – 12 Monate	66	17,1	72,8	57	24,5	64,4
1 – 2 Jahre	94	24,4	97,2	66	28,3	92,7
> 2 Jahre	11	2,8	100,0	17	7,3	100,0
Gesamt	386	100,0		233	100,0	